

Jahresabschluss

2017

Anhang

Inhaltsübersicht

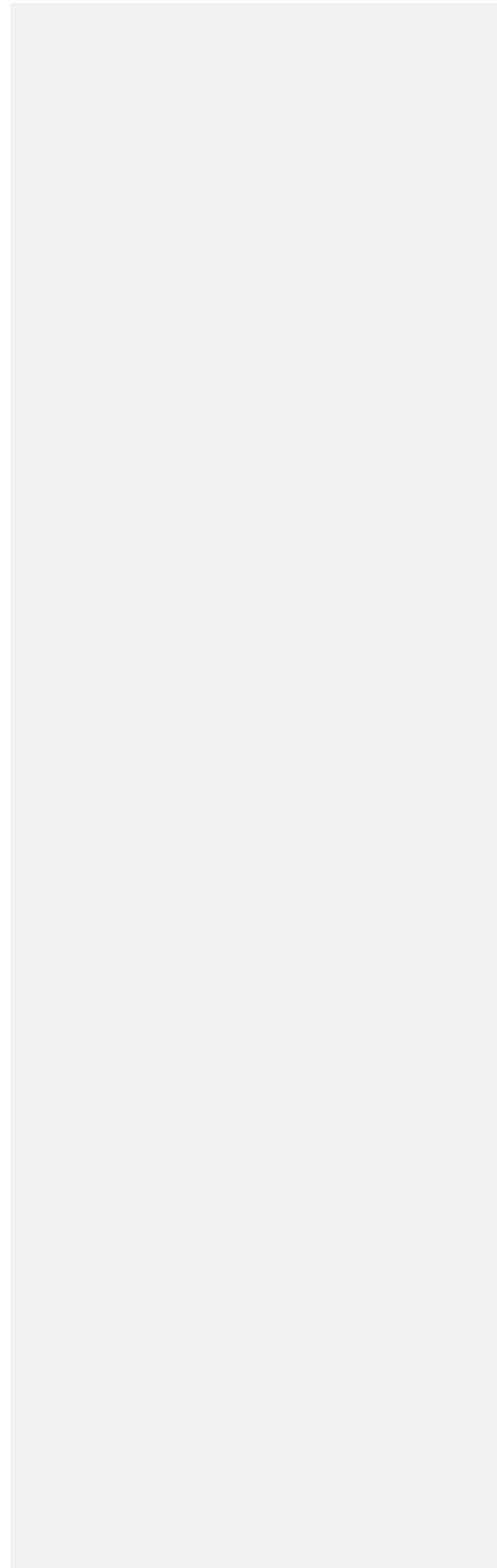
Inhaltsübersicht	2
Allgemeine Erläuterungen	6
Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze	6
Änderungen der Bilanzstruktur	7
Erläuterungen zur Bilanz/Vermögenslage	7
AKTIVA	7
A. Anlagevermögen	7
A. I. Immaterielle Vermögensgegenstände	7
Immaterielle Vermögensgegenstände	7
A. II. Sachanlagen	8
1. Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte.....	10
2. Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	10
3. Infrastrukturvermögen (Sachanlagen im Gemeingebrauch)	10
4. Bauten auf fremden Grund und Boden	10
5. Kunstgegenstände, Baudenkmäler	11
6. Fahrzeuge	12
7. Maschinen und technische Anlagen, Geschäftsausstattung	12
8. Anlagen im Bau	12
A. III. Finanzanlagen	13
1. Sondervermögen	15
2. Sonstige Wertpapiere	16
3. Versorgungsrücklage.....	18
4. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	18
4. Ausleihungen an Sondervermögen	18
4. Sonstige Ausleihungen und Genossenschaftsanteile.....	19
B. Umlaufvermögen	19
B. I. Vorräte	19
Vorräte	19
B. II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	20
1. Abgabenforderungen	20
2. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	20

3. Forderungen gegen verbundene Unternehmen.....	21
3. Forderungen gegen Beteiligungen	21
3. Forderungen gegen Sondervermögen.....	21
3. Forderungen gegen rechtsfähige Stiftungen und kommunale Arbeitsgemeinschaften.....	22
4. Forderungen gegenüber dem öffentlichen Bereich und Transferleistungsforderungen.....	22
5. Sonstige Vermögensgegenstände.....	23
Andere sonstige Vermögensgegenstände.....	23
B. III. Wertpapiere des Umlaufvermögens	24
7. Wertpapiere des Umlaufvermögens	24
B. IV. Liquide Mittel	24
1. Kassenbestand/2. Bankbestand	24
C. Aktive Rechnungsabgrenzung	25
ARAP: Disagio.....	25
ARAP: Vorschüssig ausbezahlte Bezüge/Leistungen	25
ARAP.....	26
PASSIVA	27
A. Eigenkapital.....	27
A. I. Basiskapital.....	27
A. II. Rücklagen.....	28
A. III. Verlustvortrag	29
A. IV. Jahresergebnis.....	29
B. Sonderposten	30
1. Sonderposten aus Zuwendungen.....	30
2. Sonderposten aus Beiträgen	32
3. Sonderposten aus Gebührenaussgleich.....	32
4. Sonderposten aus Kostenerstattungen	32
5. Sonstige Sonderposten	33
C. Rückstellungen.....	33
1. Pensions-/Versorgungsrückstellungen	34
2. Rückstellungen für Altersteilzeit.....	34
3. Beihilfe- und Urlaubsrückstellungen	35

4. – 11. Aufwandsrückstellungen	36
D. Verbindlichkeiten	38
1. Anleihen	38
2. Verbindlichkeiten aus Krediten	39
2. Verbindlichkeiten aus Kontokorrentkonten der verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen und rechtsfähigen Stiftungen	39
3. Verbindlichkeiten, die Kreditaufnahmen gleichkommen	41
4. Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung	42
5. Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	43
6. Sonstige Verbindlichkeiten von Bund und Land aus Förderung	43
7. Sonstige Verbindlichkeiten vom sonstigen öffentlichen und privaten Bereich	44
Sonstige Verbindlichkeiten	44
E. Passive Rechnungsabgrenzung	45
Passive Rechnungsabgrenzung	45
Sonstige Angaben	46
Korrekturen zur Eröffnungsbilanz	52
Erläuterungen zur Ergebnisrechnung	53
Erträge	54
Aufwendungen	62
Erläuterungen zur Finanzrechnung	73
Rechenschaftsbericht	77
Lage der Stadt Nürnberg	78
Ertragslage	79
Vermögenslage	84
Finanzierungslage	85
Liquiditätsslage	87
Prognosebericht	91
Risikobericht	91
Stiftungen der Stadt Nürnberg 2017	93

Anhang zum Jahresabschluss 2017

Inhaltsübersicht



Allgemeine Erläuterungen

Der Jahresabschluss der Stadt Nürnberg wurde nach den Vorschriften der Gemeindeordnung (GO) unter Beachtung der ergänzenden Regelungen der Kommunalhaushaltsverordnung-Doppik (KommHV-Doppik) erstellt.

In der Bilanz sowie der Ergebnisrechnung der Stadt Nürnberg sind einzelne Posten zur übersichtlicheren Darstellung zusammengefasst; diese Posten werden mit den erforderlichen Erläuterungen im Anhang gesondert beschrieben.

Die Haushaltssatzung 2017 wurde am 17.11.2016 vom Stadtrat beschlossen und mit Schreiben vom 02.12.2016 der Rechtsaufsichtsbehörde vorgelegt.

Die rechtsaufsichtliche Genehmigung durch die Regierung von Mittelfranken erging mit Bescheid vom 20.02.2017. Die Bekanntmachung erfolgte im Amtsblatt Nr. 5 vom 08.03.2017.

Das Geschäftsjahr der Stadt Nürnberg umfasst den Zeitraum vom 01.01 bis 31.12 eines jeden Jahres.

Am 25.10.2017 wurde vom Stadtrat die 1. Nachtragshaushaltssatzung beschlossen und mit Schreiben vom 06.11.2017 der Rechtsaufsichtsbehörde vorgelegt. Nachdem diese gegen die 1. Nachtragshaushaltssatzung keine Einwände erhob, erfolgte die Bekanntmachung im Amtsblatt Nr. 25 vom 13.12.2017.

Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Für die Bilanzierungs- und Bewertungsfragen der Stadt Nürnberg wurde eine Bilanzierungs- und Bewertungsrichtlinie erstellt, die auch Sonderregelungen bzw. Vereinfachungsverfahren für die Erstellung der Eröffnungsbilanz enthält. Für die Schlussbilanz wurde grundsätzlich die Richtlinie „Erfassung und Bewertung kommunalen Vermögens“ (Bewertungsrichtlinie – BewertR), AllMBI v. 20.10.2008) des Bayerischen Staatsministerium des Innern angewendet. Auf die Erfassung der Vermögensgegenstände, deren Anschaffungs- und Herstellungskosten (AHK) im Einzelnen wertmäßig 150 € netto nicht übersteigen (geringwertige Wirtschaftsgüter), wurde verzichtet (§ 71 Abs. 4 KommHV-Doppik, Nr. 6.8.3 BewertR).

Die zugrundegelegten Aktivierungsgrundsätze der BewertR Bayern lehnen sich generell an die Regelungen des Handels- und des Steuerrechtes an. Das Vermögen der nichtrechtsfähigen Stiftungen ist

zu aktivieren und wird in Teilbilanzen gesondert dargestellt. Grundlage für die Aktivierung ist das wirtschaftliche Eigentum. Vermögensgegenstände werden nach der Brutto-Methode angesetzt, d. h. Vermögensgegenstände werden mit ihrem vollen Wert inklusive Zuschüssen aktiviert. Die Zuschüsse werden als Sonderposten passiviert und analog des zugehörigen Anlagengutes aufgelöst.

Für bestimmte Anlagegüter wurden aufgrund des Wirtschaftlichkeitsprinzips die folgenden Vereinfachungsverfahren angewandt:

- Festbewertung: z. B. für den Medienbestand der Stadtbibliothek
- Gruppenbewertung nach Wertgruppen: z. B. für Sammlungen in Museen
- Individuelle Sammelbewertung: z. B. für Fachräume, Turnhallenausstattungen und Musikinstrumente der Schulen

Änderungen der Bilanzstruktur

In der Bilanzstruktur der Stadt Nürnberg wurde seit der Erstellung des Jahresabschlusses 2016 eine Umgliederung eines Kontos in eine andere Bilanzposition vorgenommen. Die Änderungen werden nach § 80 Abs. 2 S. 2 KommHV-Doppik wie folgt erläutert und begründet: Das Konto „Schulgirokonto Sparkasse (Bestände)“ wurde zu „Girokonto außerh. SAP Sparkasse (Schule, Stiftung)“ umbenannt und

innerhalb der Position „Liquide Mittel“ (Aktiva B. IV.) von dem Posten „Kassenbestand“ auf den Posten „Bankguthaben“ umgliedert. Die Umgliederung ist erfolgt, da auf dem Konto Bankguthaben ausgewiesen werden. Der Vorjahreswert zum 31.12.2016 wurde angepasst, um eine Vergleichbarkeit der betroffenen Positionen zu gewährleisten.

Erläuterungen zur Bilanz/Vermögenslage

In der Schlussbilanz wurden die Vermögensgegenstände und Schulden der Stadt mit den nachfolgen-

den Werten angesetzt. Betragsmäßig erhebliche Unterschiede gegenüber dem Vorjahr werden kurz erläutert.

AKTIVA

A. Anlagevermögen

A. I. Immaterielle Vermögensgegenstände

Lizenzen, EDV-Software	Ansatz zu fortgeführten AHK
Immaterielle Vermögensgegenstände aus geleisteten Zuwendungen	Ansatz zum Zuschussbetrag, vermindert um bis zum Bilanzstichtag aufgelaufene Abschreibungen (Abschreibungsdauer: Bindungsdauer des Zuschusses, ansonsten 10 Jahre)

Immaterielle Vermögensgegenstände	31.12.2017 €	31.12.2016 €
Lizenzen	16.498,00	52.804,00
EDV-Software	5.007.634,00	5.348.167,00
Immaterielle Vermögensgegenstände aus geleisteten Zuwendungen	178.517.512,00	178.046.701,00
Summe	183.541.644,00	183.447.672,00

Anhang zum Jahresabschluss 2017

Bilanz - Aktiva

Die Bilanzposition immaterielle Vermögensgegenstände erhöhte sich im Vorjahresvergleich insgesamt marginal um rd. 94 TEUR.

Der Bestandsminderung im Bereich Lizenzen begründet sich in den Wertberichtigungen durch Abschreibungen sowie Umbuchungen hin zur Anlagenklasse EDV-Software.

Die Wertsteigerung im Bereich EDV-Software (0,34 Mio. €) resultiert insb. in der Anschaffung neuer EDV-Software für SAP-/ESS-/MSS; Partitionslizenzen Oracle; Software für das Dokumentenmanagement - und eCall-Notrufsystems.

Bei den immateriellen Vermögensgegenständen aus geleisteten Zuwendungen liegt der Schwerpunkt weiterhin in der Bezuschussung freigemeinnütziger Träger von Kindertageseinrichtungen im Gesamtvolumen von 11,88 Mio. €. u.a. für die Kita's Krakauerstr.

36 (2,27 Mio. €), Körnerstr. 53 (1,23 Mio. €), Laufamholzstr. 351 (1,03 Mio. €), Halskestr. 11, (0,96 Mio. €), Frauenholzstr. 10 (0,89 Mio. €), Braillestr. 27 (0,87 Mio. €) und Klingenhofstr. 6 (0,60 Mio. €).

Die ausgereichten Investitionszuschüsse für gemeinnützige Vereine zur Stärkung des Breitensports beliefen sich auf 0,21 Mio. €.

Weiterhin wurde ein Baukostenzuschuss für den gemeinschaftlichen Umbau der höhenfreien Kreuzung der BAB A6/AS Langwasser/Gleiwitzer Str. in Höhe von 0,70 Mio. € an die Autobahndirektion Nordbayern geleistet.

Die Investitionszuschüsse zur Eigentumsförderung betragen 0,79 Mio. €.

Den Zugängen bei der Position immaterielle Vermögensgegenstände aus geleisteten Zuwendungen im Wert von 11,88 Mio. € stehen Wertberichtigungen durch Abschreibungen (11,41 Mio. €) gegenüber.

A. II. Sachanlagen

<p>Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte</p>	<p>Ansatz zu Anschaffungskosten.</p> <p>Primat der Anschaffungs- und Herstellungskosten (§77 Abs. 1 KommHV-Doppik).</p> <p>Als maßgebliche Rechtsgrundlagen gelten die BayGO, die KommHV-Doppik und die BewertR zur KommHV-Doppik. Soweit in den kommunalgesetzlichen Grundlagen keine Regelungen getroffen sind, fanden gem. Ziffer 1.1.1 BewertR die handelsrechtlichen Vorschriften und Grundsätze sinngemäße Anwendung.</p> <p>Für die Grundstücke mit nicht ermittelbaren bzw. nicht ansetzbaren Anschaffungskosten (z.B. Währung nicht in DM oder Euro) wurden subsidiär Ersatzwerte entsprechend der Bewertungsrichtlinie unter Beachtung des Vorsichtsprinzips (vgl. § 252 Abs. 1 Nr. 4 HGB i.V.m Nr. 1.1.1 BewertR) ermittelt. Hierfür wurde zur Bestimmung der Nutzungsart jedes einzelne Flurstück anhand der vorhandenen Luftbilder des Geoinformationssystems der Stadt Nürnberg überprüft. Soweit erforderlich, wurden die Erschließungskostenbeitragsunterlagen für die maßgeblichen Flurstücke recherchiert und in digitalisierter Form archiviert.</p> <p>Bei den außermärkischen Flurstücken wurden für die Ersatzbewertung die erteilten Bodenrichtwertauskünfte herangezogen. Hiervon betroffen waren ausschließlich Flächen landwirtschaftlicher Nutzung. Konnten bei den zuständigen Gutachterausschüssen weder aktuelle noch historische Bodenrichtwerte in Erfahrung gebracht werden, wurde der vom Statistischen Landesamt des Freistaates Bayern veröffentlichte durchschnittliche Kaufwert für Ackerflächen des betroffenen Landkreises auf den Bewertungsstichtag rückindiziert.</p>
--	--

Anhang zum Jahresabschluss 2017

Bilanz - Aktiva

	Die Bewertung von Arealen mit Verdacht auf Altlastenablagerung basiert auf Grundlage einer umfassenden Einzelfallbetrachtung unter Einbeziehung der Umweltbehörde.
Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	<p>Ansatz zu (fortgeführten) AHK</p> <p>Ausgangsbasis für die Erstellung der Eröffnungsbilanz war das Verzeichnis aller stadteigenen Gebäude, das von der Projektgruppe „Gebäudedatei“ erstellt wurde. Die Bewertung der Gebäude in der Eröffnungsbilanz beruht auf den Angaben der kamerale Vermögensrechnung. Die notwendige Verbindung zwischen den Gebäudekomplexen der Vermögensrechnung und den Einzelgebäuden in der Bilanz wurde in mehreren Phasen hergestellt.</p> <p>Die Bewertung der Grundstücksflächen erfolgt analog der Vorgehensweise zu den „unbebauten Grundstücken und grundstücksgleichen Rechten“.</p>
Infrastrukturvermögen und Sachanlagen im Gemeingebrauch	<p>Ansatz primär auf Basis der AHK</p> <p>Die Ersatzbewertung der Infrastruktur- und Gemeinbedarfsflächen basiert auf dem Bewertungskonzept für das Infrastrukturvermögen Stadt Nürnberg.</p> <p>Berücksichtigt wurde hierbei, dass für das Stadtgebiet nahezu flächendeckend Bodenrichtwerte vorliegen, die in Form der Bodenrichtwertkarte im Maßstab 1:10.000 veröffentlicht sind.</p> <p>Da nicht für jede Gemarkung, insbesondere im Innenstadtbereich, ein Bodenrichtwert für Ackerland vorliegt, wurde von einer ersatzweisen Bewertung von Grund und Boden nach Anlage 1 Nr. 16 zur BewertR (BRW landwirtschaftlicher Flächen) abgewichen. Die Basis für dieses Vorgehen gibt der Wertansatz der Anlage 1 zur Bewertungsrichtlinie.</p> <p>Sofern kein Bodenrichtwert für Ackerland vorliegt, orientiert sich die Ersatzwertbewertung der Gemeinbedarfsflächen mit Infrastrukturnutzung einheitlich an der Bewertung von Grünflächen. Hierzu wurde der niedrigste Bodenrichtwert der Gemarkung ermittelt und mit 20 v. H. (vergleichbar mit Grünflächen) für das Infrastrukturvermögen angesetzt.</p> <p>Mit diesem Vorgehen wurde sowohl dem Vorsichtsprinzip, als auch der Notwendigkeit einer rechtskonformen und stetigen Bewertung Rechnung getragen und zugleich eine überhöhte oder übertrieben unterschätzende Wertdarstellung für Gemeinbedarfsflächen mit Infrastrukturnutzung vermieden.</p>
Bauten auf fremden Grund und Boden	<p>Ansatz zu fortgeführten AHK</p> <p>Ausgangsbasis für die Erstellung der Eröffnungsbilanz war das Verzeichnis aller stadteigenen Gebäude, das von der Projektgruppe „Gebäudedatei“ erstellt wurde. Die Bewertung der Gebäude in der Eröffnungsbilanz beruht auf den Angaben der kamerale Vermögensrechnung. Die notwendige Verbindung zwischen den Gebäudekomplexen der Vermögensrechnung und den Einzelgebäuden in der Bilanz wurde in mehreren Phasen hergestellt.</p>
Kunstgegenstände und Baudenkmäler	<p>Kunstgegenstände werden grundsätzlich nach folgenden Verfahren bewertet:</p> <ul style="list-style-type: none"> - AHK (wenn mit vertretbarem Aufwand ermittelbar) - Versicherungswert (wenn bekannt) mit Abschlag von 50 % - Vorsichtige Schätzwerte interner Sachverständiger entsprechend festgelegter Wertegruppen - Erinnerungswert (1 €)
Fahrzeuge	Ansatz zu fortgeführten AHK

Anhang zum Jahresabschluss 2017

Bilanz - Aktiva

Maschinen und technische Anlagen sowie Betriebs- und Geschäftsausstattung	Ansatz zu fortgeführten AHK
Anlagen in Bau	Ansatz zu AHK

	31.12.2017 €	31.12.2016 €
1. Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte		
Grünflächen	18.480.156,72	17.758.433,93
Ackerland	19.369.974,27	18.019.309,56
Wald, Forsten	20.454.727,35	20.454.772,35
Sonstige unbebaute Grundstücke	146.307.453,56	144.402.823,88
Natur- und Landschaftsschutzgebiete	245.884,29	245.740,37
Ruhende und fließende Gewässer	11.936.108,88	11.918.593,30
Summe	216.794.305,07	212.799.673,39
2. Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte		
Kindertageseinrichtungen	116.079.329,00	104.515.219,00
Schulen	384.971.112,00	319.036.170,00
Wohnbauten	14.501.083,00	14.702.832,00
Verwaltungsgebäude	49.471.325,00	49.247.272,00
Betriebsgebäude	9.007.461,00	8.162.385,00
Sonstige Bauten	316.331.551,00	317.908.938,92
Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	365.475.707,18	367.402.577,41
Summe	1.255.837.568,18	1.180.975.394,33
3. Infrastrukturvermögen (Sachanlagen im Gemeindegebrauch)		
Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	845.843.457,78	844.203.003,40
Brücken, Tunnel, sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	529.260.314,39	486.872.439,47
Gleisanlagen mit Streckenausrüstung	97.409.698,00	88.097.321,00
Versorgungsnetze	1.324.394,00	1.459.952,00
Straßen, Wege, Plätze und Verkehrslenkungsanlagen	158.474.749,00	155.748.023,00
Summe	1.632.312.613,17	1.576.380.738,87
4. Bauten auf fremden Grund und Boden		
Bauten auf fremden Grund und Boden	10.492.426,00	10.693.371,00

5. Kunstgegenstände, Baudenkmäler		
Kunstgegenstände	384.675.727,64	465.724.586,56
Baudenkmäler	698.144,93	698.144,93
Summe	385.373.872,57	466.422.731,49

Die Bilanzposition „unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte“ verzeichnet im Saldo einen plus in Höhe von 3,99 Mio. €. Der Wertzuwachs resultiert vor allem aus der Neuordnung der Grundstücke im eingeleiteten Umlegungsverfahren für das Bauentwicklungsgebiet Züricher Straße.

Die Steigerung der Bilanzposition „bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte“ in Höhe von 75,86 Mio. € ist, entsprechend den Vorjahren, auf die hohen Investitionen im Bildungsbereich zurückzuführen.

Im Bereich der Kindertageseinrichtungen (11,56 Mio. €) wurden im Wesentlichen fertiggestellt: KiTa Haus für Kinder (3,71 Mio. €), KiHo Neunhof (3,06 Mio. €), KiHo Hermann-Kolb-Str. (3,13 Mio. €), Jugendtreff Karl-Schönleben-Str. (1,58 Mio. €).

Den Zugängen (7,74 Mio. €) und Umbuchungen (7,86 Mio. €) stehen Wertberichtigungen aus Abgängen in Höhe von 1,23 Mio. € (u.a. Rückbau KiHo in Containerbauweise „Am Thoner Espan“) und Abschreibungen i. H. v. 2,81 Mio. gegenüber.

Die Wertsteigerung im Schulbereich (65,93 Mio. €) gründet insb. in der Fertigstellung der Gretel-Bergmann-Grundschule inkl. Hort (23,96 Mio. €) und der Johann-Pachelbel-Realschule mit staatlicher Fachoberschule II (47,81 Mio. €).

Den Zugängen (70,78 Mio. €) und Umbuchungen (4,77 Mio. €) stehen Wertberichtigungen aus Abschreibungen (7,90 Mio. €) und ein Abgang in Höhe von 1,72 Mio. € (Abriss der Dependence VS Zugspitzstraße) gegenüber.

Die Investitionen zur Pos. Verwaltungsgebäude finden sich insb. in der Generalsanierung des Verwaltungsgebäudes Unschlittplatz (1,10 Mio. €) und der Verbesserung des baulichen Brandschutzes, verbunden mit Umbaumaßnahmen Rathaus Hauptmarkt 18 (0,26 Mio. €), Hochbauamt Marientorgraben (0,24 Mio. €).

Den Zugängen (1,10 Mio. €) und Umbuchungen (0,69 Mio. €) stehen Wertberichtigungen aus Abschreibungen i. H. v. 1,57 Mio. € gegenüber

Die Wertsteigerung zur Pos. Betriebsgebäude i. H. v. 0,85 Mio. € ist insb. auf die Rückübertragung des Gebäudes Veilhofstr. 34 (1,08 Mio. €) aus dem Betriebsvermögen des Eigenbetriebs NürnbergStift (NüSt) in das bilanzielle Vermögen der Stadt Nürnberg (Kernstadt) im Vorgriff auf die Übertragung auf den Freistaat Bayern zum Betrieb einer Hochschule für Musik zurückzuführen.

Die Pos. Sonstige Bauten (-1,58 Mio. €) und bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte (-1,93 Mio. €) zeigen eine leicht rückläufige Wirkung aufgrund der Wertberichtigungen aus Abschreibungen und Anlagenabgängen.

Ein Datenabgleich mit der städt. Gebäuderaumdatei (GerDa) führte zu einer Überprüfung des Bestandes „sonstige Bauten“ und der aus der Vermögensrechnung übernommenen Objektwerte.

Der Investitionsschwerpunkt lag im Bereich sonstige Bauten bei den Bauvorhaben im Tiergarten mit der Fertigstellung des Wüstenhauses (0,97 Mio. €) und des Delphinarium II (1,07 Mio. €); den Baumaßnahmen an der Kulturwerkstatt AEG (1,17 Mio. €) und dem Luitpoldhaus Stadtbibliothek (0,72 Mio. €).

Den Zugängen (3,74 Mio. €), Umbuchungen (3,82 Mio. €) und Zugang aus Nachaktivierung i. H. v. 99 TEUR (Turm Frauentormauer) stehen Wertberichtigungen aus Abschreibungen (7,83 Mio. €) und Anlagenabgänge i.H.v. 1,41 Mio. € entgegen. Aus dem Bestand genommen wurden wg. Abriss die Hausmeisterwohnung und Fahrradhalle Berthold-Brecht-Schule (0,66 Mio. €), die Sportsstätten Maiacher Str. 4-6 (0,42 Mio. €) sowie Abgänge aus Bestandskorrektur GerDa i. H. v. 0,33 Mio. €.

Die Bilanzposition Infrastrukturvermögen, Sachanlagen im Gemeingebrauch verzeichnet eine Steigerung i. H. v. 55,93 Mio. € insbesondere aufgrund Fer-

Anhang zum Jahresabschluss 2017

Bilanz - Aktiva

tigstellung der U-Bahnlinie U3 Klinikum Nord/Nordwestring und der Generalsanierung des U-Bahnhofs Scharfreiterrng (0,84 Mio. €).

In das Anlagevermögen aufgenommen wurden u.a. die Außenanlagen der neu gebauten und fertiggestellten Schulen Gretel-Bergmann (1,02 Mio. €) und Johann-Pachelbel-Realschule/staatl. Fachoberschule II (2,53 Mio. €) und der Grünanlage mit Spielplatz am Kontumazgarten (0,83 Mio. €).

Den Zugängen (28,75 Mio. €) und Umbuchungen (77,72 Mio. €) stehen Wertberichtigungen aus Abschreibungen (49,72 Mio. €) und Anlagenabgänge in Höhe von 0,96 Mio. € (u.a. unentgeltliche Übergabe FINr 692/78 und 692/79 an die BRD für A73 Nbg-Hafen-Feucht; Rückbau/Erneuerung von Lichtsignalanlagen; Messungen/Arrondierungen im Grundstücksverkehr) gegenüber.

Die Bilanzposition der Kunstgegenstände verzeichnet einen Rückgang in Höhe von 81,05 Mio. €.

Die zum Zeitpunkt der Eröffnungsbilanz bilanzierten Schätzwerte zu den Archivalien der reichsstädtischen Zeit (36,25 Mio. €), Archivalien des 19. und 20.

Jhrd. (24 Mio. €) und den Sammlungen, bestehend aus Plänen, Plakaten, Postkarten (26,40 Mio. €) konnten im Rahmen der Revision nicht bestätigt werden. Die bilanzierten Vermögensgegenstände wurde daher zum Jahresabschluss 2017 dem Anlagenbestand entnommen.

Nachaktiviert wurde das Inventar der Holzschuherkapelle auf dem Johannesfriedhof in Höhe von 5,2 Mio. €. Es handelt sich hierbei u.a. um einen Altar aus zu Zeiten von Veit Stoß und um eine Beweinungsgruppe aus der Werkstatt von Adam Kraft.

Die Revision Kunst- und Sammlungsgegenstände ist noch nicht abgeschlossen.

Um die Wertansätze der Eröffnungsbilanz hinreichend begründen zu können, werden in allen noch offenen Teilbereichen weiterhin Inventuren durchgeführt.

Bis zum Abschluss der Überprüfung wird diese Bilanzposition auch in den künftigen Jahren Veränderungen erfahren.

6. Fahrzeuge

	31.12.2017	31.12.2016
	€	€
Fahrzeuge	6.644.304,00	6.756.770,00
7. Maschinen und technische Anlagen, Geschäftsausstattung		
Maschinen	5.113.853,00	5.410.059,00
Technische Anlagen	3.966.001,00	3.778.405,00
Betriebsvorrichtungen	20.913.325,00	21.685.371,00
Betriebs- und Geschäftsausstattung	44.086.953,93	39.356.260,86
Geringwertige Wirtschaftsgüter (ab 2008)	10.758.799,00	9.994.557,00
Summe	84.838.931,93	80.224.652,86
8. Anlagen im Bau	31.12.2017	31.12.2016
	€	€
Anlagen im Bau	195.140.365,89	213.565.968,27

Die Anlagenklassen Fahrzeuge (-0,1 Mio. €) und Maschinen (-0,30 Mio. €) entwickelten sich rückläufig, da die Wertberichtigungen aus Abschreibungen und

Abgängen die Wertsteigerungen aus Zugängen und Umbuchungen übersteigen.

Auch die Bilanzposition Betriebsvorrichtungen verzeichnet, trotz hoher Investitionen für den Ausbau

Anhang zum Jahresabschluss 2017

Bilanz - Aktiva

der Fernmeldenetzinfrastruktur (1,02 Mio. €) und der Brandmeldesysteme Tiefbau/Trassen (0,76 Mio. €) einen Rückgang in Höhe von 0,77 Mio. €.

Den Zugängen (2,35 Mio. €) und Umbuchungen (1,05 Mio. €) stehen Wertberichtigungen aus Abschreibungen und Abgängen i. H. v. 4,17 Mio. € gegenüber.

Einen deutlichen Zuwachs verzeichnen die Pos. Betriebs- und Geschäftsausstattung (+4,73 Mio. €) und die Pos. Geringwertige Wirtschaftsgüter (+0,76 Mio. €). Begründet ist dies mit der Erstausrüstung der neu gebauten staatl. Realschule/Fachoberschule II Johann-Pachelbel und der Gretel-Bergmann-Grundschule inkl. Hortbetrieb.

Die Anlagenklasse Anlagen im Bau mindert sich aufgrund Fertigstellung größerer Bauvorhaben (u.a. U-Bahnlinie U3 Klinikum Nord/Nordwestring) um 18,43 Mio. €.

Den Zugängen (64,29 Mio. €) stehen Umbuchungen (-98,81 Mio. €) entgegen.

In den Zugängen finden sich vor allem große, sich über Jahre erstreckende Investitionsvorhaben, kreuzungsfreier Ausbau Frankenschellweg (3,82 Mio. €), Umbaumaßnahme Hochschule für Musik (9,82 Mio. €), dem Neubau Feuerwache 1 (10,48 Mio. €), Ausbau U3/Südwest (10,33 Mio. €), Fahrtreppen/Funktechnik (1,46 Mio. €); Neubau KiHo Hegelstraße (1,40 Mio. €); Zusatzprogramm KiHo Königshammerstr. (2,57 Mio. €), Neubau KiHo Forsthoferstr. (1,20 Mio. €); 3. BA Künstlerhaus (1,10 Mio. €); Neubau Turnhalle Zugspitzstr. (0,81 Mio. €), Aufstockung Neubau Adam-Kraft-Realschule (0,63 Mio. €); Norikusbucht Wöhrder See (1,74 Mio. €).

Die Umbuchungen (-98,81 Mio. €) korrespondieren mit den Zugängen bei den Bilanzpositionen Bebaute Grundstücke/grundstücksgleiche Rechte und Infrastrukturvermögen (Sachanlagen im Gemeingebrauch).

A. III. Finanzanlagen

Anteile an verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen	Ansatz in Höhe der Kapitaleinlage, ggf. vermindert um Abschreibungen. Bei fehlender Kapitaleinlage (z.B. Zweckverbände, bestimmte Sondervermögen und bei vollständiger dauernder Wertminderung) zum Erinnerungswert von 1 €
Wertpapiere des Anlagevermögens	Ansatz zum Nennwert, ggf. vermindert um Abschreibungen
Versorgungsrücklage	Ansatz zu Anschaffungskosten
Ausleihungen	Ansatz zum Nominalbetrag abzüglich Tilgungen, ggf. vermindert um Abschreibungen

1. Verbundene Unternehmen	Anteilsbesitz in % (31.12.2017)	31.12.2017 €	31.12.2016 €
IGZ Innovations- und Gründerzentrum Nürnberg-Fürth-Erlangen GmbH	56,34	20.000,00	20.000,00
Klee-Center Existenzgründungszentrum GmbH	100,00	430.000,00	430.000,00
Kommunalunternehmen Klinikum Nürnberg (Kh)	100,00	78.583.665,53	82.501.286,26
NOA.kommunal GmbH	100,00	25.000,00	25.000,00

Anhang zum Jahresabschluss 2017

Bilanz - Aktiva

Noris Arbeit gGmbH (NOA)	100,00	25.600,00	25.600,00
noris inklusion gemeinnützige GmbH	100,00	2.759.442,28	2.759.442,28
NürnbergStift Service GmbH	100,00	25.000,00	25.000,00
Projektentwicklungsgesellschaft St. Leonhard-Nord	94,90	24.260,80	24.260,80
Stadion-Nürnberg-Betriebs-GmbH	100,00	930.879,53	930.879,53
Städtische Werke Nürnberg GmbH (StWN)	100,00	204.200.000,00	204.200.000,00
wbg Immohold Verwaltungs-GmbH	100,00	25.000,00	25.000,00
wbg Nürnberg GmbH Immobilienunternehmen	40,00	5.040.000,00	5.040.000,00
WBG Nürnberg Beteiligung GmbH	49,00	13.826.818,82	0,00
Summe		305.915.666,96	296.006.468,87

Die Stadt Nürnberg hat in 2017 einen Anteil an der WBG Nürnberg Beteiligung GmbH erworben. Der Beteiligungsbuchwert setzt sich aus einer Kapitaleinlage in Höhe von 12.250 € und Sacheinlagen (Grundstücke) in Höhe von 13,8 Mio. € zusammen.

Bei der Beteiligung am Kommunalunternehmen Klinikum Nürnberg war in 2017 eine Abschreibung in Höhe von 3,9 Mio. € aufgrund voraussichtlich dauerhafter Wertminderung erforderlich.

1. Beteiligungen (inkl. Zweckverbände)	Anteilsbesitz in % (31.12.2017)	31.12.2017 €	31.12.2016 €
Afk – Aus- und Fortbildungskanäle GmbH für elektronische Medien	1,00	255,65	255,65
EnergieRegioN GmbH	5,00	1.250,00	1.250,00
Flughafen Nürnberg GmbH	50,00	31.083.418,02	31.083.418,02
Gesellschaft für kulturelle Freiräume	35,00	8.750,00	8.750,00
Hafen Nürnberg-Roth GmbH	19,00	291.650,00	291.650,00
Kunst- und Kulturpädagogisches Zentrum (KpZ)	50,0	1,00	1,00
Landesgewerbeanstalt Bayern Nürnberg	1,10	1,00	1,00
Multimedia Akademie Nürnberg GmbH i.L.	---	0,00	1,00
NürnbergMesse GmbH	49,969	83.336.399,8	83.336.399,8
Partnerschaften Deutschland - Berater der öffentlichen Hand GmbH	0,14	2.500,00	0,00
Stiftung „Internationale Akademie Nürnberger Prinzipien“		5.000,00	5.000,00
Stiftung Staatstheater Nürnberg	---	2.491.907,00	2.491.907,00

Anhang zum Jahresabschluss 2017

Bilanz - Aktiva

WISO-Führungskräfte-Akademie (WFS)	0,75	766,94	766,94
Zollhof Betreiber GmbH	8,00	8.000,00	8.000,00
Planungsverband Region Mittelfranken	---	1,00	1,00
Zweckverband für Rettungsdienst und Feuerwehr- alarmierung	---	1,00	1,00
Zweckverband Gewerbepark Nürnberg-Feucht	---	1,00	1,00
Zweckverband Hochschule für Musik	---	1,00	1,00
Zweckverband kommunale Verkehrsüberwachung (KVÜ)	---	1,00	1,00
Zweckverband Sondermüllentsorgung Mittelfranken	---	1,00	1,00
Zweckverband Sparkasse Nürnberg	---	1,00	1,00
Zweckverband Stadt-Umland-Bahn	---	1,00	0,00
Zweckverband Tierkörperbeseitigung Nordbayern	---	1,00	1,00
Zweckverband Verkehrsverbund Großraum Nürn- berg	---	1,00	1,00
Zweckverband Wasserversorgung Schwarzach- gruppe	---	1,00	1,00
Zweckverband zur Abwasserbeseitigung im unteren Schwarzachthal	---	1,00	1,00
Zweckverband zur Wasserversorgung des Knob- lauchlandes	---	1,00	1,00
Summe		117.229.912,41	117.227.412,41

Die Stadt Nürnberg hat sich in 2017 an der Partner-
schaften Deutschland - Berater der öffentlichen
Hand GmbH beteiligt (Anteilswert 2.500 €).

Außerdem wurde der Zweckverband Stadt-Umland-
Bahn nachaktiviert; mangels Kapitaleinlage mit 1 €.

Bei der Multimedia Akademie wurde das Liquidati-
onsverfahren in 2017 abgeschlossen. Folglich wurde
der Buchwert (Erinnerungswert von 1 €) ausgebucht.

1. Sondervermögen	31.12.2017 €	31.12.2016 €
Abfallwirtschaft und Stadtreinigungsbetrieb Nürnberg (ASN)	1,00	1,00
Stadtentwässerung und Umweltanalytik (SUN)	1,00	1,00

Anhang zum Jahresabschluss 2017

Bilanz - Aktiva

Frankenstadion Nürnberg (FSN)	6.280.240,00	6.280.240,00
NürnbergBad (NuBad)	2.181.102,24	2.181.102,24
NürnbergStift (NuSt)	16.046.164,23	17.670.880,13
Servicebetrieb Öffentlicher Raum Nürnberg (SOR)	6.700.000,00	6.700.000,00
Summe	31.207.508,47	32.832.224,37

Der Buchwert des Eigenbetriebs NürnbergStift hat sich gegenüber dem Vorjahr um 1,6 Mio. € verringert. Begründet ist dies dadurch, dass eine außerplanmäßige Abschreibung i. H. v. 722 T€ entsprechend des Verlusts 2012 aufgrund von voraussichtlich dauerhafter Wertminderung vorgenommen wurde. Die restliche Buchwertreduzierung (999 T€) beruht auf der Entnahme des Gebäudes Veilhofstr. 34 inkl. vereinbartem Grundstücksanteil aus dem Betriebsvermögen des Eigenbetriebs NürnbergStift durch die Stadt Nürnberg. Die Immobilie wurde für die Nutzung als Hochschule für Musik generalsaniert; dabei wur-

den die anfallenden Baukosten im Kernhaushalt verbucht (sind bislang unter den Anlagen im Bau ausgewiesen). Die Entnahme der Immobilie aus dem Betriebsvermögen des Eigenbetriebs erfolgte im Vorgriff zu der Übertragung der generalsanierten Immobilie an den Freistaat Bayern in 2018 aufgrund der Verstaatlichung der Hochschule für Musik. Die 999 T€ entsprechen dem Saldo zwischen den Buchwerten von Grundstück und Gebäude und des Sonderpostens in den Büchern des NürnbergStift zum 31.08.2017.

2. Sonstige Wertpapiere	31.12.2017 €	31.12.2016 €
Stiftung „Nürnberg - Stadt des Friedens und der Menschenrechte“	1.315.460,74	1.293.895,32
Heinrich und Amalie Lang-Stiftung	1.348.069,86	563.825,91
Eberhard und Fanny Ermann'sche Stiftung	946.732,38	954.189,58
Otto Lauterbach-Stiftung	1.348.811,95	1.351.493,60
Marie-Hack-Stiftung	3.675.808,45	3.784.695,80
Fritz und Eugenie Übelhör-Stiftung	80.822,00	81.265,30
Andreas-Winterbauer-Stiftung	245.312,92	236.205,62
Kunst- und Kulturstiftung der Nürnberger Nachrichten	1.076.199,25	1.081.079,30
Andreas-Staudt-Stiftung	192.225,23	190.993,23
Dr. Ing. Eduard-Kurz-Stiftung	65.864,00	65.548,20
Johann und Liselotte Lehner Stiftung	1.051.530,05	1.060.885,96
Emil und Lydia Kudrnac-Stiftung	274.757,60	278.240,90

Anhang zum Jahresabschluss 2017

Bilanz - Aktiva

Spaeth-Falk-Hammerbacher-Stiftung	89.928,60	92.053,10
Bärbel Schröder - und Claus Schmidt Stiftung	97.896,26	47.605,00
Auxiliar-Stiftung	139.115,00	142.095,30
Gustav Riedner – Karl Weißmann - Stipendienstiftung	322.052,00	302.061,60
Barbara, Dr. Wilhelm und Klara Doni Stiftung	119.951,95	122.524,80
Altstadtfreunde Nürnberg Stiftung	123.361,90	123.583,00
Margarete-Weigel-Stiftung	541.293,27	527.959,30
Leonhard Wagner Stiftung	231.559,35	236.569,30
Marie und Hugo Lemnitzer-Stiftung	137.602,20	138.759,00
Ernst und Berta Wurzer Stiftung	775.634,60	755.701,20
Werner und Elisabeth Krauß Stiftung	142.851,85	49.384,39
Adolf-und-Gertraud-Müller-Stiftung	603.615,40	516.221,59
Erwin-und-Monika-Telle-Stiftung	434.560,34	397.350,73
Dorothea-Herzog-Kulturstiftung	50.211,53	50.211,53
Stiftung Jürgen Wolff für Emanzipation und Kultur	40.553,00	41.947,50
Erich und Grete Berwind Stiftung	1.947.551,28	1.731.393,62
Summe	17.419.332,96	16.217.739,68

Der Bestand an „Sonstigen Wertpapieren“ der rechtlich unselbstständigen Stiftungen erhöhte sich von 2016 auf 2017 um 1.200 T€ auf rd. 17.419 T€. Bei den Bestandsveränderungen wird auf die abgerechneten Wertpapieraufträge abgestellt. Darin sind auch die realisierten Kursgewinne/-verluste enthalten, welche über die Ergebnisse aus Vermögensumschichtungen abzubilden sind.

Die Zugänge in 2017 betragen insgesamt rd. 5.826 T€. Sie beinhalten neben der Wiederanlage endfälliger oder verkaufter Wertpapiere auch die Anlage von liquiden Mitteln, welche als Inflationsausgleich dienen. Daneben wurden Barmittel in Höhe von ins-

gesamt rund 1.283 T€ als Zustiftung ins Grundstockvermögen verschiedener nichtrechtsfähiger Stiftungen eingebracht und in Wertpapiere angelegt.

Die Abgänge belaufen sich auf rd. 4.285 T€ (zu Anschaffungswerten). Zusätzlich wurden Abschreibungen (buchmäßige Abwertungen) zum Bilanzstichtag in Höhe von 379 T€ und buchmäßige Zuschreibungen in Höhe von ca. 39 T€ getätigt.

Aus fälligen Wertpapieren und Aktienverkäufen wurden insgesamt Kursgewinne i. H. v. ca. 35 T€ und Kursverluste i. H. v. rd. 46 T€ realisiert.

Anhang zum Jahresabschluss 2017

Bilanz - Aktiva

	31.12.2017 €	31.12.2016 €
3. Versorgungsrücklage		
Bayerischer Pensionsfonds (Versorgungsrücklage)	34.863.450,43	31.646.617,95
Versorgungsrücklage (noch anzulegen)	16,53	1,09
Summe	34.863.466,96	31.646.619,04

Die von der Stadt Nürnberg nach dem BayVers-RückIG der Versorgungsrücklage zugeführten Beträge werden in Anteile am Bayerischen Pensions-

fonds - einem thesaurierenden Spezialfonds - angelegt. Zum 31.12.2017 waren noch 16,53 € anzulegen, ab 01.01.2018 besteht keine gesetzliche Verpflichtung mehr zur Anlage

	31.12.2017 €	31.12.2016 €
4. Ausleihungen an verbundene Unternehmen		
Ausleihungen an verbundene Unternehmen	6.993.240,00	6.993.240,00
Summe	6.993.240,00	6.993.240,00

Bei den „Ausleihungen an verbundene Unternehmen“ ist ein Darlehen an das Kommunalunternehmen Klinikum ausgewiesen, das nicht regulär getilgt wird.

	31.12.2017 €	31.12.2016 €
4. Ausleihungen an Sondervermögen		
Ausleihungen an Sondervermögen	11.200.000,00	12.100.000,00
Summe	11.200.000,00	12.100.000,00

Bei der Ausleihung an Sondervermögen handelt es sich um eine Darlehensforderung gegenüber dem Eigenbetrieb SÖR für die Übertragung des für SÖR betriebsnotwendigen Vermögens abzüglich der zugehörigen Schulden von der Stadt an SÖR im Rahmen

der Eigenbetriebsgründung. Die Darlehensforderung reduzierte sich im Haushaltsjahr um die geleisteten Tilgungsraten.

4. Sonstige Ausleihungen und Genossenschaftsanteile	31.12.2017	31.12.2016
	€	€
Verkaufte Darlehensforderungen	2.117.482,26	2.585.437,13
Sonstige vergebene Darlehensforderungen	19.861.467,55	20.589.411,51
Genossenschaftsanteile	500,00	500,00
Summe	21.979.449,81	23.175.348,64

Bei den verkauften Darlehen handelt es sich um zinsverbilligte Darlehensforderungen des sozialen Wohnungsbaus, welche im Jahr 1996 an eine Bank verkauft wurden. Im Forderungskaufvertrag wurde vereinbart, dass die Stadt Nürnberg weiterhin die Darlehen verwaltet; die halbjährig eingehenden Zins- und Tilgungsbeträge stehen der Bank zu und werden von der Stadt Nürnberg weitergeleitet. Die vertraglichen Vereinbarungen zwischen der Stadt Nürnberg und den Darlehensnehmern blieben hierbei unberührt. Bilanziell wurde der Sachverhalt in der Weise abgebildet, dass je eine Forderung und eine Verbindlichkeit in gleicher Höhe erfasst wurden, die unter Berücksichtigung der Tilgungen fortgeschrieben werden. Die entsprechende Verbindlichkeit ist unter der Position „Verbindlichkeiten, die Kreditaufnahmen gleichkommen“ (Passiva D.2.) ausgewiesen. Der

zum Bilanzstichtag ausgewiesene Bestand der verkauften Darlehensforderungen hat sich gegenüber dem Vorjahr in Höhe der im Berichtsjahr getätigten Tilgungen der Darlehensnehmer reduziert.

Der Posten „Sonstige vergebene Darlehensforderungen“ beinhaltet im Wesentlichen Wohnungsbaudarlehen, Reparaturdarlehen zur Verbesserung der Wohnverhältnisse, Arbeitgeberdarlehen und Darlehen für experimentellen Wohnungsbau. Die Reduzierung des Bestandes um kumuliert 0,7 Mio. € gegenüber dem Vorjahr resultiert aus Neuausreichungen und Tilgungen sowie Zuschreibungen für ein unverzinsliches Darlehen.

Die Stadt Nürnberg hält einen Anteil an der Einkaufsgenossenschaft deutscher Städte im Wert von 500 €.

B. Umlaufvermögen

B. I. Vorräte

Vorräte	31.12.2017	31.12.2016
	€	€
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Fertigungsmaterial, fertige Erzeugnisse	654.257,10	779.419,02
Grundstücke	37.704.159,04	48.538.238,18
Summe	38.358.416,14	49.317.657,20

Die Bestandsveränderung der Pos. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Fertigungsmaterial, fertige Erzeugnisse (-125 T€) ist vor allem dem Inventurergebnis 2017 beim Stadtarchiv (-104 T€) geschuldet.

Im Zuge der Revision wurde der Lagerbestand an Katalogen, Prospekten u.ä. auf seine Verwendbarkeit hin überprüft. Altbestände wurden tlw. entsorgt. Die Bewertung der Restbestände nach dem strengen Niederstwertprinzip überprüft.

Der Bilanzposition Grundstücke des Umlaufvermögens sind Liegenschaften zugeordnet, die nicht der

dauernden Aufgabenerfüllung dienen (vgl. Bek. d. BayStMI vom 03.03.2014, Az. IB4-1512.5-25). Im Haushaltsjahr 2017 wurde keine Umbuchung aus dem Anlagenvermögen in das Umlaufvermögen vorgenommen. Der Jahresendbestand 2016 bzw. Anfangsbestand 2017 reduzierte sich aufgrund Anlagenabgänge um 10,87 Mio. €.

B. II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

1. Abgabeforderungen	31.12.2017 €	31.12.2016 €
Gebührenforderungen	13.390.246,24	9.388.418,02
Beitragsforderungen	2.114.993,17	2.322.741,21
Steuerforderungen	43.697.273,33	69.188.009,47
Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	1.552.484,82	1.350.016,87
Summe	60.754.997,56	82.249.185,57

Die Außenstände bei Abgabeforderungen verringern sich im Vergleich zum Vorjahr um rund 21,5 Mio. €. Dies ist im Wesentlichen mit einem Rückgang der Steuerforderungen um 25,5 Mio. € bei einer Zunahme der Gebührenforderungen um 4 Mio. € zu erklären. Einzelwertberichtigungen kritischer Forderungen (Insolvenzanmeldung des Schuldners bzw. langjähriger Außenstand) als auch Pauschalwertberichtigungen des restlichen Forderungsbestands sind hierbei berücksichtigt.

Die Summe der Einzel- und Pauschalwertberichtigungen belief sich bei den Steuerforderungen im Berichtsjahr auf einen Betrag von rund 44 Mio. € und verringerten sich somit gegenüber dem Vorjahr um 1,77 Mio. €. Bei den Gebührenforderungen wurden 1,7 Mio.€, bei den Beitragsforderungen 0,7 Mio. € und bei den sonstigen öffentlich-rechtlichen Forderungen 0,3 Mio.€ wertberichtigt.

2. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	31.12.2017 €	31.12.2016 €
Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	2.778.390,65	3.864.321,70
Summe	2.778.390,65	3.864.321,70

Anhang zum Jahresabschluss 2017

Bilanz - Aktiva

Die privatrechtlichen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (darunter fallen z. B. Forderungen aus Miet- und Pachtverträgen, Erbbaurechtsverein-

barungen u.v.m.) haben sich im Vergleich zum Vorjahr um rund 1,09 Mio. € verringert. Die Einzel- und Pauschalwertberichtigungen betragen hierbei 1,3 Mio. € (Vorjahr: 1,1 Mio. €).

3. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	31.12.2017 €	31.12.2016 €
Forderungen gegen verbundene Unternehmen	3.872.764,81	1.186.772,58
Kontokorrentkonto noris inklusion gGmbH	6.534.856,14	3.494.388,77
Kontokorrentkonto Noris Arbeit gGmbH (NOA)	2.200.000,00	550.000,00
Summe	12.607.620,95	5.231.161,35

Im Bereich der Forderungen gegen verbundene Unternehmen ist eine Zunahme des Forderungsbestands um 7,37 Mio. € zu verzeichnen. Neben den zum Stichtag höheren Forderungen bei den Konto-

kontokonten war die Entwicklung überwiegend einer jahresübergreifenden Abwicklung der für das 4. Quartal 2017 von der N-Ergie zu zahlenden Konzessionsabgabe geschuldet.

3. Forderungen gegen Beteiligungen	31.12.2017 €	31.12.2016 €
Forderungen gegen Beteiligungen	19.165,57	7.764,74
Summe	19.165,57	7.764,74

3. Forderungen gegen Sondervermögen	31.12.2017 €	31.12.2016 €
Forderungen gegen Sondervermögen	1.667.792,58	9.862.194,32
Kontokorrentkonto Eigenbetrieb NürnbergStift (NüSt)	3.551.955,79	2.556.057,07
Kontokorrentkonto Eigenbetrieb NürnbergBad (NüBad)	5.439.081,40	5.849.749,60
Summe	10.658.829,77	18.268.000,99

Die Position „Forderungen gegen Sondervermögen“ verringerte sich um 7,6 Mio. €. Dabei nahmen die

Forderungen gegen Sondervermögen i. e. S. wegen der nun größtenteils periodengerechten Abwicklung

Anhang zum Jahresabschluss 2017

Bilanz – Aktiva

der Verwaltungskostenerstattungen an die Stadt um 8,1 Mio. € ab. Die Kontokorrentkonten der weiteren Eigenbetriebe sowie die „Liquiden Mittel SÖR 2010“

sind aufgrund des Saldos unter den Verbindlichkeiten ausgewiesen.

3. Forderungen gegen rechtsfähige Stiftungen und kommunale Arbeitsgemeinschaften	31.12.2017 €	31.12.2016 €
Liquide Mittel EMN Europäische Metropolregion	162.715,98	162.715,98
Summe	162.715,98	162.715,98

4. Forderungen gegenüber dem öffentlichen Bereich und Transferleistungsforderungen	31.12.2017 €	31.12.2016 €
Forderungen gegen den Bund	804.414,82	549.711,24
Forderungen gegen das Land	6.222.069,02	25.862.259,55
Forderungen gegenüber Gemeinden und Gemeindeverbänden	7.246.382,82	6.798.401,06
Forderungen gegenüber Zweckverbänden	207.041,65	830.629,25
Forderungen gegenüber Sozialversicherungsträgern	53.421,81	87.279,93
Forderungen gegenüber sonstigen öffentl. Sonderrechnungen	2.925.863,50	12.017.392,64
Forderungen gegenüber privaten Unternehmen	157.121,70	127.297,24
Forderungen gegenüber übrigen Bereichen	5.620.973,19	4.136.373,02
Wertberichtigungen zu den Forderungen gegenüber dem öffentlichen Bereich und Transferleistungsforderungen	-713.220,59	-670.651,74
Summe	22.524.067,92	49.738.692,19

Nachdem die Gesamtforderungen gegenüber dem öffentlichen Bereich im Vergleich 2016/2017 um 20 Mio. € zugenommen hatten, ist zum Bilanzstichtag 31.12.2017 wieder ein Rückgang um über 27 Mio. € zu verzeichnen. Es verringerten sich im Wesentlichen die Forderungen gegenüber dem Land (-19,6 Mio. €) und die Forderungen gegenüber sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen (-9,1 Mio. €). Dies begründet sich auf – im Vergleich zu den offenen Posten 2016 – geringere ausstehende Erstattungen

nach dem Asylbewerberleistungsgesetz und die Ende 2017 bereits ausgeglichenen Forderungen aus Konzessionsabgaben für Gas, Strom, Wärme und Wasser in 2017

Die Einzel- und Pauschalwertberichtigungen im Bereich der sonstigen öffentlich-rechtlichen Forderungen und Transferleistungsforderungen belaufen sich für 2017 auf 0,7 Mio. €.

Anhang zum Jahresabschluss 2017

Bilanz – Aktiva

5. Sonstige Vermögensgegenstände	31.12.2017 €	31.12.2016 €
Forderungen gegen Mitarbeiter	156.569,42	1.218.164,59
Andere sonstige Vermögensgegenstände	64.235.681,84	46.481.752,07
Umsatzsteuer/Vorsteuer-Rückforderung	1.457.761,89	2.010.413,20
Noch nicht ausgeglichener Lieferantenskonti	0,00	0,00
Durchlaufende Gelder	30.767,45	32.963,00
Verrechnungskonten	3.342.481,59	2.839.441,55
Summe	69.223.262,19	52.582.734,71

Die Summe der Sonstigen Vermögensgegenstände erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr um 16,6 Mio. €. Stark schwankend sind hier unter anderem die „Anderen sonstige Vermögensgegenstände“, diese ist im Anschluss näher erläutert.

Unter der Position „Forderungen gegen Mitarbeiter“ werden Vorschüsse, Dauervorschüsse, Überzahlungen aus laufenden Bezügen und Rückforderungen

aus Überzahlungen ausgewiesen. Hier ergibt sich wegen einer erst 2017 ausgeglichenen Personalkostenersatzung aus dem Jahr 2016 im Bereich Vorschüsse ein Rückgang um rund 1,1 Mio. €.

Die Position „Noch nicht ausgeglichener Lieferantenskonto“ ist aufgrund des Saldos zum Bilanzstichtag unter den Verbindlichkeiten ausgewiesen

Andere sonstige Vermögensgegenstände	31.12.2017 €	31.12.2016 €
Andere sonstige Vermögensgegenstände (Rechnungsabgrenzung)	63.924.064,56	46.164.750,47
Vorschuss Beihilfecenter Stadt Erlangen	310.000,00	310.000,00
Forderungen aus Kauttionen und Darlehen (PKF)	1.604,85	1.554,85
Schadensersatzforderungen	0,00	0,00
Verrechnungskonten u. ä.	12,43	5.446,75
Summe	64.235.681,84	46.481.752,07

„Andere sonstige Vermögensgegenstände“ sind Geschäftsvorfälle, die Erträge im abgelaufenen Ge-

schaftsjahr darstellen, jedoch erst nach dem Bilanzstichtag zu Einnahmen führen. Unter anderem handelt es sich dabei um Forderungen aus Gebühren

Anhang zum Jahresabschluss 2017

Bilanz – Aktiva

und Eintrittsgeldern, Zuweisungen und Kostenerstattungen sowie Zinsen und Beteiligungserträgen. Die Position stieg zum Bilanzstichtag 31.12.2017 um 17,7 Mio. € im Vergleich zu 2016, im Vergleich zu 2015 aber verringerte sie sich um 1,1 Mio. €.

Seit 2015 ist in der Position der Freistellungsanspruch der Stadt gegenüber dem Kommunalunternehmen Klinikum enthalten. 2017 erhöhte sich hier

der Bestand u.a. aufgrund der im Rahmen der Korrektur zur Eröffnungsbilanz nachzuholenden Bilanzierung eines Freistellungsanspruchs für die Beihilfeverpflichtungen i. H. v. 9,5 Mio. €. Weitere wesentliche Gründe für den höheren Bestand sind die Abgrenzung von Erstattungen gemäß AsylbewLG (rund 5,5 Mio. €) sowie von Beteiligungserträgen (3,5 Mio. €).

B. III. Wertpapiere des Umlaufvermögens

Wertpapiere des Umlaufvermögens	31.12.2017 €	31.12.2016 €
Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00	0,00
Summe	0,00	0,00

B. IV. Liquide Mittel

1. Kassenbestand/2. Bankbestand	31.12.2017 €	31.12.2016 €
Kassenbestand	914.014,64	1.253.378,88
Bankbestand (Zahlungsverkehr)	152.539.033,12	35.531.517,56
Bankbestand (Festgelder)	106.500.512,34	136.750.000,00
Summe	260.429.314,31	173.534.896,44

Die liquiden Mittel zum 31.12.2017 haben sich im Vergleich zu 2016 um rund 87 Mio. € erhöht. Damit spiegelt sich in der Bilanz die weiterhin sehr gute Entwicklung bei den Steuereinzahlungen und den Zuweisungen und Erstattungen wieder (siehe auch die

Erläuterung zur Finanzrechnung). Die Zahlungsfähigkeit und Liquidität der Stadt Nürnberg war im Jahr 2017 stets gewährleistet und sichergestellt.

C. Aktive Rechnungsabgrenzung

C. ARAP: Disagio	31.12.2017 €	31.12.2016 €
Disagio	501.048,99	594.512,96
Summe	501.048,99	594.512,96

Das für die Anleihe und ein Darlehen aktivierte Disagio wird über die Laufzeit abgeschrieben.

C. ARAP: Vorschüssig ausbezahlte Bezüge/Leistungen	31.12.2017 €	31.12.2016 €
Vorschüssig ausgezahlte Bezüge	15.407.476,85	14.735.728,87
Vorschüssig ausgezahlte Sozialhilfeleistungen SGB XII	6.227.838,68	6.297.500,78
Vorschüssig ausgezahlte Sozialhilfeleistungen SGB II	9.772.142,11	8.659.550,10
Summe	31.407.457,64	29.692.779,75

Der Rechnungsabgrenzungsposten „Vorschüssig ausbezahlte Bezüge“ enthält die Besoldung, die vermögenswirksamen Leistungen sowie die Pfändungen für Januar 2018, die bereits im Dezember 2017 ausbezahlt wurden. Die den Eigenbetrieben, dem Klinikum und dem Staatstheater verauslagten Bezüge wurden jeweils als Forderungen in die Bilanz eingestellt und sind in der aktiven Rechnungsabgrenzung nicht enthalten.

Die Position „Vorschüssig ausgezahlte Sozialhilfeleistungen SGB XII“ enthält zum 31.12.2017 die Sozialhilfeleistungen nach dem SGB XII, die im Dezember 2017 im Voraus für den Monat Januar 2018 ausbezahlt wurden. Die Sozialhilfe nach SGB XII umfasst die Hilfe zum Lebensunterhalt, die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung, die Hilfen zur Gesundheit, die Eingliederungshilfe für behinderte Menschen, die Hilfe zur Pflege, die Hilfe zur

Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten und die Hilfe in anderen Lebenslagen.

Die Einrichtung des Kontos „Vorschüssig ausgezahlte Sozialhilfeleistungen SGB II“ war im Zusammenhang mit der Einführung von „Hartz IV“ zum 01.01.2005 notwendig. Über dieses Konto wurden die Zahlungen an das Jobcenter Nürnberg-Stadt abgegrenzt, die im Dezember 2017 fällig waren, tatsächlich aber bereits Leistungen für Januar 2018 darstellen. Leistungen nach dem SGB II beinhalten die Grundsicherung für Arbeitssuchende. Der kommunale Anteil, den die Stadt Nürnberg an die Bundesagentur für Arbeit erstattet, ist auf folgende Leistungen begrenzt: Leistungen für Unterkunft und Heizung, einmalige Beihilfen, wie Erstausrüstung für die Wohnung und Bekleidung und Leistungen für den Schulbedarf (Bildung und Teilhabe).

Anhang zum Jahresabschluss 2017

Bilanz – Aktiva

C. ARAP	31.12.2017	31.12.2016
	€	€
Sonstige aktive Rechnungsabgrenzungsposten	2.891.809,08	4.567.741,98
Summe	2.891.809,08	4.567.741,98

Unter dieser Position sind Ausgaben erfasst, die vor dem Bilanzstichtag vorgenommen wurden, aber erst nach diesem Tag Aufwendungen darstellen. Vorwiegend handelt es sich hierbei um Vorauszahlungen für Zuschüsse, Ablösezahlungen, Mieten sowie um Mitgliedsbeiträge. Aufgrund der Vielzahl an abgrenzungsrelevanten Fällen bei der Stadt Nürnberg wurde für die Rechnungsabgrenzung eine Geringfügigkeitsgrenze in den Allgemeinen Finanzwirtschaftsbestimmungen der Stadt Nürnberg (AFB) festgelegt. Danach wird bei jenen Sachverhalten auf eine Aktivierung verzichtet, bei denen der abzugrenzende Betrag lediglich bis zu 3.000 € beträgt und es

sich um in ungefähr gleicher Höhe regelmäßig wiederkehrende Beträge handelt, die das Jahresergebnis nicht wesentlich beeinflussen (vgl. Nr. 3.3.8 (3) AFB).

Im Vergleich zum Vorjahr haben sich die sonstigen aktiven Rechnungsabgrenzungsposten um rund 1,7 Mio. € reduziert. Es wurden unter anderem summenmäßig geringere Abgrenzungen für Barauszahlungen des Sozialamts (-0,9 Mio. €) sowie für Erstattungen vom Land (-0,2 Mio. €) vorgenommen.

PASSIVA

A. Eigenkapital

	31.12.2017 € (nach Ergebnisverwendung)	31.12.2016 € (nach Ergebnisverwendung)
1. – 6. Basiskapital		
Basiskapital Stadt	649.809.113,28	721.417.400,26
Kapitalzuschuss (Bayerischer Pensionsfonds/ Versorgungsrücklage)	993.542,44	898.018,96
Grundstockvermögen nichtrechtsfähiger Stiftungen	15.783.230,64	15.783.032,14
Zustiftungen nichtrechtsfähiger Stiftungen	3.742.504,53	2.458.803,37
Zuführungen aus den Ergebnissrücklagen nichtrechtsfähiger Stiftungen	2.114.607,61	2.005.634,24
Ergebnisse aus Vermögensumschichtungen nichtrechtsfähiger Stiftungen	1.416.912,69	1.661.103,95
Summe	673.859.911,19	744.223.992,92

A. I. Basiskapital

Das Basiskapital beläuft sich zum Jahr 2017 auf 649,81 Mio. € und hat sich damit im Saldo um 71,61 Mio. € vermindert. Dies resultiert vor allem aus den nachfolgenden Sachverhalten:

Im Rahmen der Revision der Kunstgegenstände wurde die Erfassung der bisher nicht inventarisierten Kunstobjekte der Holzschuherkapelle auf dem St. Johannisfriedhof nachgeholt (+ 5,2 Mio. €).

Hingegen wurden 86,7 Mio. € an Archivalien des Stadtarchivs als Korrektur der Eröffnungsbilanz ausgebucht. Die hier angesetzten Durchschnittswerte wurden vom BKPV als nicht angemessen eingestuft wurden, da es sich um Massenschriftgut handelt, für das der Stadt keine Anschaffungskosten entstanden sind.

9,5 Mio. € Mehrung im Basiskapital wiederum resultieren aus der bisher unterbliebenen Bilanzierung des Freistellungsanspruchs bzgl. der für das Kommunalunternehmen Klinikum zurückgestellten Beihilfeverpflichtungen für die dorthin abgeordneten aktiven Beamten bzw. der ehemals dorthin abgeordneten Beamten im Ruhestand. Die Stadt Nürnberg muss als Dienstherr dieser Beamten Pensionsrückstellungen bilden, obwohl tatsächlich das Klinikum die Versorgung übernimmt und der Stadt erstattet. Der ungewissen Verpflichtung aus der Rückstellung steht also eine Forderung gegenüber dem Klinikum gegenüber.

Bei der Korrektur des Basiskapitals ist zu beachten, dass nach § 93 Abs. 3 KommHV-Doppik die Frist für eine erfolgsneutrale Korrektur des Basiskapitals zwar bereits abgelaufen ist; hiervon darf jedoch in begründeten Ausnahmefällen abgewichen werden.

Alle Korrekturen der Eröffnungsbilanz wurden erfolgsneutral verbucht und bewirken daher eine Anpassung des Eigenkapitals ohne Auswirkung in der Ergebnisrechnung. Im Kapitel „Korrekturen zur Eröffnungsbilanz“ sind die einzelnen Vorgänge noch extra aufgeführt.

Die Stadt Nürnberg verwaltet ihre Versorgungsrücklage selbst, da sie kein Mitglied im Bayerischen Versorgungsverband ist. Sie bildet auch die Versorgungsrücklage für die Beamten der Eigenbetriebe und des Klinikums sowie der Stiftung "Staatstheater Nürnberg" und erhält von diesen einen entsprechenden Zuschuss hierfür. Dieser belief sich in 2017 auf insgesamt 95,5 T€. Diese Zuschüsse sind als Kapitalzuschuss zu behandeln und werden unter der Eigenkapitalposition „Kapitalzuschuss (Bayerischer Pensionsfonds/ Versorgungsrücklage)“ ausgewiesen.

Bei der Heinrich und Amalie Lang-Stiftung erfolgte in 2017 eine Zustiftung in Höhe von 800 T€, die Bärbel Schröder und Claus Schmidt Stiftung erhielt eine Zustiftung von 50 T€, die Werner und Elisabeth Krauß Stiftung und die Adolf-und-Gertraud Müller-

Stiftung jeweils 100 T€, die Erwin-und-Monika-Telle-Stiftung rd. 20 T€ und die Erich und Grete Berwind Stiftung rd. 213 T€.

Die Position „Zuführungen aus der Ergebnisrücklage“ enthält grundsätzlich Aufstockungen des Basiskapitals der Stiftungen durch zusätzliche Wertpapierankäufe aus Mitteln der Kapitalerhaltungsrücklagen in Höhe von ca. 109 T€, um die reale Kapitalerhaltung (Inflationsausgleich) sicherzustellen.

Die Position „Ergebnisse aus Vermögensumschichtungen“ enthält Gewinne abzüglich realisierter Kursverluste aus dem Abgang von Finanzanlagen, die zusätzlich in Wertpapieren angelegt und im Rahmen der Ergebnisverwendung dem Basiskapital zugeführt wurden. Daneben wurden die nicht realisierten Kursgewinne bzw. -verluste zum Bilanzstichtag abgebildet. Im Vorjahr wurden für die zu erwartenden Kursverluste sonstige Rückstellungen nach § 74 Abs. 1 Satz 2 KommHV-Doppik gebildet. Auch die Neutralisierung erfolgt über die Ergebnisse aus Vermögensumschichtungen.

A. II. Rücklagen

	31.12.2017 € (nach Ergebnisverwendung)	31.12.2016 € (nach Ergebnisverwendung)
1. - 2. Rücklagen		
Ergebnisrücklage	134.610.598,19	102.514.641,36
Sonderrücklage für Zahngolderlöse	628.780,84	676.382,32
Kapitalerhaltungsrücklage nichtrechtsfähiger Stiftungen	470.421,08	382.539,55
Summe	135.709.800,11	103.573.563,23

Die Ergebnisrücklage wird jährlich um die erzielten Überschüsse und Verluste fortgeschrieben. In 2017 hat sie sich nach der Ergebnisverwendung des Jahresergebnisses 2017 aufgrund des durch die „Kernstadt“ erwirtschafteten Jahresüberschusses um 32,1 Mio. € erhöht. Nähere Informationen über die Zusammensetzung des Jahresüberschusses finden sich in

den Erläuterungen zur Bilanzposition Passiva A. IV. „Jahresergebnis“.

In die Sonderrücklage für Zahngolderlöse der Friedhofsverwaltung wurden in 2016 erstmals die aus Zahngolderlösen der Vorjahre realisierten und noch nicht verbrauchten Mittel aus dem Verlustvortrag der

Anhang zum Jahresabschluss 2017

Bilanz - Passiva

Friedhofsverwaltung umgebucht, da die Zahngelderlöse einer satzungsmäßigen Zweckbindung unterliegen. 2017 verringerte sich hier der Bestand um 47,6 T€, da die aus den Zahngelderlösen gebundenen Mittel abgenommen haben.

Die Kapitalerhaltungsrücklage dient der realen Kapitalerhaltung (Inflationsausgleich) der Stiftungen. Steuerrechtlich wird die freie Rücklage nach § 62 Abs. 1 Nr. 3 AO n. F. dazu verwendet. Die Ka-

pitalerhaltungsrücklage der nichtrechtsfähigen Stiftungen erhöhte sich in 2017 um 87,9 T€ auf insgesamt 470,4 T€. Im Rahmen der Ergebnisverwendung erfolgten Zuführungen von insgesamt 197,9 T€. Gleichzeitig erfolgten Entnahmen in Höhe von 110,0 T€ für Investitionen in festverzinsliche Wertpapiere. Die Verrechnung mit dem Basiskapital erfolgte bei der Position „Zuführungen aus der Ergebnisrücklage“ (siehe Erläuterung zu Position Passiva A. I.).

A. III. Verlustvortrag

	31.12.2017 € (nach Ergebnisverwendung)	31.12.2016 € (nach Ergebnisverwendung)
Verlustvortrag		
Verlustvortrag externer Kostendecker (Marktamt)	-2.088.096,74	-1.796.510,93
Summe	-2.088.096,74	-1.796.510,93

In 2017 entstand ein dem Gebührenrechner Marktamt zugeordneter Verlust von rd. 291,6 T€, der dessen Verlustvertrag erhöhte. Beim externen Kosten-

deckter Friedhofsverwaltung ergab sich 2017 im endgültigen Bilanzausweis erstmals seit Jahren ein geringer Überschuss (vgl. unter A. IV. und B.III).

A. IV. Jahresergebnis

	31.12.2017 € (vor Ergebnisverwendung)	31.12.2016 € (vor Ergebnisverwendung)
Jahresergebnis		
Jahresergebnis	32.072.235,10	29.385.722,55

Im Haushaltsjahr 2017 wurde ein Jahresüberschuss in Höhe von rund 32,1 Mio. € erwirtschaftet, welcher sich wie folgt zusammensetzt:

Anhang zum Jahresabschluss 2017

Bilanz - Passiva

Jahresergebnis	31.12.2017 € („-“ = Defizit)	31.12.2016 € („-“ = Defizit)
„Kernstadt“ (inkl. bilanzierende Einheiten außer Marktamt und Friedhofsverwaltung)	32.095.956,83	30.708.420,11
Nichtrechtsfähige Stiftungen	292.849,09	422.684,02
Externer Kostendecker Marktamt	-291.585,81	15.949,29
Externer Kostendecker Friedhofsverwaltung	-24.985,01	-1.761.330,87
Summe	32.072.235,10	29.385.722,55

Der bei der Friedhofsverwaltung originär entstandene Verlust von 24.985 € verwandelte sich durch die Umbuchung aus der Zahngoldrücklage (siehe unter A. II. „Rücklagen) in Höhe von 47.601,48 € in

einen nominellen Überschuss von 22.616 €, der unter den Sonderposten aus Gebührenaussgleich (s. B.3.) auszuweisen ist.

B. Sonderposten

Die Sonderposten wurden erst mit Einführung der Doppik zum 01.01.2005 genauestens den einzelnen Bewertungsbereichen zugewiesen. Bei der Über-

nahme der Altbestände aus der Vermögensrechnung konnte diese Zuordnung aus technischen Gründen teilweise nicht erfolgen.

1. Sonderposten aus Zuwendungen	31.12.2017 €	31.12.2016 €
Sonderposten aus Zuweisungen vom Bund	112.696.421,54	112.642.368,54
Sonderposten aus Zuweisungen vom Land	600.745.071,64	570.417.718,56
Sonderposten aus Zuweisungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	994.332,40	994.526,40
Sonderposten aus Zuweisungen von Zweckverbänden	9.685,83	19.623,83
Sonderposten aus Zuweisungen von sonstigen öffentlichen Bereichen	6.323,83	6.629,83
Sonderposten aus Zuschüssen von kommunalen Sonderrechnungen	2.096.858,96	2.078.863,96

Anhang zum Jahresabschluss 2017

Bilanz - Passiva

Sonderposten aus Zuschüssen von sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen	3.983.737,79	3.854.899,79
Sonderposten aus Zuschüssen von privaten Unternehmen	19.393.666,78	18.476.066,95
Sonderposten aus Zuschüssen von übrigen Bereichen	97.015.933,92	95.161.737,64
Sonderposten aus Zuweisungen von der EU	10.869.393,08	10.699.484,08
Summe	847.811.425,77	814.351.919,58

Die Bilanzposition Sonderposten aus Zuwendungen verzeichnet einen Anstieg um 33,46 Mio. €.

Die Wertsteigerung ist insbesondere auf die Erhöhung der Sonderposten aus Zuweisungen vom Land (30,33 Mio. €) zurückzuführen. Insgesamt wurden 71,78 Mio. € an Fördermittel des Landes vereinnahmt, insbesondere für den Ausbau der U-Bahninfrastruktur U3, Klinikum Nord und Nordwestring (43,99 Mio. €), Zuweisungen für den Ausbau von Kindertageseinrichtungen (8,21 Mio. €) und Schulen (6,93 Mio. €).

Fertiggestellt wurden u.a. die Kindertageseinrichtungen Muggenhofer Str. 118 (1,13 Mio. €), Hopfengartenweg 25 (1 Mio. €), Krakauer Str. 36 (0,95 Mio. €), Kinderhort Hermann-Kolb-Str. 53 c (0,50 Mio. €) und Zentralhort Welsersstr. 25 (0,58 Mio. €). Im Bereich Schulen u.a. Neubau Gretel-Bergmann-Grundschule (1 Mio. €), Michael-Ende-Schule (2 Mio. €), FÖZ Paul-Moor-Schule (1,87 Mio. €).

Die Investitionszuschüsse betrug 7,77 Mio. €.

Den Zugängen aus Zuweisungen des Landes in Höhe von 71,78 Mio. € stehen Wertberichtigungen aus Abgang (6,12 Mio. €) und Abschreibungen (35,33 Mio. €) entgegen.

Die Zuweisungen vom Bund hingegen blieben im Vorjahresvergleich nahezu unverändert. Für den Ausbau an Kindertageseinrichtungen gingen Fördermittel in Höhe von 3,61 Mio. € zu, u.a. für das KiJH Muggenhofer Str. 118 und dessen Außenanlage (0,63 Mio. €), KiTa Am Fernmeldeturm 5 (0,64 Mio. €) und für die KiTa Wandererstr. 163 (0,46 Mio. €).

Den Zugängen aus Zuweisungen des Bundes (+4,42 Mio. €) stehen Wertberichtigungen aus Abschreibung in Höhe von 4,37 Mio. € entgegen.

Die Zuschüsse von kommunalen Sonderrechnungen erhöhte sich zum Vorjahr marginal um 18 TEUR. Den Zugängen in Höhe von 157 TEUR (inklusive Baukostenzuschuss in Höhe von 140 TEUR für die Hochschule für Musik) stehen Wertberichtigungen in Höhe von 139 TEUR entgegen.

Im Bereich sonst. öffentliche Sonderrechnungen (+0,13 Mio. €) führte u.a. ein Zuschuss für die Kulturwerkstatt AEG (0,26 Mio. €) und ein Baukostenzuschuss für das Wüstenhaus (0,12 Mio. €) zur Wertsteigerung dieser Position. An Zuschüssen wurden insg. 0,49 Mio. € vereinnahmt. Diesen stehen Wertberichtigungen aus Abschreibungen (0,36 Mio. €) entgegen.

An Zuwendungen von privaten Unternehmen wurden insb. unentgeltliche Erwerbe von Grundstücken für das Infrastrukturvermögen (insg. 0,89 Mio. €) sowie eine Sachspende (Kunstwerk „Anton von Rieppel“) in Höhe von 0,1 Mio. € passiviert.

Die Position „Zuschüsse von übrigen Bereichen“ erhöht sich unter Berücksichtigung der Wertberichtigungen um 1,85 Mio. €. Die Wertsteigerung beinhaltet Investitionszuschüsse und Spendengelder u. a. für die Kulturwerkstatt AEG (1 Mio. €), das Niedrigenergie-/Spielhaus Megilo (0,49 Mio. €) und den Tiergarten (0,27 Mio. € u.a. für das Bauprojekt Bartgeiervoliere, das Wüstenhaus und Kleinfahrzeuge) sowie 0,53 Mio. € an Sonderposten unentgeltlich zugegangener Kunst- und Sammlungsgegenstände.

Für die Neugestaltung des Aufseßplatzes wurden EU-Fördermitteln i. H. v. 0,53 Mio. € vereinnahmt. Vermindert um die lineare Auflösung geförderter Vermögensgegenstände (0,36 Mio. €) ermittelt sich eine Bestandserhöhung bei der Pos. „Zuwendungen von der EU“ i. H. v. 0,17 Mio. €.

Anhang zum Jahresabschluss 2017

Bilanz - Passiva

2. Sonderposten aus Beiträgen	31.12.2017 €	31.12.2016 €
Sonderposten aus Beiträgen	104.850.069,42	108.419.415,39

Die Wertminderung der Pos. Sonderposten aus Beiträgen (-3,57 Mio. €) begründet sich hauptsächlich in den Wertberichtigungen durch Abschreibungen (5,34 Mio. €). Die vereinnahmten Investitionsförderungen i. H. v. 1,88 Mio. € finden sich insbesondere

im Grundstücks- und Liegenschaftsverkehr (Erschließungskostenbeiträge u.a.)

3. Sonderposten aus Gebührenaussgleich	31.12.2017 €	31.12.2016 €
Sonderposten aus Beiträgen	22.616,47	0,00

Der Sonderposten aus Gebührenaussgleich wurde für den Externen Kostendecker Friedhof gebildet.

Hier wird der Überschuss von 22.616 €, ausgewiesen, der sich aus dem originär entstandene Verlust

von 24.985 € nach Umbuchung aus der Zahngoldrücklage (siehe unter A. II. „Rücklagen“) in Höhe von 47.601,48 € ergeben hat.

4. Sonderposten aus Kostenerstattungen	31.12.2017 €	31.12.2016 €
Sonderposten aus Kostenerstattungen vom Bund	906.268,00	957.974,00
Sonderposten aus Kostenerstattungen vom Land	205.407,40	204.081,00
Sonderposten aus Kostenerstattungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	171.125,00	180.375,00
Sonderposten aus Zuweisungen von Zweckverbänden	19.002,00	26.601,00
Sonderposten aus Kostenerstattungen von sonstigen öffentlichen Bereichen	115.523,00	36.791,00
Sonderposten aus Kostenerstattungen von kommunalen Sonderrechnungen	2.715.424,20	2.767.383,00

Anhang zum Jahresabschluss 2017

Bilanz - Passiva

Sonderposten aus Kostenerstattungen von sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen	3.757.936,10	3.885.663,10
Sonderposten aus Kostenerstattungen von privaten Unternehmen	18.319.860,63	18.773.444,71
Sonderposten aus Kostenerstattungen von übrigen Bereichen	1.805.343,99	1.204.550,26
Summe	28.015.890,32	28.036.863,07

5. Sonstige Sonderposten	31.12.2017 €	31.12.2016 €
Sonstige Sonderposten	3.592.439,59	3.887.795,59
Sonderposten Kostenerstattungsbeträge §135 a-c BauGB	418.114,00	0,00
Sonderposten für nicht verwendete Mittel	10.154.533,94	7.409.938,44
Summe	14.165.087,53	11.297.734,03

Der Rückgang der Pos. „Sonstige Sonderposten“ i. H. v. 0,30 Mio. € resultiert aus den Wertberichtigungen durch Abschreibungen.

Sonderposten für Kostenerstattungsbeträge nach dem §135 a-c BauGB (Maßnahmen für den Naturschutz) wurden 2017 erstmals gebildet. Für die Maßnahme „Ausgleich und Ersatzmaßnahme Agnes-Gerlach-Ring“ wurden 0,42 Mio.€ vereinnahmt.

Bei der Position „Sonderposten für nicht verwendete Mittel“ handelt es sich um zweckgebundene Mittel.

Im Einzelnen sind dies Stellplatz- und Kinderspielplatzablosungen, Ablosungen für Öko-Ausgleichsflächen, Ausgleichszahlungen nach dem BayNatSchG, Gelder für Ersatzmaßnahmen nach der BaumSchVO und aus dem Verkauf von Sozialimmobilien. Nicht enthalten sind die noch nicht verwendeten zweckgebundenen Spenden und die Nachlässe in Abwicklung, diese werden als Verbindlichkeit ausgewiesen.

C. Rückstellungen

Anhang zum Jahresabschluss 2017

Bilanz - Passiva

1. Pensions-/Versorgungsrückstellungen	31.12.2017 €	31.12.2016 €
Pensionsrückstellung Anwartschaften aktive Beamte	216.586.388,00	201.325.920,00
Pensionsrückstellung Anwartschaften aktive Beamte Lehrkräfte	185.124.672,00	177.400.274,00
Versorgungsrückstellung Anwartschaften Arbeitnehmer	1.453.046,00	1.569.395,00
Rückstellung Versorgungsempfänger Beamte	390.853.880,00	383.928.778,00
Rückstellungen Beteiligungen an Versorgungsfällen	43.350.687,00	44.605.773,00
Rückstellung Versorgungsempfänger Beamte Lehrkräfte	370.110.840,00	354.874.159,00
Versorgungsrückstellung Versorgungsempfänger Arbeitnehmer	63.223.651,00	67.719.226,00
Summe	1.270.703.164,00	1.231.423.525,00

Die Pensionsrückstellungen für aktive Beamte/innen und Arbeitnehmer/innen sowie die Rückstellungen für Versorgungsempfänger/innen und ehemalige Arbeitnehmer/innen wurden durch eigene Berechnungen mit Hilfe einer versicherungsmathematischen Rechensoftware ermittelt. Insgesamt betrachtet ist der Rückstellungsbestand 2017 gegenüber 2016 vor allem wegen der zu berücksichtigenden Besoldungserhöhungen zum 01.01.2017 (2,0 %) und zum 01.01.2018 (2,35 %) deutlich angestiegen.

Die Pensionsrückstellung für die Beteiligungen an Versorgungsfällen (d.h. für ehemalige städtische Beamte/Beamtinnen, die bei einem anderen Dienstherrn in die Versorgung eingetreten sind und für die die Stadt anteilig nach Dienstzeit einen Teil der Versorgung erstatten muss) wurden wie im Vorjahr durch eigene Berechnungen ermittelt und fortgeschrieben. Bei den zugrundeliegenden Personalfällen handelt es sich überwiegend um Polizeibeamte (bzw. deren Hinterbliebene), die vor Verstaatlichung der Polizei am 01.10.1974 städtische Bedienstete waren.

2. Rückstellungen für Altersteilzeit	31.12.2017 €	31.12.2016 €
Rückstellung für Altersteilzeit Beamte	2.178.645,00	2.551.711,00
Rückstellung für Altersteilzeit Beamte Lehrkräfte	1.909.125,00	1.720.303,00
Rückstellung für Altersteilzeit Arbeitnehmer	4.536.561,00	9.706.847,00
Summe	8.624.331,00	13.978.861,00

Anhang zum Jahresabschluss 2017

Bilanz - Passiva

Die Rückstellungen für Altersteilzeit wurden anhand der Personaldaten der maßgeblichen Altersteilzeitfälle mit Hilfe einer versicherungsmathematischen Rechensoftware ermittelt. Im Beamten- und Lehrerbereich ist der Trend zu beobachten, dass wieder vermehrt neue Altersteilzeitverträge abgeschlossen werden, im Jahr 2017 z.B. waren es alleine 20 neue Verträge (nach 17 neuen Verträgen in 2016). Im Tarifbereich wären in 2017 hingegen Altersteilzeitver-

träge nur in Restrukturierungs- und Stellenabbaubereichen und im Übrigen im Rahmen einer Quote möglich gewesen (gemäß dem Tarifvertrag TV FlexAZ). Nachdem diese Quote bei der Stadt auch in 2017 weiterhin überschritten wurde, war der Abschluss neuer Altersteilzeitverträge im Tarifbereich nicht möglich. Daher gehen hier die ATZ- Rückstellungen beständig zurück.

3. Beihilfe- und Urlaubsrückstellungen	31.12.2017	31.12.2016
	€	€
Rückstellung für Beihilfen Beamte	42.325.399,00	39.343.191,00
Rückstellung für Beihilfen Beamte Lehrkräfte	23.829.803,00	22.835.495,00
Rückstellung für Beihilfen Versorgungsempfänger Beamte	76.150.297,00	74.801.074,00
Rückstellung für Beihilfen Versorgungsempfänger Beamte Lehrkräfte	47.497.990,00	45.542.598,00
Rückstellung für Beihilfen Arbeitnehmer	62.190,00	67.170,00
Rückstellungen für Beihilfen Versorgungsempfänger Arbeitnehmer	2.705.972,00	2.898.382,00
Rückstellung für Urlaub Beamte	3.220.829,70	2.970.699,41
Rückstellung für Urlaub Arbeitnehmer	5.298.012,47	5.700.388,18
Summe	201.090.493,17	194.158.997,59

Die Höhe der Beihilferückstellungen ermittelt sich als prozentualer Anteil der jeweiligen Pensions- bzw. Versorgungsrückstellungen, wobei sich die zugrundeliegenden Prozentsätze aus dem Verhältnis Pensions- bzw. Versorgungszahlungen zu den jeweils angefallenen Beihilfeaufwendungen pro Beschäftigtengruppe (im Durchschnitt der letzten drei Jahre) ergeben. Analog zu den Pensionsrückstellungen sind

damit auch die Beihilferückstellungen in 2017 (im Vergleich zu 2016) angestiegen.

Für die Urlaubsrückstellungen wurden die zum Bilanzstichtag noch nicht angetretenen „Rest“-Urlaubstage ermittelt und bewertet.

Anhang zum Jahresabschluss 2017

Bilanz - Passiva

4. – 11. Aufwandsrückstellungen	31.12.2017 €	31.12.2016 €
Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung	14.116.651,00	13.574.221,00
Rückstellungen für Altlasten	6.667.500,00	6.797.500,00
Bezirksumlagerückstellungen	1.530.000,00	942.000,00
Steuerrückstellungen	703.221,94	545.178,65
Rückstellungen für Haftungs- und Prozessrisiken	796.202,07	489.369,26
Rückstellungen für Verlustausgleiche verbundene Unternehmen	9.133.000,00	13.347.000,00
Rückstellungen für Zweckausrichtungsverpflichtungen	120.642,37	95.202,30
Rückstellung für nicht ausgereichte Leistungsentgelte	26.176,31	42.067,02
Sonstige Rückstellungen nach § 74 Abs. 1 Satz 2 KommHV-Doppik	29.876.097,90	1.142.454,44
Summe	62.969.491,59	36.974.992,67

Die zum Jahresabschluss 2016 gebildeten Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung im Bereich Tiefbau wurden anhand der tatsächlichen Durchführung der einzelnen Maßnahmen in 2017 beurteilt und im Jahresabschluss 2017 buchungsmäßig abgewickelt. Aufgrund des Verbleibs des Verkehrsinfrastrukturvermögens bei der Kernstadt erfolgt die Bildung der korrespondierenden Instandhaltungsrückstellungen weiterhin bei dieser – nicht im für die Durchführung der Instandhaltungsmaßnahmen zuständigen Eigenbetrieb SOR.

Die neu gebildeten Rückstellungen i. H. v. ca. 14,12 Mio. € sind durch die Hochbau-Baupauschale und das Tiefbau-Jahresbauprogramm belegt. Die zugrundeliegenden Maßnahmen konnten in 2017 infolge fehlender Finanzmittel und mangelnder Personalkapazität nicht durchgeführt werden. Im Tiefbaubereich wurden einzelne Maßnahmen auch bereits 2016 in die Rückstellung aufgenommen und nun mit einer aktualisierten Kostenschätzung im Jahresabschluss 2017 fortgeschrieben, sofern die Umsetzung nun 2018 vorgenommen werden soll. Die Steigerung der Rückstellung für unterlassene Instandhaltung im

Vergleich zu 2016 liegt überwiegend an der Ausweitung der zugrundeliegenden Hochbau-Baupauschale (+0,5 Mio. €).

Die Altlastenrückstellungen sind wertmäßig im Vergleich zum Bilanzstichtag 2016 um ca. 130.000 € gesunken. Dieser Rückgang liegt an dem Altlastenfall Flachslander Straße, bei dem aktuell eine Pilotsanierung durchgeführt wird.

Weiterhin wurde im Jahresabschluss 2017 geprüft, ob auch eine Rückstellung für die Bezirksumlage 2019 gebildet werden muss. Mit der errechneten Umlagekraft der Stadt Nürnberg 2019 (vornehmlich aus den Steuererträgen 2017 sowie der Schlüsselzuweisung 2018) und der Information, dass die Umlagekraft 2019 im gesamten Regierungsbezirk Mittelfranken um einen bestimmten Prozentsatz gegenüber 2018 gestiegen ist, konnte festgestellt werden, dass die Stadt Nürnberg einen leicht überproportionalen Zuwachs bei der Umlagekraft gegenüber den anderen mittelfränkischen Gebietskörperschaften aufweist. Damit konnte eine Rückstellung aufgrund der voraussichtlich höheren Belastung der Stadt durch die Bezirksumlage 2019 in Höhe von 0,6 Mio. € gebildet werden.

Anhang zum Jahresabschluss 2017

Bilanz - Passiva

In den Jahren seit 2012 mussten folgende Bezirksumlagezahlungen an den Bezirk Mittelfranken geleistet werden:

	2017	2016	2015	2014	2013	2012
Bezirksumlagezahlungen (in T€)	166.767	159.323	152.454	151.964	139.818	145.435

Der Steuerrückstellungsbestand für (ergebniswirksame) Nachzahlungen von Umsatzsteuer ans Finanzamt bei den Betrieben gewerblicher Art konnte um ca. 22 T€ auf 202 T€ gesenkt werden. Diese Senkung resultiert vor allem aus den geleisteten Nachzahlungen in 2017 an die Finanzverwaltung.

In Bezug auf Steuern vom Einkommen und Ertrag fallen für die Betriebe gewerblicher Art „Theaterparkhaus“, „Bestattungsdienst“, „Krematorium“ und „Personenschiffahrt“ insg. voraussichtlich noch ca. 502 T€ an Nachzahlungen bezüglich Körperschaftsteuer, Solidaritätszuschlägen, Gewerbesteuer und Kapitalertragssteuer für vergangene Geschäftsjahre an. Beim BgA „Bestattungsdienst“ musste erstmals eine Steuerrückstellung in Höhe von 214 T€ im Jahresabschluss 2017 erfasst werden, bei BgA „Theaterparkhaus“ war eine Aufstockung der Rückstellung in Höhe von 73 T€ erforderlich. Bei den BgA's „Krematorium“ und „Personenschiffahrtshafen“ allerdings konnte der Rückstellungsbestand durch entsprechende Zahlungen an das Finanzamt in 2017 deutlich reduziert werden (um 107 T€).

Die Rückstellungsbeträge für die Prozessrisiken wurden vom Rechtsamt der Stadt Nürnberg ermittelt. Im Rahmen der Verantwortung für die Sozialgerichtsbarkeit wurde auch beim Jugendamt und beim Sozialamt eine entsprechende Bewertung des Risikos der Stadt Nürnberg aus anhängigen Prozessen vorgenommen. Der Rückstellungsbestand 2017 ist wegen einer größeren Anzahl von neuen Rechtsstreitigkeiten (insb. im Bereich des Baurechtes) gegenüber dem Bestand 2016 stark angestiegen (307 T€).

Die im Jahresabschluss 2016 eingestellte Rückstellungen für den erwarteten Verlust der noris inklusion 2016 (1.282 T€) konnte im Abschluss 2017 zum Teil aufgelöst werden (in Höhe von 1.116 T€), da der tatsächliche Verlust 2016 nur 166 T€ betragen hat. Der

Verlust 2016 wurde wieder auf Verbindlichkeit gegenüber verbundenen Unternehmen umgebucht (siehe Bilanzposition Passiva D. 4 „Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen“), da für den Ausgleich des Verlustes eine entsprechende Beschlussfassung bzw. Willensbekundung durch die Stadt Nürnberg als Alleingesellschafterin vorliegt. Für den erwarteten Verlust 2017 der noris inklusion wurde wiederum eine Verlustausgleichsrückstellung in Höhe von 455 T€ vorgemerkt. Die Rückstellung für den Eigenbetrieb SÖR (Verluste aus den Jahren 2010 bis 2012 in Höhe von 12,1 Mio €, gebildet zum Jahresabschluss 2014), wurde um 5,4 Mio. € reduziert, da der SÖR-Verlust des Jahres 2010 durch positive Jahresergebnisse 2013 bis 2015 ausgeglichen werden konnten und somit diesbezüglich keine Inanspruchnahme der Stadt mehr erfolgen wird.

Ebenfalls im Jahresabschluss 2017 musste allerdings noch eine Verlustausgleichsrückstellung für den Eigenbetrieb FSN in Höhe von 2,1 Mio. € gebildet werden, da aufgrund der Liquiditätssituation eine hohe Wahrscheinlichkeit der Auszahlung in 2018 besteht.

Bei den nichtrechtsfähigen Stiftungen sind gemäß einer Vorgabe des Bayerischen Kommunalen Prüfungsverbandes die im abgelaufenen Jahr nicht verbrauchten Ausrichtungsmittel jeweils als Rückstellung für Zweckausrichtungsverpflichtungen auszuweisen. Die Höhe der Rückstellung unterliegt in Abhängigkeit von den Ausreichungen einer mittleren Schwankungsbreite.

In 2017 wurde wieder eine Rückstellung für nicht ausgeschüttete Leistungsentgelte und -bezüge (analoge Anwendung der Dienstvereinbarung auch im Beamtenbereich) gebildet. Die zum Bilanzstichtag 31.12.2017 nicht ausgeschütteten Leistungsentgelte bzw. -bezüge betragen für die Stadt Nürnberg ca. 26

Anhang zum Jahresabschluss 2017

Bilanz - Passiva

T€ Diese wären grundsätzlich auch in 2017 auszuschießen gewesen. Der zum Bilanzstichtag 31.12.2016 noch vorhandene Leistungsentgeltrest aus 2016 i. H. v. ca. 42 T€ für die Stadt wurde auf das neue Leistungsentgeltvolumen 2017 angerechnet und der Dienstvereinbarung entsprechend an die Beschäftigten ausgezahlt.

Bei den sonstigen Rückstellungen nach § 74 Abs. 1 Satz 2 KommHV-Doppik waren folgende Sachverhalte zu berücksichtigen:

Bei den nichtrechtsfähigen Stiftungen waren Rückstellungen in Höhe von ca. 66 T€ zu bilden, da ein Teil der für die jeweiligen Stiftungen erworbenen Wertpapiere über dem Nennwert (über pari) gekauft wurden. Die Kapitalrückzahlung erfolgt jedoch zum Nennwert. Dem Unterschiedsbetrag bei Endfälligkeit des Wertpapiers wird durch die Rückstellungsbildung auf die Laufzeitdauer Rechnung getragen. Der entsprechende Rückstellungsbestand betrug im Jahresabschluss 2016 ca. 133 T€ und war dementsprechend um ca. 67 T€ zu verringern.

Der sich aus einer Überlassungsvereinbarung von Wohnraum ergebende Verpflichtungsüberschuss,

der als Drohverlustrückstellung in 2011 erstmalig bilanziert wurde, konnte zeitanteilig um weitere 6 T€ auf 60 T€ reduziert werden.

Die sonstige Rückstellung für die Prüfungskosten der überörtlichen Rechnungsprüfung konnte um 371 T€ in 2017 auf 573 T€ reduziert werden, da entsprechende Zahlungen an den BKPV aus der Rückstellung bezahlt wurden.

Außerdem wurden für folgende Sachverhalte neue Rückstellungen in 2017 gebildet:

- Ausstehende Abrechnungen vom Beihilfe-Center Erlangen wegen Bearbeitungsrückstau (2,1 Mio. €)
- Ausstehende Abrechnung der VAG wegen des U-Bahnunterhaltes (3,2 Mio. €)
- Drohende Nichtaktivierbarkeit der SÖR-Eigenkapitalausstattung (Umwandlung Trägerdarlehen in Eigenkapital, 6,7 Mio. €)
- Überlaufende Zeitguthaben einzelner Mitarbeiter/-innen (0,6 Mio. €)
- Drohende Rückzahlungsverpflichtung für Gewerbesteuerzahlungen samt Zinsen (16,6 Mio. €)

D. Verbindlichkeiten

1. Anleihen

	31.12.2017	31.12.2016
	€	€
Anleihen	80.000.000,00	80.000.000,00
Summe	80.000.000,00	80.000.000,00

Die Anleihe wurde im Mai 2013 zusammen mit der Stadt Würzburg (Anteil der Stadt Nürnberg: 80 Mio. €) ausgeben, um zusätzliche Finanzierungsquellen zu erschließen.

Sie ist endfällig, daher ergaben sich im Berichtsjahr keine Veränderungen bei dieser Position.

Anhang zum Jahresabschluss 2017

Bilanz - Passiva

2. Verbindlichkeiten aus Krediten	31.12.2017 €	31.12.2016 €
Investitionskredite vom Land	3.197,71	3.730,69
Investitionskredite von Kreditinstituten	937.677.014,64	1.017.877.034,57
Investitionskredite vom sonstigen inländischen Bereich	239.223.151,34	188.067.172,83
Kontokorrentkonten	79.308,38	366.179,42
Kontokorrentkonten der verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen und rechtsfähigen Stiftungen	89.304.165,81	68.552.581,55
Summe	1.266.286.837,88	1.274.866.699,06

Der Schuldenstand aus Investitionskrediten und der in 2013 ausgegebenen Anleihe beträgt zum 31.12.2017 1.257 Mio. € (Vorjahr: 1.286 Mio. €), hier hat also nominell ein Schuldenabbau stattgefunden. Unter Einbezug der kreditähnlichen Rechtsgeschäfte aus ÖPP-/ÖOP-Projekten (vgl. D.3.) ergibt sich allerdings aufgrund der Fertigstellung der Gretel-Bergmann- und der Johann-Pachelbel-Schule mit einem Volumen von 75 Mio. € ein gesamter Schuldenstand

in Höhe von 1.405 Mio. € (Vorjahr: 1.364 Mio. €, d.h. Nettoneuverschuldung 41 Mio. €).

Die Position „Kontokorrentkonten“ beinhaltet die Bankverrechnungskonten, die zum Stichtag einen kreditorischen Saldo aufweisen.

Der Posten „Kontokorrentkonten der verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen und rechtsfähigen Stiftungen“ nachfolgend im Detail:

2. Verbindlichkeiten aus Kontokorrentkonten der verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen und rechtsfähigen Stiftungen	31.12.2017 €	31.12.2016 €
Kontokorrentkonto Eigenbetrieb NürnbergStift (NüSt)	0,00	0,00
Kontokorrentkonto Eigenbetrieb Stadtentwässerung und Umweltanalytik (SUN)	22.048.129,33	10.368.655,11
Kontokorrentkonto Eigenbetrieb SÖR	9.371.537,63	5.785.957,86
Kontokorrentkonto Eigenbetrieb Abfallwirtschaftsbetrieb Stadt Nürnberg (ASN)	37.467.475,20	29.913.784,00
Kontokorrentkonto Eigenbetrieb Frankenstadion Nürnberg (FSN)	512.768,16	887.003,60
Kontokorrentkonto Stiftung Staatstheater	512.652,97	562.796,86
Kontokorrentkonto Messe Nürnberg	0,00	0,00

Anhang zum Jahresabschluss 2017

Bilanz - Passiva

Kontokorrentkonto NürnbergStift-Service GmbH	4.106,56	8,10
Kontokorrentkonto Zweckverband Kommunale Verkehrsüberwachung im Großraum Nürnberg (KVÜ)	122.531,97	179.489,74
Kontokorrentkonto Verwahrkto. Projekt Schulen-SKE	304.331,59	177.548,47
Kontokorrentkonto Flughafen	0,00	10.000.000,00
Verwahrkonto Paul-Moor-Schule	10.366,44	7.199,40
Rücklagenkonto Grundschule St. Leonhard	10.000,00	0,00
Verwahrkonto Grundschule St. Leonhard	8.210,22	0,00
Rücklagenkonto Johann-Pachelbel-Realschule/Staatl. FOS II	33.761,49	0,00
Verwahrkonto Johann-Pachelbel-Realschule/Staatl. FOS II	8.440,39	0,00
Rücklagenkonto Grundschule Zugspitzstraße	2.000,00	0,00
Verwahrkonto Grundschule Zugspitzstraße	1.125,18	0,00
Festgelder Zweckverband Kommunale Verkehrsüberwachung im Großraum Nürnberg (KVÜ)	1.500.000,00	1.500.000,00
Liquide Mittel Heilig-Geist-Spital-Stiftung	2.006.610,62	2.221.748,84
Liquide Mittel Findel-/Waisenhausstiftung	78.244,99	101.142,74
Liquide Mittel Klein'sche Brennmaterialstiftung	164.012,12	111.187,69
Liquide Mittel Kost-Pocher'sche Stiftung	201.332,90	61.927,43
Liquide Mittel Fritz-Hintermayr-Stiftung	108.997,88	108.275,03
Liquide Mittel Wallner'sche Blinden- und Stipendienstiftung	17.090,68	17.101,43
Liquide Mittel Mathes Wohltätigkeitsstiftung	17.637,95	25.390,08
Liquide Mittel Sigmund-Schuckert-Stiftung	11.220.173,49	2.115.828,21
Liquide Mittel Stiftung Lokalstudienfonds	53.914,83	472.345,16
Liquide Mittel Stiftung für Bildung und Unterricht	31.775,33	23.914,98
Liquide Mittel Stiftung zur Förderung der 6. Fakultät der FAU Erlangen-Nürnberg	15.078,57	15.943,04
Liquide Mittel Heinrich Gröschel Stiftung	64.619,91	80.326,70

Anhang zum Jahresabschluss 2017

Bilanz - Passiva

Liquide Mittel Dr. Hans und Dr. Elisabeth Birkner Stiftung	177.518,77	306.959,55
Liquide Mittel Heinz und Inge Tschech Stiftung	35.821,79	44.937,20
Liquide Mittel Rudolf Volland Stiftung	101.002,35	87.661,64
Liquide Mittel Leo und Trude Denecke Stiftung	218.332,04	15.381,13
Liquide Mittel Hübschmann Stiftung	19.983,16	5.056,39
Liquide Mittel F. u H. Schweimer Stiftung	33.000,89	21.082,97
Liquide Mittel Fischer-Schwanhäußer/Schönfelder St	11.582,61	-10.984,15
Liquide Mittel R. u. E. Bauer Stiftung	16.678,33	0,00
Liquide Mittel Haller'sche Forschungsstiftung	251.063,68	227.446,32
Liquide Mittel Linnhuber – Dr. Saar Stiftung	320.732,94	377.883,13
Liquide Mittel Bäume für Nürnberg Stiftung	37.040,39	52.548,61
Liquide Mittel SÖR 2010	2.184.482,46	2.660.998,15
Summe	89.304.165,81	68.552.581,55

Der Bestand der Kontokorrentkonten ist mit den verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen und rechtsfähigen Stiftungen abgestimmt.

	31.12.2017 €	31.12.2016 €
3. Verbindlichkeiten, die Kreditaufnahmen gleichkommen		
Verbindlichkeiten aus verkauften Darlehen	2.117.482,35	2.585.437,22
Leibrentenverträge	307.883,74	323.358,61
Sonstige kreditähnliche Rechtsgeschäfte	148.051.758,63	77.990.741,23
Summe	150.477.124,72	80.899.537,06

Die Position „Verbindlichkeiten aus verkauften Darlehen“ ist die Gegenposition zu den unter Bilanzposition Aktiva A. III. 4. „Ausleihungen“ ausgewiesenen

verkauften Darlehensforderungen. Nähere Informationen zu den verkauften Darlehen finden sich im Anhang unter der o. a. Bilanzposition.

Die Bewertung der Leibrentenverpflichtungen aus Grundstücksgeschäften erfolgte zum Kapitalwert

entsprechend § 14 Abs. 1 Satz 4 BewG in Verbindung mit der Veröffentlichung der Vervielfältiger (für Bewertungsstichtage ab dem 01. Januar 2017) durch das Bundesministerium der Finanzen vom 4. November 2016.

Unter der Position „sonstige kreditähnliche Rechtsgeschäfte“ sind zum einen Verbindlichkeiten aus der mietfreien Bereitstellung von städtischen Räumlichkeiten erfasst. Diese Verbindlichkeiten (Saldo zum 31.12.2017: 106,7 T€, Vorjahr: 123,5 T€), sind dadurch entstanden, dass die Mieter auf ihre Kosten Instandhaltungs- bzw. Herstellungsmaßnahmen an den Mietobjekten vorgenommen haben und dafür als Gegenleistung die Räumlichkeiten über einen festgelegten Zeitraum mietfrei nutzen dürfen.

Des Weiteren sind unter dieser Position die kreditähnlichen Rechtsgeschäfte aus der Forfaitierung mit Einredeverzicht im Rahmen von Public Private Partnership (PPP bzw. ÖPP) -Projekten im Schulbereich ausgewiesen (Stand zum 31.12.2016: 148 Mio. €, Vorjahr: 77,9 Mio. €). Hierbei verkauft der

private Auftragnehmer seine Forderungen aus der Bauleistung respektive den Investitionskosten gegenüber der Stadt Nürnberg an die finanzierende Bank. Gleichzeitig stellt die Stadt Nürnberg diese Forderungen einredfrei, was sie dazu verpflichtet, den Bestandteil des Leistungsentgeltes für die Investition entsprechend eines Kapitaldienstes für ein Raten- oder Annuitätendarlehen (je nach Finanzierungsgestaltung) an die Bank zu zahlen. Diese Form der Finanzierung ermöglicht es den Banken aufgrund des bestehenden AAA-Ratings der öffentlichen Hand kommunalkreditähnliche Konditionen zu vergeben. Der Bestandteil des monatlichen Leistungsentgeltes für Betriebsleistungen wird hingegen direkt von der Stadt Nürnberg aufwandswirksam an den privaten Auftragnehmer ausgezahlt.

Die kreditähnlichen Rechtsgeschäfte für folgende fertiggestellte Schulen wurden 2017 wirksam:

- Johann-Pachelbel-Schule (53,4 Mio. €)
- Gretel-Bergmann-Schule (22,2 Mio. €)

4. Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung	31.12.2017 €	31.12.2016 €
Noch nicht ausgeglichener Lieferantenskonto	-15.386,09	-12.593,97
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (Inland)	29.028.525,68	34.812.142,82
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (verbundene Unternehmen)	7.079.710,50	1.397.864,86
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (Beteiligungen)	13.378,00	991,75
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (Sondervermögen)	3.295.640,83	3.308.688,19
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (Ausland)	133.031,54	181.640,81
Summe	39.534.900,46	39.688.734,46

Anhang zum Jahresabschluss 2017

Bilanz - Passiva

Die Gesamtsumme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (LuL) ist zum Stichtag 31.12.2017 gegenüber dem Vorjahr leicht gesunken (rund -0,2 Mio. €). Im Einzelnen sind die Verbindlichkeiten aus LuL (Inland) um 5,8 Mio. € gesunken, Grund ist unter anderem geringere offene Posten für Tiefbauprojekte (-2,4 Mio. €) sowie für die Kosten der Unterkunft in kommunalen Gemeinschaftsunterkünften (-2,9 Mio. €)

Der Bestand der Verbindlichkeiten aus LuL (verbundene Unternehmen) stieg dagegen zum Stichtag

31.12.2017 um 5,7 Mio. €, dies ist insb. mit höheren offenen Posten für Projekte der VAG- bzw. NOA (+4,0 Mio. € bzw. +0,8 Mio. €) und gegenüber der N-Ergie (+1,6 Mio. €) zu begründen. Dem gegenüber stehen gesunkene Verbindlichkeiten gegenüber der wbg Kommunal GmbH (-0,7 Mio. €).

Die Verbindlichkeiten aus LuL (Sondervermögen) und (Ausland) bewegen sich auf Vorjahresniveau.

5. Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	31.12.2017 €	31.12.2016 €
Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	2.171.059,75	2.503.573,88
Summe	2.171.059,75	2.503.573,88

Unter diese Position fallen Verbindlichkeiten aus Transferleistungen für konsumtive Zwecke. Im Wesentlichen handelt es sich hierbei um zum Stichtag 31.12.2017 noch nicht beglichene Verbindlichkeiten

aus den Hilfen zur Gesundheit, um Verbindlichkeiten gegenüber dem Jobcenter und aus der Obdachlosen- und Flüchtlingshilfe.

6. Sonstige Verbindlichkeiten von Bund und Land aus Förderung	31.12.2017 €	31.12.2016 €
Verbindlichkeiten aus Förderung gegen den Bund	1.877.784,91	1.196.240,00
Verbindlichkeiten aus Förderung gegen das Land	48.211.288,38	69.122.860,14
Summe	50.089.073,29	70.319.100,14

Die „Sonstigen Verbindlichkeiten von Bund und Land aus Förderung“ werden für erhaltene investive Zuschüsse bis zur Fertigstellung und Aktivierung der zugehörigen Anlage eingestellt. In diesem Moment wird der zugehörige Sonderposten passiviert, die Verbindlichkeit ist im Gegenzug auszubuchen.

Die Gründe für die Zunahme der Verbindlichkeiten aus Förderung gegen den Bund um 0,7 Mio.€ finden sich u.a. bei bereits gezahlten Zuwendungen für die laufenden Maßnahme 2. Bauabschnitt Z-Bau (1,1 Mio. €).

Die Position „Verbindlichkeiten aus Förderung gegen das Land“ verringerte sich zum Stichtag 31.12.2017 sich um rund 21 Mio. €. Dies resultiert im Wesentlichen aus der Passivierung der Finanzierungsbeteiligung des Landes nach dem Bayerischen Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (BayGVFG) und dem Gesetz über den öffentlichen Personennahverkehr in Bayern (BayÖPNVG) für den Ausbau der U-Bahnlinie 3, Abschnitt 3 Nordwest.

6. Sonstige Verbindlichkeiten vom sonstigen öffentlichen und privaten Bereich	31.12.2017 €	31.12.2016 €
Verbindlichkeiten aus Sozialversicherung/Lohnsteuer	3.002.358,26	2.976.155,32
Verbindlichkeiten gegen Mitarbeiter	47.405,88	56.227,25
Durchlaufende Gelder	6.263.857,65	13.714.531,81
Sicherheitseinbehalte	137.372,44	174.705,20
Sonstige Verbindlichkeiten	57.520.620,55	60.483.690,21
Clearingkonten	2.172,63	1.341,86
Summe	66.973.787,41	77.406.651,65

Die Summe der sonstigen Verbindlichkeiten vom sonstigen öffentlichen und privaten Bereich sind gegenüber dem Vorjahr um 10,4 Mio. € gesunken.

Unter den „Verbindlichkeiten gegen Mitarbeiter“ werden im Wesentlichen Verbindlichkeiten aus Reisekostenersätzen und anderen Erstattungen ausgewiesen, die zum Stichtag noch nicht beglichen waren.

Bei den Verbindlichkeiten aus durchlaufenden Geldern handelt es sich um zum Bilanzstichtag nicht zuordenbare Zahlungseingänge, deren Klärung und Zuordnung zum relevanten Konto noch aussteht. Diese verringerten sich zum Bilanzstichtag 31.12.2017 gegenüber 2016 um rund 7,5 Mio. €.

Der Posten „Sonstige Verbindlichkeiten“ lässt sich wie folgt aufschlüsseln:

6. Sonstige Verbindlichkeiten	31.12.2017 €	31.12.2016 €
Antizipative Rechnungsabgrenzungsposten	20.887.089,65	26.509.376,42
Verbindlichkeiten aus Ratengeschäften	0,00	0,00
Verbindlichkeiten aus Förderung (außer Bund/Land)	8.392.937,21	8.516.987,74
Verbindlichkeiten aus zweckgebundenen Mitteln	5.243.743,16	4.715.117,25
Verbindlichkeiten aus Sonderposten	4.616.327,97	4.688.643,33
Verbindlichkeiten aus Darlehen für Stellplatzgelder	4.869.801,44	4.947.852,85
Verrechnungskonten	6.573.135,63	4.824.788,56
Verbindlichkeiten aus Nachlässen	6.091.693,59	5.526.312,25

Anhang zum Jahresabschluss 2017

Bilanz - Passiva

Verbindlichkeiten aus Kautionen	820.226,52	743.904,52
Andere sonstige Verbindlichkeiten	25.665,38	10.707,29
Summe	57.520.620,55	60.483.690,21

Unter dem antizipativen Rechnungsabgrenzungsposten sind solche Ausgaben erfasst, die nach dem Bilanzstichtag und vor Abschluss der Jahresabschlussarbeiten getätigt wurden, jedoch bereits vor dem Stichtag zu Aufwendungen führen. Bei der Stadt Nürnberg fallen eine Vielzahl an Geschäftsvorfällen an, die zum Jahresabschluss abzugrenzen sind.

Diese Position ist um rund 5,6 Mio. € im Vergleich zum Vorjahr gesunken. Dies wurde durch periodengerechteren Zahlungsfluss, unter anderem im Bereich Hochbau, bei den Beteiligungsbeiträgen (Gewerbesteuer) sowie bei Gehaltszahlungen erreicht.

Die „Verbindlichkeiten aus Förderung (außer Bund/Land)“ werden für erhaltene investive Zuschüsse bis zur Aktivierung der geförderten Bau-

maßnahmen eingestellt. Die Höhe der damit zu passivierenden Zuwendungen hat sich im Vergleich zum Vorjahr nicht wesentlich geändert.

Die Zunahme bei den Verbindlichkeiten aus zweckgebundenen Mitteln um 0,5 Mio. € liegt u. a. an Ausschüttungen an den Tiergarten im Rahmen von Nachlässen.

Die Verbindlichkeiten aus Sonderposten und die Verbindlichkeiten aus Darlehen für Stellplatzgelder bewegen sich in 2017 auf dem Vorjahresniveau.

Über Verrechnungskonten werden solche Sachverhalte abgewickelt, die nicht im städtischen Haushalt abgebildet werden sollen, da hierbei die Stadt lediglich die Weiterleitung fremder Gelder übernimmt.

E. Passive Rechnungsabgrenzung

Passive Rechnungsabgrenzung	31.12.2017 €	31.12.2016 €
Sonstige passive Rechnungsabgrenzungsposten	28.834.737,79	26.950.540,98

Unter dem passiven Rechnungsabgrenzungsposten sind Einnahmen vor dem Bilanzstichtag erfasst, soweit sie einen Ertrag für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

Im Vergleich zum Vorjahr wurde eine um 1,88 Mio. € höhere Abgrenzungsposition erfasst. Große Summen sind enthalten für die Gebühren der Kindertagesstätten (6,39 Mio. €) und die Vorauszahlungen

der Gewerbesteuer (10,63 Mio. €). Dabei handelt es sich um Vorauszahlungsanforderungen von Unternehmen, die ein vom Kalenderjahr abweichendes Geschäftsjahr besitzen.

In 2017 ebenfalls als passiver Rechnungsabgrenzungsposten enthalten sind Kita-Verpflegungsentgelte für 2018 i. H. von 2,19 Mio. €.

Sonstige Angaben

a) Haftungsverhältnisse und Sachverhalte, aus denen sich finanzielle Verpflichtungen ergeben können

Im Anhang sind Haftungsverhältnisse, die in der Bilanz nicht auszuweisen sind und Sachverhalte, aus denen sich finanzielle Verpflichtungen ergeben können (sog. Eventualverbindlichkeiten) anzugeben (§ 86 Abs. 2 Nrn. 5 und 6 KommHV-Doppik).

Eventualverbindlichkeiten	31.12.2017 €	31.12.2016 €
Bürgschaften:		
- Wohnungs- und Siedlungswesen	21.176.000,18	21.714.511,32
- Handel, Industrie und Gewerbe	171.353.735,68	172.129.786,04
- Soziales	2.657.194,01	22.258.779,63
- Sonstiges	19.537.100,52	20.269.042,78
Summe	214.724.030,52	236.372.119,77
Patronatserklärungen, die ein bürgschaftsähnliches Rechtsverhältnis begründen:		
Handel, Industrie und Gewerbe	1.644.935,68	1.906.666,72
Weitere Haftungsübernahmen:¹		
• Entschädigungen beim Heimfall/Vertragsablauf von Erbbaurechtsverträgen für die vorhandene Bausubstanz	1,00	1,00
• Garantiezahlungen aufgrund von Rahmenverträgen für Wohnungen zur Unterbringung von Obdachlosen	1,00	1,00
• Altlastenbeseitigung bei Haftungsfreistellung der auf öffentlichen Flächen evtl. nach dem Eigentumsübergang auftretenden Bodenverunreinigungen.	1,00	1,00
• Haftung i.H.v. 40 % für die Verbindlichkeiten des Zweckverbands Gewerbepark Nürnberg-Feucht; in gleicher Höhe partizipiert die Stadt an dessen Vermögen (§ 18 Abs. 1 ZGNF-Satzung)	1,00	1,00
Summe	4,00	4,00
Gesamtsumme	216.368.966,20	238.278.786,49

¹ Der Wert kann nicht exakt quantifiziert werden; auch eine Schätzung nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung ist nicht möglich. Daher wird hierfür nach dem Vollständigkeitsgebot ein Erinnerungswert von 1,00 € angegeben, in der Gesamtsumme aber nicht berücksichtigt.

Darüber hinaus können sich aus der Übernahme von Verlusten gegenüber Eigenbetrieben und verbundenen Unternehmen künftig finanzielle Belastungen ergeben.

Die Abnahme bei den Bürgschaften im Bereich „Soziales“ resultiert insb. aus der Rückabwicklung von Bürgschaftsverpflichtungen für die WBG Kommunal GmbH für das fertiggestellte ÖPP-Projekt „Gretel-Bergmann-Schule, Grundschule und Hort Dependance Zugspitzstraße“ (19,3 Mio. €) Siehe hierzu auch unter D.3 - kreditähnliche Verpflichtungen.

b) Drohende finanzielle Verpflichtungen, sofern keine Wertminderung der betroffenen Vermögensgegenstände notwendig ist

Drohende finanzielle Verpflichtungen aus der Vermögensverwaltung, für die keine Wertminderung der betroffenen Gegenstände vorgenommen wurde (§ 86 Abs. 2 Nr. 11 KommHV-Doppik) liegen nicht vor, da Vermögensgegenstände bei dauerhafter Wertminderung wertberichtigt werden. Zudem ist in der Schlussbilanz 2017 für unterlassene Instandhaltung eine Rückstellung i.H.v. rund 14,1 Mio. € enthalten.

c) Verpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften (vgl. § 86 Abs. 2 Nr. 9 KommHV-Doppik)

Die Verpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften zum 31.12.2017 ergeben sich aus der Bilanzposition „Verbindlichkeiten, die Kreditaufnahmen gleichkommen“ (s. Bilanzposition Passiva D. 3).

Art	01.01.2017 €	Zugang €	Abnahme €	31.12.2017 €
Leibrenten aus Grundstücksgeschäften	323.358,61	-	15.474,87	307.883,74
Mietaufrechnungen	123.473,06	-	16.7822,92	106.650,14
Verkaufte Darlehen	2.585.437,22	-	467.954,87	2.117.482,35
ÖPP-Projekt Schulen	77.867.268,17	77.261.225,42	7.183.385,10	147.945.108,49
Summe	80.899.537,06	77.261.225,42	7.683.637,67	150.477.124,72

Zusätzlich bestehen folgende Verpflichtungen, die nicht als Verbindlichkeit in der Bilanz ausgewiesen sind:

Art	Jährliche Belastung €	Vertragsdatum	Laufzeit
Eisarena Nürnberg Tilgungszuschuss	732.179,00	29.07.1999	30 Jahre
Kunstpädagogisches Zentrum (KPZ) – Übernahme von 50 % des laufenden Geschäftsbedarfs	36.800,00	04.01.2002 (26.03.1968/ 24.11.1982)	Auf unbestimmte Zeit
10 Erbbaurechte	635.724,03	diverse	i. d. R. 99 Jahre

d) Gesetzliche oder vertragliche Einschränkungen des in der Bilanz ausgewiesenen Grund und Bodens sowie von Gebäuden und anderen Bauten (vgl. § 86 Abs. 2 Nr. 10 KommHV-Doppik)

Die Nutzung, Verfügbarkeit und Verwertung des in der Bilanz der Stadt Nürnberg ausgewiesenen Vermögens unterliegt teilweise Beschränkungen. Ein wesentlicher Grund dafür liegt in vergebenen Erbbaurechten. Durch die Vergabe dieser Erbbaurechte wurde das Grundvermögen der Stadt allerdings weder im Bestand angetastet noch in seinem Wert geschmälert.

Die mit Erbbaurecht belasteten Wohnbaugrundstücke mit einer Grundfläche von ca. 335.000 m² sind jedoch nicht mehr disponibel, stehen also dem allgemeinen Grundstücksmarkt nicht mehr zur Verfügung.

Neben den Erbbaurechtsverträgen für Wohnbaugrundstücke bestehen noch Erbbaurechtsverträge über

- gewerbliche Grundstücke mit einer Grundfläche von ca. 160.000 m²,
- Grundstücke für die Nutzung durch Sportvereine mit einer Grundfläche von ca. 555.000 m²
- Grundstücke für die Nutzung durch Kindergärten mit einer Grundfläche von ca. 20.000 m²

Während der Vertragslaufzeit des Erbbaurechts (zwischen 30 und 99 Jahren) kann über die Grundstücke nicht frei verfügt werden. Weitere Einschränkungen der Nutzung, Verfügbarkeit und Verwertung können sich auch aus Grunddienstbarkeiten (z.B. eingeräumte Geh-, Fahrt- oder Leitungsrechte, Nießbrauch) ergeben.

e) Anzahl der im Haushaltsjahr zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beschäftigten Beamten und Arbeitnehmer (vgl. § 86 Abs. 2 Nr. 15 KommHV-Doppik)

Am 31. Dezember 2017 waren bei der Stadt (ohne Klinikum, jedoch einschließlich der Eigenbetriebe) insgesamt durchschnittlich 11.028 Personen beschäftigt, davon durchschnittlich 8.100 Arbeitnehmer und 2.928 Beamte.

f) Art und Ausgestaltung von Versorgungszusagen, die nicht in der Bilanz auszuweisen sind - Zusatzversorgung- (vgl. § 86 Abs. 2 Nr. 12 KommHV-Doppik)

Die Stadt Nürnberg meldet ihre tarifbeschäftigten Arbeitnehmer/-innen bei der Zusatzversorgungskasse der Bayerischen Gemeinden an und berechnet, überweist und versteuert die arbeitgeberfinanzierten

Umlagen und Beiträge für die späteren Betriebsrenten der Beschäftigten. Der aktuelle Umlagesatz beträgt 3,75%, der Zusatzbeitragssatz 4%. Es werden nur Umlagen und Beiträge für aktive Arbeitnehmer/innen der Stadt Nürnberg an die Zusatzversorgungskasse abgeführt. Im Jahr 2017 handelte es sich hierbei um eine Gesamtsumme von ca. 17,5 Mio. €. Grundlage für die durch den Arbeitgeber abzuführenden Beträge ist das sog. zusatzversorgungspflichtige Einkommen, dies entspricht grundsätzlich dem steuerpflichtigen Arbeitslohn abzüglich der vermögenswirksamen Leistungen und des Job-Ticket-Zuschusses.

g) Angaben zu Oberbürgermeister, Bürgermeistern, Stadtratsmitgliedern und Ortssprechern (vgl. § 86 Abs. 2 Nr. 16 KommHV-Doppik)

Oberbürgermeister der Stadt Nürnberg:

Dr. Maly, Ulrich (SPD)

Weitere Bürgermeister:

2. Bürgermeister: Vogel, Christian (SPD)

3. Bürgermeister: Dr. Gsell, Klemens (CSU)

Ehrenamtliche Stadtratsmitglieder ab 01.05.2014 (bis 31.12.2017)

Partei	Familienname	Vorname
SPD	Ahmed	Nasser
SPD	Arabackyj	Claudia
SPD	Bär	Eva
SPD	Bauer	Sonja
SPD	Bieswanger	Jasmin
SPD	Dr. Blaschke	Ulrich
SPD	Blumenstetter	Renate
SPD	Brehm	Thorsten
SPD	Dix	Harald
SPD	Fernandez Rivera	Antonio
SPD	Gradl	Lorenz
SPD	Groh	Gerhard
SPD	Gsänger	Werner
SPD	Härtel	Elke
SPD	Dr. Hüttinger	Daniela
SPD	Karambatsos	Claudia
SPD	Kayser	Christine
SPD	Kir	Aynur
SPD	Kontsek	Martina
SPD	Liberova	Diana
SPD	Meissner	Fabian
SPD	Penzkofer-Röhl	Gabriele
SPD	Dr. Pröb-Kammerer	Anja
SPD	Raschke	Gerald
SPD	Russo	Hans
SPD	Soldner	Ilka
SPD	Strohacker	Katja
SPD	Vogel	Christian
SPD	Wojciechowski	Anita
SPD	Yilmaz	Yasemin
SPD	Zadek	Ruth
CSU	Alesik	Aliki
CSU	Bälz	Claudia
CSU	Böhm	Kerstin

Partei	Familienname	Vorname
CSU	Christ	Alexander
CSU	Dr. Gsell	Klemens
CSU	Dr. Heimbucher	Otto
CSU	Heinemann	Rita
CSU	Henning	Werner
CSU	Höfkes	Max
CSU	König	Marcus
CSU	Kriegstein	Andreas
CSU	Prof. Dr. Lipfert	Cornelia
CSU	Loos	Andrea
CSU	Müller	Max
CSU	Pirner	Thomas
CSU	Regitz	Barbara
CSU	Prof. Dr. Scheurlen	Wolfram
CSU	Schuh	Konrad
CSU	Sendner	Kilian
CSU	Thiel	Joachim
GRÜNE	Bielmeier	Andrea
GRÜNE	Friedel	Andrea
GRÜNE	Krannich-Pöhler	Monika
GRÜNE	Leo	Elke
GRÜNE	Mletzko	Joachim
GRÜNE	Walhelm	Britta
LINKE	Bahadir	Özlem
LINKE	Padua	Marion
LINKE	Schüller	Titus
BIA	Luft	Fridrich
BIA	Ollert	Ralf
FWN	Dr. Beck	Hartmut
FWN	Dörfler	Jürgen
ÖDP	Gehrke	Jan
ÖDP	Schrollinger	Thomas
FDP	Dr. Alberternst	Christiane
Guten	Grosse-Grollmann	Stephan

Anhang zum Jahresabschluss 2017

Sonstige Angaben

CSU	Buchsbaum	Helmine	PIRATEN	Bengl	Michael
-----	-----------	---------	---------	-------	---------

Berufsmäßige Stadtratsmitglieder:	
Referat für allgemeine Verwaltung:	Wolfgang Köhler (bis 30.04.2017)
Finanzreferat (bis 30.04.2017) Seit 01.05.2017: Referat für Finanzen, Personal, IT und Organisation:	Harald Riedel
Umweltreferat:	Dr. Peter Pluschke
Kulturreferat:	Prof. Dr. Julia Lehner
Referat für Jugend, Familie und Soziales	Reiner Pröfß
Baureferat:	Daniel F. Ulrich
Wirtschaftsreferat:	Dr. Michael Fraas

Ortssprecher:	
Stadtteil Brunn:	Herbert Kratzer

h) Weitere Angaben

Die Stadt nimmt das Wahlrecht zur Aktivierung von Bauzeitinsen wahr.

Korrekturen zur Eröffnungsbilanz

Folgende notwendige Korrekturen von Bilanzpositionen beziehen sich auf den Zeitpunkt der Erstellung der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2005 und werden

daher erfolgsneutral verbucht, d. h. direkt mit dem Eigenkapital, respektive Basiskapital, verrechnet:

Position	Auswirkungen auf das Eigenkapital €
Anlagenabgang Stadtarchiv - Massenschriftgut	-86.653.000
Freistellungsanspruch gegen das Klinikum Nürnberg aus der Erstattung von Beihilfeleistungen	9.543.065
Nachinventarisierung der Kunstgegenstände Holzschuherkapelle	5.200.021
Bereinigungen aufgrund Gebäude-Raum-Datenbank/Grundstücksbereinigungen	301.627
Summe Eigenkapitaländerung/Verminderung Basiskapital Stadt Nürnberg	-71.608.286,98

Siehe zu den Korrekturen der Eröffnungsbilanz auch unter Bilanzposition Passiva A. I. „Basiskapital“.

Erläuterungen zur Ergebnisrechnung

Die Ergebnisrechnung 2017 schließt mit einem Jahresüberschuss i. H. v. 32,1 Mio. € ab. Im ursprünglichen Plan wurde mit einem Fehlbetrag von 8,8 Mio. € gerechnet.

Der Überschuss wird im Rahmen der Ergebnisverwendung in die Ergebnissrücklage eingestellt (bereinigt um bilanzierende Einheiten).

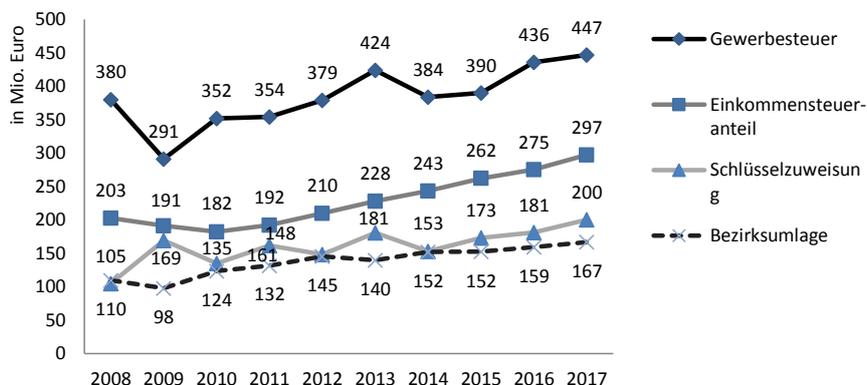
Die Gewerbesteuer überstieg mit 447 Mio. € am Ende deutlich den Planwert von 440 Mio. € und noch mehr das Vorjahresergebnis von 436 Mio. €. Auch beim Einkommensteueranteil (297 Mio. € statt geplanten 284 Mio. €) wurden überplanmäßige Erträge erzielt, sowie der Vorjahreswert von 275 Mio. € weit übertroffen.

Daraus wird deutlich, dass der seit 2009 anhaltend positive Trend bei der Gewerbesteuer nur 2014 mit einem Rückgang von 40,2 Mio. € unterbrochen wurde.

Während die Erträge aus dem Gemeindeanteil an der Einkommensteuer seit 2010 kontinuierlich ansteigen, unterliegen die Erträge aus Schlüsselzuweisungen starken Schwankungen. Auch hier wurde 2017 wieder ein Spitzenwert erzielt.

Die Bezirksumlage stieg in 2017 weiter auf 167 Mio. € an.

Abb. 1: Entwicklung wichtiger Erträge und Aufwendungen des Gesamthaushaltes



Einer Analyse der ordentlichen Erträge und Aufwendungen kommt besondere Bedeutung zu, da bei einer Gegenüberstellung beider Zahlen die Leistungsfähigkeit einer Kommune in Bezug auf die Deckungsfähigkeit ihrer Aufwendungen aus den Erträgen beurteilt werden kann. Die Aufwendungen und Erträge sind dabei um die Finanzerträge und -aufwendungen und außerordentlichen Positionen bereinigt.

In 2017 sind die ordentlichen Erträge gegenüber dem Vorjahr um 5,1 % oder 98,1 Mio. € gestiegen.

Die ordentlichen Aufwendungen weisen eine Steigerung von 94,6 Mio. €, entsprechend ebenfalls 5,1 % auf. Es ergibt sich dadurch ein rechnerischer Aufwanddeckungsgrad (ordentliche Erträge/ordentliche Aufwendungen) in Höhe von 102,9 %. Da diese Kennzahl über 100% liegt, konnten die ordentlichen Aufwendungen vollständig durch ordentliche Erträge gedeckt werden. Im Vorjahr lag diese Kennzahl ebenfalls bei 102,9 %.

Anhang zum Jahresabschluss 2017

Ergebnisrechnung – Erträge

Im Folgenden werden nun die einzelnen Positionen der Ergebnisrechnung detaillierter betrachtet:

Erträge

Steuererträge (in €)	Ist 2017	Plan 2017	Ist 2016
Grundsteuer A	-295.206,88	-260.000,00	-284.603,59
Grundsteuer B	-115.170.077,07	-114.000.000,00	-115.279.584,57
Gewerbesteuer	-446.790.860,84	-440.000.000,00	-435.767.541,99
Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer	-297.360.837,00	-284.000.000,00	-275.292.041,00
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	-64.276.810,00	-64.500.000,00	-51.304.707,00
Härtefallausgleich Gewerbesteuer	-1.180.420,00	-1.180.300,00	-1.180.420,00
Hundesteuer	-1.746.252,22	-1.600.000,00	-1.676.161,26
Zweitwohnungssteuer	-957.483,52	-700.000,00	-813.397,54
Summe	-927.777.947,53	-906.240.300,00	-881.598.456,95

Steuererträge

Die Steuererträge belaufen sich im Ist 2017 auf 927,8 Mio. € und liegen damit 21,5 Mio. € über dem Planwert von 906 Mio. €. Gegenüber dem Ist des Vorjahres konnte ein erfreuliches Plus von 46,2 Mio. € erzielt werden.

Die Mehrerträge sind wesentlich durch die **Gewerbesteuer** als wichtigste Ertragsquelle der Stadt Nürnberg begründet: Dem Planwert von 440,0 Mio. € stehen tatsächliche Erträge in Höhe von 446,8 Mio. € gegenüber, das bedeutet ein Plus von 6,8 Mio. €. Im Vergleich zu 2016 haben sich die Gewerbesteuererträge sogar um 11,0 Mio. € erhöht. Der seit 2009 anhaltende positive Trend bei der Gewerbesteuer wurde nur durch eine Konjunkturdelle im Jahr 2014 unterbrochen.

Auch der **Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer** hat sich erneut, sowohl gegenüber dem Vorjahr (+ 22,1 Mio. €, respektive + 8,0%), als auch gegenüber der Planung (+ 13,4 Mio. €), deutlich verbessert und überschreitet den im letzten Jahr erzielten Wert von 275,3 Mio. € mit einem neuen Höchstwert von 297,4 Mio. €.

Beim **Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer** wurde der Planwert um 0,2 Mio. € unterschritten, das Vorjahresergebnis hingegen um 13,0 Mio. € übertroffen. Beim Umsatzsteuer-Härtefallausgleich ergab sich im Vergleich zur Planung eine Punktlandung und auch im Vergleich zum Rechnungsergebnis 2016 keine Änderung.

Die **Erträge aus der Grundsteuer B** übertrafen den Plan um 1,2 Mio. € und bewegt sich damit etwa auf

Vorjahresniveau. Grundsteuer A, Hunde- und Zweitwohnungssteuer liegen geringfügig über den Plan- und Vorjahreswerten.

Auf der folgenden Seite finden Sie eine grafische Darstellung der Entwicklung der Steuererträge seit 1999. Die erste Tabelle zeigt die absoluten Werte der

einzelnen Steuerarten. Bei einer Indexierung der Werte mit dem Basisjahr 1999 zeigen sich im Verlauf deutliche Unterschiede. Insgesamt haben sich die Steuererträge um 63,6 % erhöht. Die Umsatzsteuer ist durch politische Sondereffekte überproportional gestiegen.

Abb. 2: Entwicklung der Steuererträge seit 1999 absolut

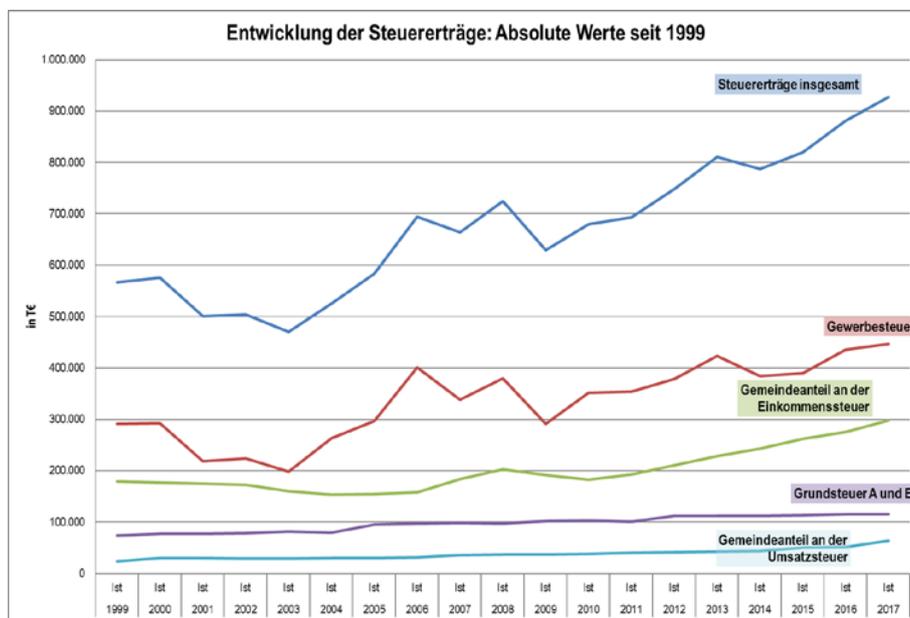
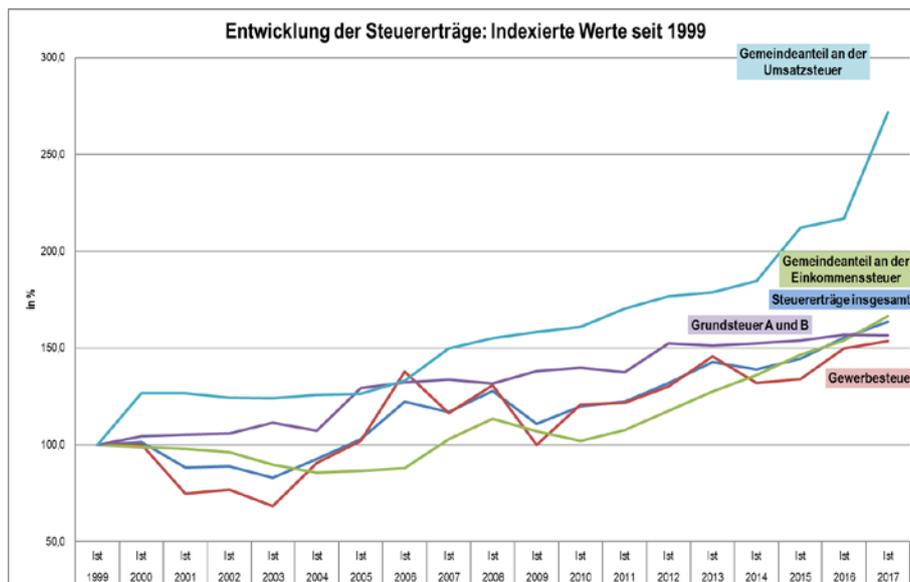


Abb. 3: Entwicklung der Steuererträge seit 1999 indexiert



Zuweisungen, Zuschüsse und sonstige Transfererträge

Wie bereits im Jahresabschluss 2016 ist auch 2017 bei den Erträgen aus Zuweisungen und Zuschüssen ein erheblicher Anstieg zu berichten: Die Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen liegen um 17,7 Mio. € (3,9 %) über dem Rechnungsergebnis des Jahres 2016 und 16,9 Mio. € (3,7 %) über dem Plan.

Die **Schlüsselzuweisungen** fielen um 8,2 Mio. € höher aus als geplant, im Vergleich zum Vorjahr war sogar ein Anstieg um 19,3 Mio. € zu verzeichnen. Ursächlich hierfür war insbesondere die erneute Steigerung der zu verteilenden Schlüsselmasse: Lag diese bayernweit für 2016 noch bei 3,227 Milliarden €, betrug sie für 2017 3,358 Milliarden €, was einem Anstieg von 4,1% entspricht.

Beim **Einkommensteuerersatz (Familienleistungsausgleich)** beträgt das Ist für das Jahr 2017 21,8 Mio. €, das sind 0,1 Mio. € mehr als 2016. Der Planansatz lag bei 20,7 Mio. €.

Die **Zuweisungen vom Land aus der Grunderwerbsteuer** sind im Vergleich zum Vorjahr um 1,3 Mio. € höher ausgefallen, der Planwert konnte um 1,5 Mio. € übertroffen werden. Der Grund hierfür liegt in den aktuell hohen Umsätzen am Immobilienmarkt.

Mit den **„Zuweisungen vom Land (Sozialtransfer)“** beteiligt sich der Freistaat an den Zuschüssen für die Kinderbetreuungseinrichtungen freier Träger. Die Erträge fielen 2017 um 1,0 Mio. € höher als im Vorjahr aus, erreichten jedoch nicht den in der Planung angenommenen Wert.

Anhang zum Jahresabschluss 2017

Ergebnisrechnung – Erträge

Die hohen Mehrerträge gegenüber dem Plan im Bereich der **Zuweisungen für Kita-/Schulbetrieb** (+ 4,8 Mio. €) lassen sich im Wesentlichen auf die Zuweisungen vom Land für Lehr- und Kinderbetreuungspersonal zurückführen. Hier sind Mehrerträge gegenüber dem Plan in Höhe von 4,3 Mio. €, gegenüber dem Vorjahr aber 5,1 Mio. € weniger zu verzeichnen. In 2016 waren hier sehr hohen Nachzahlungen aus Vorjahren, vor allem im Bereich der Berufsschulen (+ 10,6 Mio. € gegenüber dem Plan), aber auch im Bereich der Kindertageseinrichtungen (+ 2,9 Mio. €) zu verzeichnen.

Bei den „**Sonstigen Zuweisungen, Zuschüssen, Spenden**“ gingen mehr Erträge ein als geplant.

Diese Positionen schwanken im Allgemeinen sehr stark. Gegenüber dem Ist 2016 wurden Mehrerträge in Höhe von 3,7 Mio. € realisiert, was vor allem an höheren Erträgen aus der Förderung vom Bund für die freien Träger von Kinderbetreuungseinrichtungen liegt (1,9 Mio. €).

Bei den **sonstigen Transfererträgen** haben sich im Vergleich zum Plan geringfügige Mindererträge ergeben. Dies ist u. a. auf Erstattungen für die Unterbringung von Asylbewerbern sowie Rückforderungen von Kindertageseinrichtungen freier Träger im Rahmen der Spitzabrechnung anhand der tatsächlichen Belegungszahlen zurückzuführen.

Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen (in €)	Ist 2017	Plan 2017	Ist 2016
Schlüsselzuweisungen vom Land	-200.337.328,00	-192.100.000,00	-181.073.660,00
Zuweisung zum Verwaltungsaufwand	-18.253.374,30	-18.252.100,00	-16.747.060,60
Zuweisungen Land Grunderwerbssteuer	-31.028.133,93	-29.500.000,00	-29.749.969,61
Einkommensteuerersatz (Familienleistungsausgleich)	-21.818.328,00	-20.700.000,00	-21.743.449,00
Zuweisungen vom Land	-23.668.311,40	-22.995.912,00	-25.129.009,22
Zuweisungen vom Land (Belastungsausgleich Hartz IV)	-12.655.132,00	-15.000.000,00	-15.451.897,00
Zuweisungen vom Land (Sozialtransfer)	-56.912.210,51	-59.442.400,00	-55.912.148,33
Zuweisung für Schulbetrieb/Beförderung	-87.609.937,26	-82.845.220,00	-92.566.672,99
Sonstige Zuweisungen, Zuschüsse, Spenden	-21.608.670,58	-16.146.985,28	-17.861.733,96
Summe	-473.891.425,98	-456.982.617,28	-456.235.600,71

Sonstige Transfererträge (in €)	Ist 2017	Plan 2017	Ist 2016

Anhang zum Jahresabschluss 2017

Ergebnisrechnung – Erträge

Leistungen v. Sozialleistungsträgern avE	-1.597.429,80	-1.282.500,00	-1.388.682,52
Sonstige Ersatzleistungen avE	-263.937,55	-335.000,00	-330.631,38
Kostenbeitr./Aufwendungsersatz/Kostener-satz. iE	-1.530.386,13	-2.024.000,00	-1.579.870,86
Leistungen von Sozialleistungsträgern iE	-1.017.614,40	-833.600,00	-1.143.821,22
Sonstiges	-1.551.304,34	-2.063.600,00	-1.469.546,86
Summe	-5.960.672,22	-6.538.700,00	-5.912.552,84

Leistungsentgelte

Die Leistungsentgelte werden in öffentlich-rechtlich und privatrechtlich erhobene Entgelte unterschieden. Die Leistungsentgelte fielen um 6,9 Mio. € höher aus als geplant, das Rechnungsergebnis 2016 überstiegen sie um 4,2 Mio. €.

Bei den öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten bewegen sich die realisierten Erträge um 4,0 Mio. € über dem Planwert, gegenüber dem Vorjahr wurden 3,6 Mio. € mehr eingenommen:

Bei den Gebühren für öffentlich-rechtliche Nutzungen wurden aufgrund einer moderaten Gebührenerhöhung 1,2 Mio. € mehr an Beiträgen für Kindertagesbetreuung als 2016 erzielt. Beim Brandschutz konnten, z. B. durch Durchführung von Lehrgängen mit externen Teilnehmern Mehrerträge gegenüber dem Vorjahr von insg. 0,3 Mio. € generiert werden und auch bei der Friedhofsverwaltung wurden hier 2017 0,7 Mio. € mehr eingenommen.

Aufgrund der neuen einheitlichen Regelung der Verpflegung in Kindertagesstätten wurden 2017 erstmals Elternentgelte zur Verpflegung i. H. v. ca. 1,1

Mio. € eingenommen – ausgewiesen unter den „Sonstigen öffentlich-rechtlichen Entgelten“, die noch nicht geplant werden konnten.

Gegenüber dem Plan wurde bei den Verwaltungsgebühren ein Mehrertrag von 1,4 Mio. € erzielt, z. B. im Bereich des Ordnungsamts (Konzessionierung von Spielstätten), im Ausländer-/Staatsangehörigkeitswesen und im Meldewesen/Passangelegenheiten.

Bei den privatrechtlichen Leistungsentgelten wurden überplanmäßige Erträge in Höhe von 2,9 Mio. € erzielt, die z. B. aus zusätzlichen Mieterträgen (+ 0,8 Mio. €) und Verkaufserträgen (+ 0,4 Mio. € - z. B. bei Frh) und sonstigen privatrechtlichen Ersatzleistungen (+ 0,5 Mio. €, z. B. Kopierkosten im Schulbereich) herrühren. Aus den privatrechtlichen Ersatzleistungen speist sich auch überwiegend das Plus gegenüber dem Rechnungsergebnis 2016 i. H. v. 0,6 Mio. € – beispielhaft wäre hier der Personenschiff-fahrtshafen mit der in 2017 neu in Kraft getretenen Stromabnahmeverpflichtung zu nennen (0,2 Mio. €).

Erträge aus Leistungsentgelten (in €)	Ist 2017	Plan 2017	Ist 2016
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte			
davon:			
Verwaltungsgebühren	-19.924.570,23	-18.572.941,00	-19.703.831,43
Gebühren für öffentlich-rechtl. Nutzungen	-22.124.837,55	-22.017.809,25	-19.872.258,34

Anhang zum Jahresabschluss 2017

Ergebnisrechnung – Erträge

Bestattungsgebühren öffentlich-rechtl.	-3.007.704,17	-3.226.000,00	-2.752.285,46
Wohn-/Verpflegungsgebühren öff.-rechtl.	-4.781.478,18	-4.291.100,00	-5.584.543,59
Eintrittsgelder (öffentlich-rechtl.)	-9.947.712,48	-9.191.096,00	-9.462.902,43
Elternentgelte Ganztagesbetreuung			-24.360,10
Sonstige öffentlich-rechtliche Entgelte	-8.652.893,92	-7.118.332,00	-7.399.699,28
Privatrechtliche Leistungsentgelte	-44.548.342,59	-41.659.328,53	-43.943.718,56
Erträge aus Verkauf privatrechtlich	-3.747.638,17	-3.332.803,00	-3.568.157,97
Miet- und Pächterträge	-17.956.246,16	-17.185.733,44	-18.913.816,71
Erbbauzinsen	-2.992.497,05	-2.916.941,77	-2.849.639,49
Ersatzleistungen	-3.366.349,18	-2.327.075,00	-2.873.021,68
Privatrechtliche Eintrittsgelder	-1.660.552,85	-1.425.465,00	-1.417.083,60
Privatrechtliche Teilnehmerbeiträge	-5.564.037,59	-5.312.755,00	-5.289.113,60
Sonstige privatrechtliche Entgelte	-9.261.021,59	-9.158.555,32	-9.032.885,51
Summe	-112.987.539,12	-106.076.606,78	-108.743.599,19

Kostenerstattungen und Umlagen

Die Kostenerstattungen und Kostenumlagen stiegen in 2017 gegenüber 2016 um 9,2 Mio. € (+ 2,7 %). Der Planwert wurde hingegen um 4,9 Mio. € unterschritten.

Die Erträge aus **Erstattungen vom Bund** lagen um 7,4 Mio. € unter dem Plan, gegenüber dem Vorjahr wurden Mehrerträge in Höhe von 20,6 Mio. € erzielt. Grund hierfür sind insb. Abweichungen bei den Erstattungen für die Kosten der Unterkunft zur Unterbringung von Flüchtlingen (- 4,5 Mio. € ggü. Plan bzw. + 18,5 Mio. € ggü. 2016). Der Bund gewährt hier eine sechsprozentige Zuzusatzleistung zur Refinanzierung der Unterkunftskosten von anerkannten Geflüchteten.

Bei den **Erstattungen vom Land** findet sich die gravierendste Abweichung bei der Position „Erstattungen für Transferleistungen“: Von hier verbuchten 91,0 Mio. € im Ist 2017 entfallen 86,7 Mio. € auf die Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (Vorjahr:

121,1 Mio. €) und 0,2 Mio. € auf Erstattungen zur Flüchtlingsunterbringung (Vorjahr: 9,1 Mio. €). Bei diesen beiden Sachverhalten beträgt der Rückgang gegenüber dem Plan insgesamt 14,4 Mio. €, der gegenüber dem Vorjahr 43,3 Mio. € und erklärt damit die Gesamtabweichung in der Position „Erstattungen vom Land“.

Diese Zahlen spiegeln wider, dass nun die Anzahl der der Leistungsbeziehenden nach dem Asylbewerberleistungsgesetz mit der Bearbeitung der Asylanträge wieder sinkt, nachdem sich die extreme Zunahme bei den Flüchtlingszahlen aus dem Jahr 2015 insb. im Jahr 2016 in den Zahlen des Rechnungswesens niedergeschlagen hatte. Die Erträge aus Kostenerstattungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz korrespondieren mit entsprechenden Aufwendungen für Asylbewerber im Transferleistungsbereich. Die Erstattungsquote für diese Aufwendungen beträgt nahezu 100 %.

Anhang zum Jahresabschluss 2017

Ergebnisrechnung – Erträge

Bei den **Erstattungen von Gemeinden/Gemeindeverbänden** waren insgesamt 2,0 Mio. € mehr als geplant zu verzeichnen, insb. bei den Gastschulbeiträgen wurde der Planwert um 0,6 Mio. € übertroffen. Im Vergleich zum Vorjahr wurden 1,2 Mio. € weniger erzielt, dies lag vor allem daran, dass der Realsteuerausgleich des Gewerbesteuers Nürnberg-Feucht-Wendelstein 2017 nur 0,1 Mio. € statt 0,9 Mio. € im Vorjahr betrug.

Die **Erstattungen vom Bezirk** liegen um 11,7 Mio. € über dem Planansatz und 9,9 Mio. € über dem Vorjahreswert. Dies ist insb. auf Erstattungen für Hilfen zur Erziehung zurückzuführen (jeweils + 5,4 Mio. € ggü. Plan und Vorjahr): Diese Erträge in 2017 stellen zeitverzögerte Erstattungen für die Jahre 2015 bis 2016 dar. Dies gilt ebenso für die Inobhutnahme nach § 42 SGB VIII, deren Erstattungen 6,2 Mio. € über dem Plan und 3,5 Mio. € über dem Vorjahreswert liegen.

Die **Erstattungen von Zweckverbänden, kommunalen Sonderrechnungen** enthalten vor allem den Ausgleich der vermehrten Aufwendungen für Miete und Ne-

benkosten für die Unterbringung von anerkannten Asylbewerbern in kommunalen Gemeinschaftsunterkünften, sog. Fehlbelegern (siehe sonstige ordentliche Aufwendungen).

Bei dem Posten **„Erstattungen von privaten Unternehmen u. a.“** handelt es sich um Kostenerstattungen von öffentlichen Unternehmen, bei denen die Stadt nicht überwiegend beteiligt ist, von privaten Unternehmen sowie vom übrigen Bereich (Privatpersonen und gemeinnützige Stiftungen). Ein Großteil des Rechnungsergebnisses 2017 dieser Position machen bspw. die Erstattungen von der Zentralen Abrechnungsstelle der Krankenkassen (ZAST) an die Integrierte Leitstelle der Feuerwehr für die Durchführung der Alarmierung des Rettungsdienstes aus (4,7 Mio. €). In Bezug auf den Plan ergaben sich Mehrerträge von 2,0 Mio. €, im Vergleich zum Vorjahr wurden in dieser Position rund 0,1 Mio. € mehr erzielt.

Bei der Position **„VKE Eigenbetriebe“** handelt es sich um die Verwaltungskostenerstattungen der Eigenbetriebe an die Stadt.

Erträge aus Kostenerstattungen und Umlagen (in €)	Ist 2017	Plan 2017	Ist 2016
Erstattungen vom Bund	-123.372.348,35	-130.796.142,16	-102.816.705,91
Erstattungen vom Land	-98.866.848,57	-112.737.921,33	-138.782.691,40
Erstattungen von Gemeinden/ Gemeindeverbänden	-19.086.558,05	-17.116.774,95	-20.247.227,68
Erstattungen Bezirk (Sozialleistungen)	-28.931.152,92	-17.271.400,00	-18.987.292,17
Erstattungen von Zweckverbände, kommunalen Sonderrechnungen	-42.859.064,17	-43.018.734,34	-22.487.456,86
Erstattungen vom NürnbergStift	-229.322,02	-284.403,96	-268.916,09
Erstattungen vom ASN	-801.574,44	-733.255,50	-714.551,36
Erstattungen vom Klinikum	-6.664.567,07	-5.752.800,00	-6.465.569,28
Erstattungen von SUN	-1.830.470,85	-1.682.005,58	-1.741.926,45
Erstattungen von NürnbergBad	-386.508,19	-197.908,02	-486.723,31

Anhang zum Jahresabschluss 2017

Ergebnisrechnung – Erträge

Erstattungen vom FSN	-146.486,56	-121.296,00	-328.257,48
Erstattungen von SÖR	-2.010.430,33	-2.463.221,00	-2.645.764,36
VKE Eigenbetriebe	-9.127.922,00	-9.127.912,00	-9.127.929,00
Erstattungen priv. Unternehmen u.a.	-12.190.124,79	-10.182.548,26	-12.114.970,93
Erstattungen vom Staatstheater Nürnberg	-711.109,15	-631.850,00	-789.421,12
Summe	-347.214.487,46	-352.118.173,10	-338.005.403,40

Sonstige ordentliche Erträge

Die ertragswirksame **Auflösung von Sonderposten**, insbesondere von Zuschüssen aus vergangenen Jahren, sind gegenüber 2016 gestiegen (+ 1,9 Mio. €). Steigende Investitionen, die wiederum zu höheren Abschreibungen führen, korrelieren mit der Höhe der Auflösung der Sonderposten für erhaltene Investitionszuwendungen.

Die sonstigen ordentlichen Erträge stiegen gegenüber dem Vorjahr um 17,8 Mio. €.

Dies ist vor allem auf **Erträge aus dem Verkauf** unbebauter Grundstücke im Umlaufvermögens über dem Buchwert, insb. des sog. Tafelgeländes zur Wohnbebauung zurückzuführen (10,6 Mio. €), die in der Position „Sonstiges“ enthalten sind. Die weiteren Erträge aus dem Abgang von Vermögensgegenständen, Zuschreibungen und Nachaktivierungen betragen 3,4 Mio. € (Vorjahr: 4,2 Mio. €).

Des Weiteren sind in dieser Position Erträge aus der Auflösung/Herabsetzung von Rückstellungen (außer Personalarückstellungen) in Höhe von 14,8 Mio. € (Vorjahr: 7,5 Mio. €) enthalten. Darunter fallen u. a. Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen für Instandhaltung, für Prozessrisiken, für Altlasten und Verlustausgleiche. Hier fällt 2017 ins Gewicht, dass

hier 5,4 Mio. € für den Verlust 2010 beim Eigenbetrieb SÖR aufgrund positiver Ergebnisse in den letzten Jahren aufgelöst werden konnten. Wie die Erträge aus der Neutralisation von Rückstellungen entziehen sich auch die Erträge aus der Auflösung/Herabsetzung von Rückstellungen weitgehend einer Planung.

2017 konnten höhere Erträge aus der **Konzessionsabgabe** (+ 2,3 Mio.) im Vergleich zu 2016 generiert werden - im Plan wurde jedoch hier noch von einem etwas höheren Wert ausgegangen (- 1,0 Mio. €). Bei den Ausgleichszahlungen aus Umlegungsverfahren wurde der Planwert, wie bereits im Vorjahr, nicht erreicht.

Der Posten „**Sonstiges**“ beinhaltet vor allem Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen (rd. 16,2 Mio. €) sowie investive Erträge (im Wesentlichen Erträge aus dem Verkauf von Anlagevermögen) in Höhe von rd. 14 Mio. €. In diesen Bereichen ist die Planung naturgemäß schwierig. In 2017 wurden im Ist insgesamt 31,9 Mio. € erzielt, im Vorjahr wurden jedoch lediglich 17 Mio. € realisiert. Daraus ist die hohe Schwankungsbreite dieser Erträge ersichtlich.

Erträge aus der Auflösung Sonderposten (in €)	Ist 2017	Plan 2017	Ist 2016
Erträge aus Auflösung Sonderposten	-51.399.267,10	-49.521.977,77	-49.016.953,20
Sonstige ordentliche Erträge (in €)	Ist 2017	Plan 2017	Ist 2016

Anhang zum Jahresabschluss 2017

Ergebnisrechnung – Erträge

Ordnungsrechtliche Erträge (Bußgelder)	-649.140,90	-230.580,00	-477.522,50
Verzugs- und Beitreibungsentgelte	-3.438.217,35	-2.025.800,00	-2.633.031,92
Erträge a. d. Gewähr. v. Bürgschaften, Gewährverträge usw.	-488.227,80	-611.000,00	-297.383,97
Erträge aus Ausgleichszahlungen	-87.223,92	-1.500.000,00	-32.783,92
Konzessionsabgabe	-38.922.908,28	-39.900.000,00	-36.660.077,37
Aktiviert Bauzeitinsen	-83.181,89	-328.000,00	-851.017,00
Neutralisation Zahlungen Aufwandsrückstellung	-6.180.111,98	-60.000,00	-6.043.706,81
Sonstiges	-31.924.377,80	-1.400.714,00	-17.010.964,46
Summe	-81.773.389,92	-46.056.094,00	-64.006.487,95

Aktiviert Eigenleistungen, Honorare	-5.131.954,24	-3.945.954,00	-4.541.903,22
Bestandsveränderungen	-28.446,99	-10.000,00	-12.417,35

Die aktivierten Eigenleistungen unterliegen großen jährlichen Schwankungen. Grund hierfür sind die darin enthaltenen aktivierten Eigenleistungen für Honorare. Diese sind nur schwer planbar, da erst nach Abschluss einer Maßnahme die Honorarabrechnung durchgeführt wird, was sich teilweise auch Jahre hinziehen kann, wenn z.B. Rechtsstreitigkeiten bestehen.

Aufwendungen

Personal- und Versorgungsaufwendungen

Die **Personal- und Versorgungsaufwendungen** sind insgesamt um 36,6 Mio. € gegenüber dem Vorjahr gestiegen, gegenüber der Planung beträgt der Anstieg 16,3 Mio. €. Hiervon entfallen 34,9 Mio. € bzw. 7,3 Mio. € auf die **Personalaufwendungen für aktive Mitarbeiter**. Bei den **Versorgungsaufwendungen** entstanden überplanmäßige Aufwendungen in Höhe von 9,0 Mio. € (Veränderung gegenüber dem Vorjahr: + 1,6 Mio. €).

Die Erträge aus der Bestandsveränderung von Vorräten resultieren aus Bestandsmehrungen anlässlich durchgeführter Inventuren bei Lagerbeständen z. B. von Katalogen, Plakaten etc. bei den städtischen Museen. Hier können die Bestände jährlich variieren.

Kommentiert [h1]: Anruf Hr. Eißler: Bitte ab 2016 Text zu Bestandsveränderungen verständlicher formulieren, z. B. 1. Satz: Entnahmen aus städtischen Lagern sind keine Erträge aus BV, sondern Aufwendungen. Außerdem: Der reine Ankauf von Lagerbeständen (hier die Altsandsteine) bewirkt keinen Ertrag sondern nur eine Mehrung, die sich am Bilanzstichtag ergibt, evtl. etwas klarer formulieren. Für 2015 hat er aber keinen Änderungsbedarf als notwendig angesehen.

Personalaufwendungen:

Im Bereich der Personalaufwendungen sind insbesondere Mehraufwendungen gegenüber 2016 bei den **Bezügen und Vergütungen** i. H. v. 12,2 Mio. € entstanden. Der Anstieg gegenüber 2016 ist auf die Tarifierhöhung bei den Arbeitnehmern (+ 2,35 % ab Februar 2017), die Besoldungserhöhung bei den Beamten(+ 2,00 % ab Januar 2017) sowie Stellenschaffungen zurückzuführen.

Insgesamt blieben die Aufwendungen für Bezüge und Vergütungen jedoch 4,4 Mio. € unter dem Planwert für 2017. Dies ist vor allem auf die deutliche Unterschreitung des Planwerts der Vergütung für Arbeitnehmer zurückzuführen. Bei der Ermittlung dieses Planwertes wurden u.a. die Stellenschaffungen für 2017 berücksichtigt. Die neu geschaffenen Stellen konnten jedoch nicht vollständig besetzt werden.

Die Position „Sonstige Rückstellungen für Aktive“ beinhaltet im Wesentlichen die Veränderung der Rückstellungen für Altersteilzeit. Diese sind seit Jahren rückläufig, da zunehmend ATZ-Verträge von Angestellten auslaufen und Neuverträge derzeit nur von Beamten oder verbeamteten Lehrern abgeschlossen werden können (wegen entgegenstehender tarifvertraglicher Regelung für Angestellte). Der insgesamt negative Betrag ergibt sich aus den Neutralisationen wegen der sukzessiven Auflösung der Altersteilzeitrückstellung; diese fallen jedoch von Jahr zu Jahr geringer aus.

Die Zuführungen zu den Pensionsrückstellungen für aktive Mitarbeiter/-innen fielen gegenüber dem Vorjahr um 19,3 Mio. € höher aus, da im Jahresabschluss 2017 nicht nur die Besoldungserhöhungen zum 01.01.2017 um 2,0 % zu verarbeiten war, sondern auch die im Bayerischen Gesetz- und Verordnungsblatt vom 18. Juli 2017 veröffentlichte Erhöhung zum 01.01.2018 um 2,35 %. Zum Bilanzstichtag 31.12.2016 waren für die Aktiven hingegen keine

Besoldungserhöhung zu berücksichtigen gewesen. In der Planung 2017 konnte nur von einer einstufigen Besoldungserhöhung ausgegangen werden, daher ergab sich hier eine Planüberschreitung von 8,6 Mio. €.

Da die Beihilferückstellungen als prozentualer Anteil der Pensionsrückstellungen definiert sind, führte die nur einstufige geplante Besoldungserhöhung auch bei den Beihilferückstellungen der Aktiven zu einem Mehraufwand gegenüber der Planung von 1,9 Mio. €.

Versorgungsaufwendungen:

Die Versorgungsaufwendungen beinhalten überwiegend Zuführungen zu **Rückstellungen für Pensionen und Beihilfen für Versorgungsempfänger**. Die Zuführungen zu den Pensionsrückstellungen erhöhten sich hier um 8,2 Mio. € gegenüber dem Plan 2017 und um 5,4 Mio. € gegenüber dem Vorjahr. Dieser Anstieg gegenüber dem Vorjahr beruht überwiegend auf einem leicht höheren Zuwachs der Versorgungszahlungen in 2017.

Betrachtet man noch einmal die **Zuführungen zu den Pensions- und Beihilferückstellungen für aktive Mitarbeiter und Versorgungsempfänger** zusammen, mussten hierfür gegenüber dem Vorjahr 22,9 Mio. € und gegenüber dem Plan 19,8 Mio. € mehr aufgewendet werden.

Personalaufwendungen (Aktive) (in €)	Ist 2017	Plan 2017	Ist 2016
Personalaufwendungen	514.042.020,13	506.770.987,91	479.121.569,76
Bezüge Beamte	79.113.488,71	78.551.679,76	76.348.475,56
Bezüge Beamte-Lehrkräfte	74.392.729,27	72.562.954,76	71.248.130,28
Vergütungen Arbeitnehmer	226.841.445,37	234.638.512,04	221.165.091,77
Weitere Vergütungen	8.446.690,09	7.434.058,55	7.873.701,21
Sonstige Rückstellungen für Aktive	-5.522.666,13	-6.270.000,00	-7.059.839,04
Beiträge Versorgungskassen	17.475.221,86	16.861.593,74	17.010.863,66
AG-Anteile Sozialversicher., Pausch.LSt	45.966.809,41	44.503.047,38	44.373.284,75
Beihilfen für Aktive	7.763.310,55	9.403.352,21	9.562.427,57

Anhang zum Jahresabschluss 2017

Ergebnisrechnung - Aufwendungen

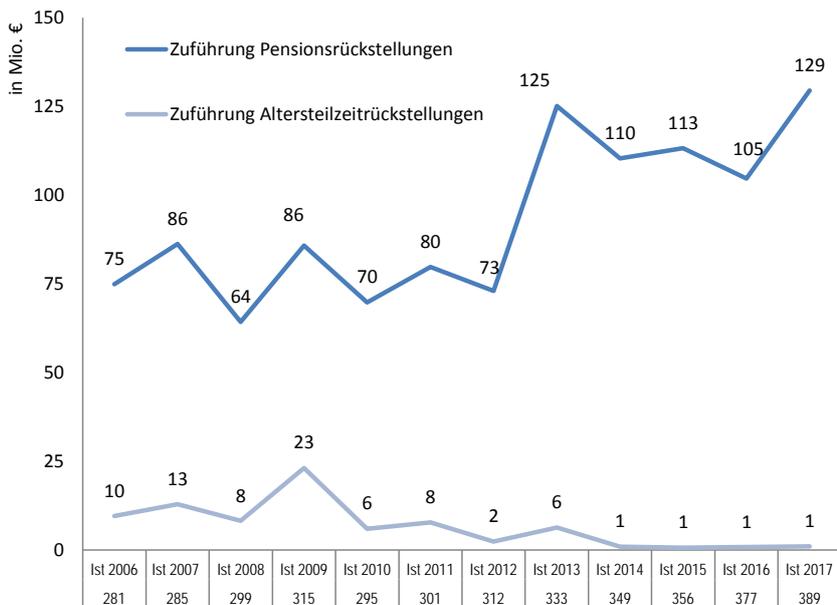
Zuf./Aufl. Pensionsrückstellung Aktive	51.166.927,00	42.596.048,39	31.858.214,00
Zuf./Aufl. Beihilferückstellung Aktive	8.398.064,00	6.489.741,08	6.741.220,00
Versorgungsaufwendungen	93.402.103,69	84.363.100,00	91.766.102,29
Neutralisation Versorgung/Beihilfen	-101.868.360,06	-101.656.900,00	-100.268.518,79
Versorgung Beamte und Lehrkräfte	83.163.710,52	82.895.000,00	80.541.402,91
Versorgung Arbeitnehmer	9.048.782,37	9.406.000,00	9.403.955,95
Beihilfen für Versorgungsempfänger	13.075.635,80	13.025.000,00	13.995.807,43
Zuführ./Aufl. Pensionsrückst. Versorgung	78.320.355,55	70.115.000,00	72.871.895,00
Zuführ./Aufl. Beihilferückst. Versorgung	11.661.979,51	10.579.000,00	15.221.559,79
Summe Personal- und Versorgungsaufwendungen insgesamt	607.444.123,82	591.134.087,91	570.887.672,05

Abb. 4 zeigt die Entwicklung der Zuführungen zu Altersteilzeit- und Pensionsrückstellungen. Diese sind durch externe Faktoren (gesetzliche Regelungen, Zeitpunkt des Beschlusses von Besoldungserhöhungen) starken Schwankungen unterworfen, z. B. fiel die Zuführung zu Pensionsrückstellungen 2017 wegen der zu berücksichtigenden Besoldungserhöhungen für die Jahre 2017 und 2018 besonders hoch aus, auch 2013 beispielsweise war diese Besonderheit gegeben.

Bei den Zuführungen zur Altersteilzeitrückstellung wird der Rückgang aufgrund der Änderungen der gesetzlichen/tarifvertraglichen Rahmenbedingungen seit dem Jahr 2010 sehr deutlich, mittlerweile beträgt die Zuführung weit unter 1 Mio. €.

Auf der Zeitstrahlachse wird zusätzlich die Entwicklung der Bezüge und Vergütungen als Referenzwert abgebildet.

Abb. 4: Entwicklung der Zuführungen zu Altersteilzeit- und Pensionsrückstellungen²



Sachaufwendungen und Abschreibungen

Die **Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen** stiegen insgesamt gegenüber dem Vorjahr um 7,4 Mio. €. Der Planwert wurde um 14,1 Mio. € überschritten.

Unter der Rubrik **„Verbrauchsmittel und Gebrauchsgegenstände“** fällt der Betrieb der erweiterten Notunterkunft Tillystr. 40 um rd. 2,1 Mio. € geringer als im Vorjahr aus, da diese ab 2017 nun überwiegend in den Mietaufwendungen unter den „Sonstigen ordentlichen Aufwendungen“ ausgewiesen wird.

Bei der Position **Strom, Gas, Wasser/Abwasser** wurden die Planwerte um 2,1 Mio. € unterschritten.

Dies ergibt sich aus teilweise geringeren Verbrauchsmengen sowie einer günstigeren Preisentwicklung. Im Bereich „Gebäudeunterhalt, -technik“ sind Einsparungen gegenüber dem Plan in Höhe von 6,0 Mio. € und Mehraufwendungen gegenüber dem Ist 2016 in Höhe von 2,1 Mio. € ersichtlich. Die Minderaufwendungen gegenüber dem Plan sind vorwiegend bei der Baupauschale aufgrund von Rückständen bei der Abarbeitung der Maßnahmen entstanden.

Unter der Position **„Unterhalt sonstiges Grundvermögen“** wurden Planwert und Vorjahreswert insb. wegen höherer Grünunterhaltsaufwendungen sowie

² Die auf der Zeitstrahlachse angegebenen Bezüge und Vergütungen für die einzelnen Jahre stellen die Summe der in der o. a. Tabelle („Personal- und Versorgungsaufwendungen“) aufgeführten Bezüge für Beamte/ Beamte-Lehrkräfte, Vergütungen für Arbeitnehmer und weitere Vergütungen dar. Aufgrund der Umstrukturierung der Ergebnisrechnung ab 2014 mit der Umstellung auf den produktorientierten Haushalt, ergaben sich Verschiebungen innerhalb der Positionen der Personalaufwendungen im Vergleich zur Gliederung bis 2013. Damit eine aussagekräftige Vergleichbarkeit möglich ist, wurden in dieser Grafik auch die Werte bis 2013 nach neuer Logik angepasst.

Anhang zum Jahresabschluss 2017

Ergebnisrechnung – Aufwendungen

höherer konsumtiver Bestandteile von MIP-Maßnahmen im Tiefbau um insg. 0,6 Mio. € bzw. 1,2 Mio. € überschritten.

Die Position „Erstattungen an Dritte“ beinhaltet 69,9 Mio. € im Ist 2017 für den Servicebetrieb Öffentlicher Raum (SÖR) zur Finanzierung des operativen Betriebs im Bereich des „Grau- und Grün“-Infrastrukturvermögens der Stadt. Diese Position stieg gegenüber 2016 um 2,9 Mio. €, entsprechend 4,4 %, u. a. aufgrund von Kostensteigerungen, insb. im Personalbereich.

Der Planwert wurde bei den „Erstattungen für Dritte“ insgesamt um 3,1 Mio. € nicht eingehalten. Dies ist insb. auf die Erstattungen für Abfindungen an Bund,

Land und Gemeinden zurückzuführen (+ 1,1 Mio. € gegenüber dem Plan). Auch die Erstattungen an Gemeinden für Heimunterbringung lagen 1,3 Mio. € über dem Planwert und 1,2 Mio. € über dem

Damit wurde auch der Vorjahreswert bei den „Erstattungen für Dritte“ um insgesamt 5,4 Mio. € überschritten. Neben der Steigerung bei der Erstattung an SÖR sind hier noch 0,9 Mio. € erhöhte Erstattungen an übrige Bereiche im Produkt 231100 enthalten, die aufgrund der gestiegenen Anzahl der BerufsIntegrationsJahres-Klassen (zur Förderung insbes. sprachlicher Defizite) angefallen sind. Jedoch stehen diesen grundsätzlich entsprechende Erstattungen vom Land gegenüber.

Sachaufwendungen und Abschreibungen (in €)	Ist 2017	Plan 2017	Ist 2016
Aufwendungen Sach- und Dienstleistungen	248.693.507,31	234.552.532,05	241.312.086,62
Verbrauchsmittel und Gebrauchsgegenstände	6.360.491,40	6.719.776,55	9.070.191,11
Strom, Gas, Wasser/Abwasser, Kfz etc.	20.389.999,90	22.485.249,66	20.568.817,34
Gebäudeunterhalt, -technik	33.416.834,34	39.444.014,66	31.319.312,39
Unterhalt sonstiges Grundvermögen	5.999.061,19	5.376.519,50	4.828.501,76
Gebäudereinigung, Müll, Kanal, sonst.	28.069.431,53	27.652.461,62	27.336.952,75
Lehrmittel, Schülerbeförderung u.ä.	21.611.742,76	20.751.759,60	20.161.247,48
Erstattungen an Dritte	117.491.719,01	114.405.621,55	112.106.055,25
Sonstiges	15.354.227,18	-2.282.871,09	15.921.008,54
Abschreibungen	112.951.505,78	105.004.253,50	103.815.432,88

Unter „Sonstiges“ sind u. a. die Zuführungen zur Instandhaltungsrückstellung (Ist 2017: 14,1 Mio. €) und zu den Rückstellungen für Altlasten (Ist 2017: 0,1 Mio. €) enthalten, die mangels valider Werte nicht geplant werden. Der mit -2,3 Mio. € negative Planwert der Position

„Sonstiges“ resultiert aus der Globalkonsolidierung (2017: 3,8 Mio. €), die zentral haushaltentlastend ist, stellvertretend für Haushaltsverbesserungen im

Ist unter den jeweiligen verschiedenen Ertrags- und Aufwandspositionen. Die Abweichung zum Vorjahr bei „Sonstiges“ (- 0,6 Mio. €) ist insbesondere auf niedrigere Zuführungen zu den Altlastenrückstellungen zurückzuführen.

Die Position **Abschreibungen** beinhaltet Abschreibungen auf Forderungen und Abschreibungen auf Anlagevermögen. Die Abschreibungen auf Sachanlagevermögen haben auch in 2017 gegenüber dem

Vorjahr in Folge des hohen Investitionsniveaus weiter zugenommen und steigen auf einen Wert von nunmehr 106,4 Mio. € an. Das sind 6,1 Mio. € mehr als 2016. Die Abschreibungen auf Finanzanlagen stiegen um 3,8 Mio. €, da 2017 wieder sowohl beim Eigenbetrieb NürnbergStift (0,7 Mio. €), als auch

beim Klinikum 2012 (3,9 Mio. €) frühere Verluste entsprechend der Ausgleichsregelungen nach der Eigenbetriebs- bzw. der Kommunalunternehmensverordnung als voraussichtlich dauernde Wertminderung berücksichtigt werden mussten. 2016 wurde lediglich eine Wertkorrektur beim NürnbergStift i. H. v. 0,9 Mio. € vorgenommen.

Transferaufwendungen

Transferaufwendungen (in €)	Ist 2017	Plan 2017	Ist 2016
insgesamt	846.562.754,44	868.925.777,25	846.939.558,80

Transferaufwendungen

Die Transferaufwendungen werden unterschieden in Sozialtransferaufwendungen und in weitere Transferaufwendungen.



Die Sozialtransferaufwendungen umfassen dabei die klassischen Sozialleistungen, die die Stadt selbst zu tragen hat, wie beispielsweise die Kosten der Unterkunft im SGB II oder die Familien- und Jugendhilfen. Hinzu kommen die Zuschüsse an soziale Einrichtungen, insbesondere an die freien Träger der Kindertagesstätten. Diese Teilmenge der Transferaufwendungen mit einem Volumen von 547 Mio. € (Vorjahr: 555 Mio. €) repräsentiert ca. 28 % der gesamten ordentlichen Aufwendungen. Gedanklich hinzuaddieren sollte man an dieser Stelle noch die Bezirksumlage, die aufgrund der Aufgabenschwerpunkte des Bezirks im Wesentlichen ebenfalls aus Sozialausgaben besteht. Zusammen stellen diese Positionen mit insgesamt 714 Mio. € (Vorjahr: ebenfalls 714 Mio. €) rd. 37 % der ordentlichen Aufwendungen des Nürnberger Stadthaushalts dar.

Die weiteren Transferaufwendungen mit 130 Mio. € (ohne Bezirksumlage) beinhalten sonstige Ausgleichszahlungen. Diese sind z.B. die Gewerbesteuerumlage, Verlustausgleiche an städtische Töchter und Eigenbetriebe, weitere Zuschüsse aufgrund gesetzlicher und sozialer Verpflichtungen, die allerdings nicht den Sozialbereich betreffen, sowie Zuweisungen an das Land u.a. im Rahmen der Krankenhauserumlage. In der unten aufgeführten tabellarischen Darstellung und in den nachfolgenden Erläuterungen beinhaltet dieser Block auch die oben angesprochene Bezirksumlage.

Sozialtransferaufwendungen mit Bezirksumlage

Die **Zuschüsse an soziale Einrichtungen aus gesetzlicher oder vertraglicher Verpflichtung** stieg gegenüber dem Vorjahreswert um 4,6 Mio. €, diese Position steigt seit Jahren aufgrund des anhaltenden Platzausbaus bei Kindertageseinrichtungen freier Träger nachhaltig an. Der Anstieg überschritt die Planung um 2,9 Mio. €.

Die **Position Hilfe zum Lebensunterhalt und Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (SGB XII)** stieg gegenüber dem Vorjahr um 2,1 Mio. € oder 3,5 %. Gegenüber dem Plan blieb der Wert um 3,8 Mio. € unter den Erwartungen zurück. Die Kosten der Grundsicherung werden seit 2014 zu 100% vom Bund erstattet (siehe dazu auch unter „Erträge aus Kostenerstattungen und Umlagen“).

Unter den **sonstigen Hilfen** wurden 3,5 Mio. € weniger als im Vorjahr ausgegeben, der Planwert um 2,6 Mio. € unterschritten. Dies ist insbesondere auf die

Anhang zum Jahresabschluss 2017

Ergebnisrechnung – Aufwendungen

Sozialberatung von Flüchtlingen in kommunalen Unterkünften zurückzuführen - hier wurden mit dem Zurückgehen der Belegung von Gemeinschaftsunterkünften 3,7 Mio. € weniger als 2016, 2,7 Mio. € weniger als geplant aufgewendet.

Bei den **Familien- und Jugendhilfen** stiegen die Aufwendungen im Vergleich zu 2016 um 7,2 Mio. €, respektive 9,3 %, liegen aber 7,0 Mio. € unter dem Planwert. Der Anstieg im Vergleich zum Vorjahr resultiert daraus, dass die Übernahme von Kinderbetreuungskosten (Besuchsgebühren KiTa, Mittagsbetreuung etc.) nun auch für Personen mit Anspruch auf SGB II hier ausgewiesen wird. Früher wurden diese abweichend als flankierende Maßnahmen im SGB II gebucht. Im Plan 2017 waren höhere Mittel für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge veranschlagt. Durch die stark rückläufigen Fallzahlen wurden diese nicht ausgeschöpft.

Bei **Asylbewerberleistungen** sind gegenüber dem Vorjahr 32,8 Mio. € bzw. 27 % weniger aufgewendet

worden, der Planansatz wurde um 10,7 Mio. € unterschritten. Dies ist darin begründet, dass die Asylanträge einer Vielzahl der 2016 leistungsberechtigten Asylbewerber mittlerweile bearbeitet wurden. Gerade auch die Kosten der Unterkunft in kommunalen Gemeinschaftsunterkünften gingen mit Beendigung der Asylverfahren um 20,8 Mio. € bzw. 27 % zurück. Die erbrachten Leistungen werden in voller Höhe vom Land erstattet (siehe dazu auch unter „Erträge aus Kostenerstattungen und Umlagen“).

Die **Kosten der Unterkunft und Heizung beim Arbeitslosengeld II** (enthalten in der Position „AL II v.a. Kosten der Unterkunft (SGB II)“) stiegen gegenüber dem Vorjahr um 11,4 Mio. € (+ 9,0 %) und lagen mit 138,1 Mio. € fast genau auf Planungsniveau.

Die **Bezirksumlage** stieg 2017 gegenüber dem Vorjahr spürbar an (+ 7,4 Mio. €, d. h. + 4,7 %). Im Vergleich zur Planung ergibt sich ein Delta von 0,9 Mio. €.

Sozialtransferaufwendungen (in €)	Ist 2017	Plan 2017	Ist 2016
Zuschüsse an soziale Einrichtungen (gesetzlich/vertraglich - Art 1/4)	119.731.796,21	116.809.569,12	115.105.109,92
Zuschüsse an soziale Einrichtungen (freiwillig - Art 5)	16.816.154,09	17.184.022,00	15.890.485,20
Hilfe zum Lebensunterhalt, Grundsicherung im Alter (SGB XII)	62.458.965,47	66.225.000,00	60.326.072,95
Hilfe zur Pflege (SGB XII)	7.200.205,52	10.140.000,00	8.569.250,71
Hilfe zur Gesundheit (SGB XII)	15.067.328,81	12.884.500,00	12.080.495,64
Sonstige Hilfen außerhalb von Einrichtungen	8.856.699,99	11.493.000,00	12.401.289,34
Familien- und Jugendhilfe	84.316.561,36	90.628.100,00	77.161.297,62
Asylbewerberleistung. (HLU und andere Hilfen)	88.707.107,07	99.403.000,00	121.460.910,49
Alg II, vor allem Kosten der Unterkunft (SGB II)	138.058.934,55	138.165.518,30	126.635.845,00
Bildungs- und Teilhabepaket	6.048.155,81	6.530.500,00	5.304.333,70
Sonstige	84.166,89	145.000,00	124.223,52

Anhang zum Jahresabschluss 2017

Ergebnisrechnung – Aufwendungen

Summe	547.346.075,77	569.608.209,42	555.059.314,09
-------	----------------	----------------	----------------

Weitere Transferaufwendungen

Die „Weiteren Transferaufwendungen“ beinhalten 50,3 Mio. € an weiteren **Zuschüssen, die aus gesetzlichen oder rechtlichen Verpflichtungen** entstehen, z. B. an das Staatstheater (19,2 Mio. €), an das Germanische Nationalmuseum oder an die Nürnberger Symphoniker. Ferner ist mit 10,5 Mio. € die Krankenhausbilanz enthalten.

Die Position **„Verlustausgleiche Eigenbetriebe und verbundene Unternehmen“** ist um 7,2 Mio. € niedriger als im Vorjahr, und 8,4 Mio. € unter Plan ausgefallen. Hierin sind die für das Jahr 2017 gezahlten Verlustausgleiche an die Eigenbetriebe NuBad und FSN sowie die Auszahlungen der in Vorjahren zurückgestellten Verluste der noris inklusion gGmbH enthalten. Der im Plan noch als Verlustausgleich an die Umwelanalytik bei SUN geführte Betrag von

1,8 Mio. € wird im Ist unter den Kostenerstattungen ausgewiesen. Außerdem musste der für die StWN eingeplante Ausgleich von 4 Mio. € nicht verwendet werden. Im Ist 2016 war hier noch eine Bareinlage aus dem Konsortialvertrag Flughafen in Höhe von 5 Mio. € enthalten, in 2017 fällt diese nicht mehr an. Ebenfalls in dieser Position enthalten sind die Zuführungen zu Verlustausgleichsrückstellungen der städtischen Töchter. Hier waren 2017 0,5 Mio. € für die noris inklusion gGmbH zu berücksichtigen.

Infolge der deutlich höheren Erträge aus der Gewerbesteuer steigerte sich auch die **Gewerbesteuerumlage** im Vergleich zur Planung. Sie beträgt in 2017 71,2 Mio. € und liegt damit um 3,3 Mio. € über dem Planwert. Das Ist 2016 belief sich auf 66,9 Mio. €.

Weitere Transferaufwendungen in €	Ist 2017	Plan 2017	Ist 2016
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Verlustausgleiche)	50.251.992,69	50.263.372,83	48.392.094,30
Verlustausgleiche Eigenbetriebe und verbundene Unternehmen	9.502.256,87	15.811.195,00	14.698.384,00
Gewerbesteuerumlage	71.181.851,00	67.920.000,00	66.922.148,00
Solidarumlage, Schuldendiensthilfe	0,00	0	0,00
Bezirksumlage _i	166.767.342,13	165.323.000,00	159.322.887,23
Zuführungen zu sonst. Rückstellungen	1.513.235,98		2.544.731,18
Summe	299.216.678,67	299.317.567,83	291.880.244,71

Sonstige ordentliche Aufwendungen

Die sonstigen ordentlichen Aufwendungen überschreiten den Planwert um 11,1 Mio. €, oder 9 %.

Gegenüber dem Ist 2016 fielen sie um 41,8 Mio. €, entsprechend 45 % höher aus.

Bei den Aufwendungen für **Betriebsmittel konsumtiver MIP-Maßnahmen** handelt es sich um nicht aktivierungsfähige Bestandteile von im MIP veranschlagten Investitionen (dort gesondert ausgewiesen). Hier ist ein Minderaufwand gegenüber dem Plan in Höhe von 3,8 Mio. €, gegenüber dem Vorjahr eine Steigerung von 0,7 Mio. €, ersichtlich.

Der Anstieg bei der Position **„Miet- und Pacht aufwendungen für Immobilien, Erbbauzins“** gegenüber 2016 (+ 10,0 Mio. €, entsprechend 34,0 %) ist auf vermehrte Aufwendungen für Miete und Nebenkosten für die Unterbringung von anerkannten Asylbewerbern in kommunalen Unterkünften (Fehlbelegern). Diese Mietkosten werden der Stadt Nürnberg erstattet (siehe Kostenerstattungen von kommunale Sonderrechnungen). Im Plan waren diese Mietkosten mit 4,5 Mio. € höher veranschlagt.

Bei den **Vergütungen für Leistungen Dritter** gegenüber dem Vorjahr ein Rückgang um 2,2 Mio. € zu verzeichnen, der u.a. auf Betreuungsleistungen für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge sowie Stadt- und Verkehrsplanung entfällt – der Planwert wurde um 0,1 Mio. € unterschritten.

Bei den Aufwendungen aus **Ausgleichszahlungen** im Rahmen von Grundstücksumlegungen wurden in 2017 kaum Beträge benötigt.

Unter die sonstigen ordentlichen Aufwendungen fallen z. B. die Verluste aus dem Abgang von Vermögensgegenständen, die nicht geplant werden können. Das Ist 2017 betrug hierfür 4,0 Mio. €. Im Vorjahr fielen hier nur 2,0 Mio. € an. Auch die Einstellung in die Einzelwertberichtigung von Forderungen ist schlecht planbar. In diesem Jahr war die Auflösung höher als die Neueinstellung (-0,9 Mio. €), im Vorjahr entstanden hier Aufwendungen von 2,2 Mio. €. Den größten Umfang nehmen in diesem Jahr die **Zuführungen zu den sonstigen Rückstellungen** mit 29,4 Mio. € ein (Vorjahr 0,3 Mio. €). Hierin wurden u.a. eine drohende Gewerbesteuerrückzahlung (16,6 Mio. €), ausstehende Rechnungen, z.B. für Beihilfe und Erstattungen an die VAG sowie überlaufende Zeitguthaben von Mitarbeitern berücksichtigt.

Aufwendungen für den Geschäftsbetrieb städtischer Dienststellen, wie z. B. Porto und Drucksachen, sind ebenfalls unter den sonstigen ordentlichen Aufwendungen enthalten.

Sonstige ordentliche Aufwendungen (in €)	Ist 2017	Plan 2017	Ist 2016
Sonstiger Personal- und Dienstaufwand	4.196.536,88	4.151.985,60	3.345.939,75
Entschädigung für Mitglieder des Stadtrats	2.109.678,13	2.117.000,00	1.992.767,90
Betriebsmittel (konsumtive MIP-Maßnahme)	7.172.178,60	11.072.000,00	6.563.730,51
Miet- und Pacht aufwand Immobilien, Erbbauzins	39.486.340,75	45.865.493,22	29.475.954,96
Mieten/ Pachten/Leasing bewegliche Sachen	3.144.612,14	3.601.426,43	2.844.806,40
Mietaufwand für Heime und Pensionen	1.465.984,66	1.300.000,00	1.422.904,40
Kosten für Sachverständige und Gutachten	3.109.144,69	4.635.825,00	2.681.937,61
Nutzungsentgelte/ Pflege Software/Lizenzen	4.771.468,67	5.065.825,90	3.946.069,66
Vergütungen für Leistungen Dritter	9.998.622,72	10.096.660,14	12.203.575,79
Versicherungsbeiträge (inklusive KUV)	6.052.531,38	6.293.340,23	5.861.488,38

Anhang zum Jahresabschluss 2017

Ergebnisrechnung – Aufwendungen

Aufwendungen aus Ausgleichszahlungen	17.480,00	7.987.000,00	15.760,00
Sonstige ordentliche Aufwendungen	52.159.750,98	20.380.560,56	21.537.775,92
Summe	133.684.329,60	122.567.117,08	91.892.711,28

Finanzergebnis

Das Finanzergebnis fällt um 0,9 Mio. €, entsprechend 3 %, besser aus als im Vorjahr und um 12,6 Mio. € schlechter als im Plan 2017.

Der wesentliche Grund für das schlechtere Ergebnis gegenüber dem Plan sind höhere Aufwendungen aus **Erstattungszinsen aus der Gewerbesteuer** (+ 15,7 Mio. €, entsprechend + 242 %), gegenüber dem Vorjahr stieg diese Position um 11,5 Mio. € (+ 107 %).

Im Gegenzug stiegen die **Erträge aus der Verzinsung der Gewerbe- und Umsatzsteuer** um 2,8 Mio. € (+19 %) im Vergleich zum Plan bzw. 11,9 Mio. € im Vergleich zu 2016 (+200 %).

Bei den **Zinsaufwendungen für Investitionskredite** war erneut ein Rückgang zu verzeichnen: Hier

sind 0,7 Mio. € weniger angefallen als geplant und sogar 1,8 Mio. € weniger als im Vorjahr (- 6 %). Auch in 2017 ermöglichte das anhaltend niedrige Zinsniveau und tlw. sogar die Auszahlung von Negativzinsen den Zinsaufwand für Investitionskredite trotz der hohen Investitionssummen stabil zu halten bzw. sogar zu senken.

Aufgrund des starken Anstiegs der Gewerbesteuer-Erstattungszinsen stieg die Zinslastquote jedoch insgesamt von 2,3 % auf 2,6 %.

Bei den **Gewinnanteilen aus Beteiligungen** ist 2017 und 2016 jeweils eine Gewinnausschüttung der Sparkasse i. H. v. 3,3 Mio. € enthalten. Die Ausschüttung des Zweckverbands Kommunale Verkehrsüberwachung im Großraum Nürnberg betrug in beiden Jahren 1,8 Mio. €.

Finanzergebnis (in €)	Ist 2017	Plan 2017	Ist 2016
Finanzerträge			
davon:			
Zinserträge	-1.251.398,24	-1.232.830,23	-1.300.485,77
Erträge Gewinnanteile aus Beteiligungen	-5.135.780,84	-5.431.100,00	-5.781.948,53
Verzinsung Gewerbe-/Umsatzsteuer § 233a AO	-17.795.924,79	-15.000.000,00	-5.918.429,13
Stundungszinsen und andere Finanzerträge	-112.239,59	-200.000,00	-1.099.035,43
Zinsen und ähnliche Aufwendungen			
davon:			
Zinsaufwendungen für Investitionskredite, insb. an Kreditinstitute	28.727.438,42	29.432.840,00	30.559.338,63

Anhang zum Jahresabschluss 2017

Ergebnisrechnung – Aufwendungen

Erstattungsinsen (Gewerbsteuer)	22.245.668,00	6.500.000,00	10.733.020,00
Sonstige Zinsaufwendungen	170.900,27	200.444,00	507.032,91
Summe	26.848.663,23	14.269.353,77	27.699.492,68

Außerordentliches Ergebnis

Im Bereich des außerordentlichen Ergebnisses gestaltet sich die Planung naturgemäß schwierig. Die periodenfremden Erträge 2017 enthalten insb. 2,4 Mio. € aus Konzessionsabgaben für Strom, Gas und Wasser für 2016.

Unter den periodenfremden Aufwendungen 2017 ist die Spitzabrechnung Straßenentwässerungsanteil 2016 i. H. v. 0,7 Mio. € enthalten.

Außerordentliches Ergebnis (in €)	Ist 2017	Plan 2017	Ist 2016
Schadenersatzleistungen und andere außerordentliche Erträge	-451.257,50	-474.141,02	-97.721,94
Periodenfremde Erträge	-3.216.312,20	-101.900,00	-5.202.259,14
Schadenersatzleistungen und andere außerordentliche Aufwendungen	191.595,14	21.000,00	108.178,74
Periodenfremde Aufwendungen	1.406.900,82	15.200,00	1.631.422,23
Summe	-2.091.957,26	-163.421,94	-3.710.606,94

Erläuterungen zur Finanzrechnung

Finanzrechnung (in €)	Ist 2017	Plan 2017 (+ Reste 2016)	Ist 2016
Cashflow aus laufender Verwaltungstätigkeit	-185.471.817,50	-23.032.377,60	-66.354.495,90
+ Einzahlungen Investitionszuweisungen	-57.112.618,29	-55.109.100,00	-56.478.398,43
+ Einzahlungen Investitionsbeiträge	-7.436.190,88	-3.866.000,00	-6.795.881,85
+ Veräußerung von Sachvermögen	-14.072.033,43	-6.577.000,00	-15.596.714,58
+ Veräußerung von Finanzvermögen	-4.273.222,66	-3.961.000,00	-4.288.936,23
+ Einzahlungen sonstige Investitionstätigkeit	-2.374.252,48	-2.595.000,00	-2.885.818,34
= Einzahlungen Investitionstätigkeit	-85.268.317,74	-72.108.100,00	-86.045.749,43
- Auszahlungen Erwerb Grundstücke	12.038.536,31	21.291.608,12	4.372.460,14
- Auszahlungen für Baumaßnahmen	103.001.055,55	376.136.186,01	98.871.514,04
- Auszahlungen bewegl. Sachvermögen	15.918.390,97	34.244.293,00	14.342.230,35
- Auszahlungen Erwerb Finanzvermögen	5.841.032,93	4.148.951,18	5.174.696,5
- Investitionsförderungsmaßnahmen	22.282.653,18	55.825.251,95	24.650.479,92
- Auszahlungen sonst. Investitionstätigkeit	500.000,00	800.000,00	551.760,00
= Auszahlungen Investitionstätigkeit	159.581.668,94	492.446.290,26	147.963.140,95
= Cashflow aus Investitionstätigkeit	74.313.351,20	420.338.190,26	61.917.391,52
= Finanzierungsmittelüberschuss/-fehlbetrag	-111.158.466,30	397.305.812,66	-4.437.104,38
+ Aufnahme von Krediten für Investitionen	-50.000.000,00	-125.904.000,00	-109.576.650,25
+ Einzahlungen aus kreditähnlichen Vorgängen	0,00	0,00	0,00
= Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	-50.000.000,00	-125.904.000,00	-109.576.650,25
- Tilgung von Krediten aus Investitionen	78.544.574,40	61.660.000,00	69.693.440,43

Anhang zum Jahresabschluss 2017

Finanzrechnung

- Tilgung aus kreditähnlichen Vorgängen	7.183.385,10	7.544.000,00	4.191.949,05
= Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	85.727.959,50	69.204.000,00	73.885.389,48
= Cashflow aus Finanzierungstätigkeit	35.727.959,50	-56.700.000,00	-35.691.260,77
= Finanzierungsmittelüberschuss/-fehlbetrag	-75.430.506,80	340.605.812,66	-40.128.365,15
+ Auflösung von Liquiditätsreserven	0,00	0,00	0,00
- Bildung von Liquiditätsreserven	0,00	0,00	0,00
= Saldo Liquiditätsreserven	0,00	0,00	0,00
+ Aufnahme von Kassenkrediten	-54.931.018,63	-162.335.885,00	-39.800.500,00
- Tilgung von Kassenkrediten	54.931.018,63	162.335.885,00	39.800.500,00
+ Einzahlungen durchlaufende Posten	-4.134.827.280,81	0,00	-6.404.146.333,11
- Auszahlungen durchlaufende Posten	4.137.370.286,39	0,00	6.388.920.030,95
= Saldo aus nicht haushaltswirksamen Vorgängen	2.543.005,58	0,00	-15.226.302,16
+ Anfangsbestand an Finanzmitteln	-117.658.236,18	-30.000.000,00	-62.303.568,87
= Endbestand an Finanzmitteln	-190.545.737,40	310.605.812,66	-117.658.236,18
+ Anfangsbestand sonstiger Liquiditätsreserven	0,00	0,00	0,00
= Endbestand an Liquiditätsreserven	-190.545.737,40	310.605.812,66	-117.658.236,18

Der Cashflow aus der laufenden Verwaltungstätigkeit 2017 erhöhte sich gegenüber dem Jahr 2016 deutlich um ca. 119,1,0 Mio. € auf 185,5 Mio. €, was in etwa dem 2,8-fachen Wert des Vorjahres entspricht. Die Einzahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit konnten im Vergleich mit 2016 außerordentlich stark gesteigert werden (um ca. 161,6 Mio. €), was u.a. an folgenden Faktoren lag:

- Mehr Steuereinzahlungen (Gewerbsteuer +29,1 Mio. €, Gemeindeanteil an der Einkommens- und Umsatzsteuer +39,4 Mio. €) sowie mehr Schlüsselzuweisungen (+19,2 Mio. €).
- Mehr Erstattungen vom Bund im SGB II-Bereich (+18,4 Mio. €), bei der Konzessionsabgabe (+17,6 Mio. €), der Verzinsung der Gewerbesteuer (+17,3 Mio. €) und bei den Verwaltungskostenerstattungen der Eigenbetriebe (+14,1 Mio. €)

Im Vergleich dazu entwickelten sich die laufenden Auszahlungen „nur“ um ca. 42,5 Mio. € nach oben. Bei den Personal- und Versorgungsauszahlungen war im Vergleich zu 2016 eine Steigerung von insg. ca. 16,5 Mio. € zu verzeichnen, was auf die Besoldungserhöhung der Beamten zum 01.01.2017 (+2,0 %) sowie auf die Tarifierhöhung der Angestellten zum 01.02.2017 (2,35 %) zurückzuführen war. Der Anstieg bei den Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen war hingegen mit ca. 4,4 Mio. € wesentlich geringer und entspricht in etwa der allgemeinen Teuerungsrate 2017. Die Zinsen sind vor allem wegen der Mehrauszahlungen an Erstattungszinsen der Gewerbesteuer stark angestiegen (+9,1 Mio. €). Die Transferauszahlungen sind um ca. 6 Mio. € gewachsen, bedingt v.a. durch die Bezirksumlage. Bei den sonstigen Auszahlungen gab es eine Steigerung gegenüber 2016 um ca. 7,0 Mio. €, welche nahezu vollständig durch Mehrauszahlungen an Mieten/Mietnebenkosten für Flüchtlingsunterkünfte verursacht wurde. Gleichzeitig sind aber auch die Erstattungen im Asylbereich gewachsen (siehe Erläuterungen zu den Einzahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit).

Der Cashflow aus der laufenden Verwaltungstätigkeit ist ein Indikator für die dauernde Leistungsfähigkeit. Er dient zunächst zur Deckung der ordentlichen Tilgungen, nur übersteigende Beträge können zur Finanzierung von Investitionen eingesetzt werden. Der Cashflow aus der laufenden Verwaltungstätigkeit war in 2017 so außergewöhnlich hoch, dass selbst nach Abzug der ordentlichen Tilgungen noch ca. 100 Mio. € als Finanzierungsbeitrag aus Eigenmitteln für die getätigten Investitionen 2017 vorhanden war. Somit konnte der komplette Eigenmittelanteil der Stadt für die Investitionen 2017 in Höhe von 74,3 Mio. € damit finanziert werden.

Der Cashflow aus Investitionstätigkeit weist somit im Berichtsjahr einen Auszahlungsüberschuss aus, der

um 12,4 Mio. € über dem entsprechenden Vorjahreswert (61,9 Mio. €) liegt. Die Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit sanken dabei im Vergleich zu 2016 nur leicht um ca. 0,8 Mio. €, wobei hier durchaus auch größere Schwankungen von Jahr zu Jahr möglich sind. So unterliegen z.B. die Investitionszuweisungen und –zuschüsse naturgemäß von Jahr zu Jahr einer relativen Schwankungsbreite, da der Abruf von Fördermitteln von der Anzahl der förderfähigen Baumaßnahmen und dem jeweiligen Baufortschritt abhängt.

Gleichzeitig erhöhten sich auf der Auszahlungsseite die Mittelabflüsse für den Erwerb von Grundstücken und für Baumaßnahmen gegenüber dem Rechnungsergebnis 2016 um 7,7 Mio. € bzw. um 4,1 Mio. €. So konnten in 2017 z.B. Grundstücksgeschäfte im Rahmen von Umlegungsverfahren zur Stadtentwicklung durchgeführt werden. Bei den Auszahlungen für Baumaßnahmen waren beispielhaft Mehrauszahlungen im Vergleich zu 2016 im Bereich der Feuerwehr vorhanden (wegen dem Neubau der Feuerwache 1).

Der Cashflow aus Finanzierungstätigkeit betrug im Berichtsjahr -35,7 Mio. €, d.h. es wurden per Saldo im Berichtsjahr 35,7 Mio. € mehr Kredite getilgt als neu aufgenommen. In der Planung 2017 wurde hingegen noch mit einer Nettoneuverschuldung von 56,7 Mio. € gerechnet.

Der sog. „Saldo aus nicht haushaltswirksamen Vorgängen“ bildet insbesondere die nicht haushaltswirksamen Ein- und Auszahlungen ab, wie z.B. aus dem Liquiditätsmanagement (Kassenkredite) oder durchlaufende Gelder.

Für den Anfangs- und Endbestand an Finanzmitteln wurden die Bestände auf den jeweiligen Bestandskonten der Bilanzpositionen Liquide Mittel, Kassenkredite und Kontokorrentverbindlichkeiten herangezogen.

Nürnberg, den 19. SEP. 2019

STADT NÜRNBERG



(Dr. Ulrich Maly)

Oberbürgermeister

Rechenschaftsbericht

zum

Jahresabschluss

2017

Lage der Stadt Nürnberg

Geographische Lage

Nürnberg ist die größte Stadt Frankens und aufgrund der zentralen Lage in Nordbayern das Zentrum der Region. Nach der Einwohnerzahl (533.873 im Mai 2018 lt. Melderegister) ist sie die zweitgrößte Stadt in Bayern und die vierzehntgrößte in Deutschland.

Mit den Nachbarstädten Fürth, Erlangen und Schwabach sowie den angrenzenden Landkreisen ist Nürnberg Teil eines bedeutenden europäischen Wirtschaftsraumes mit einer zentralen Lage in Europa. Die Bedeutung der Wirtschaftsregion Nürnberg wurde dadurch unterstrichen, dass sie im Jahr 2005 durch die Ministerkonferenz für Raumordnung in den Kreis der elf Metropolregionen Deutschlands aufgenommen wurde. Die Europäische Metropolregion Nürnberg (EMN) soll als Motor von Entwicklungen sowohl in sozialer und gesellschaftlicher Hinsicht, als auch auf kultureller, wirtschaftlicher und technologischer Ebene fungieren und damit die Ziele des europäischen Raumentwicklungskonzepts, Wirtschaftswachstum, Beschäftigung, Wettbewerbsfähigkeit, sozialen Zusammenhalt und Nachhaltigkeit fördern.

Wirtschaftsstruktur

Seit den siebziger Jahren entwickelte sich Nürnberg zum Dienstleistungszentrum mit hohen Anteilen von produktionsnahen Dienstleistungen wie Beratung, Planung, Markt- und Verbraucherforschung. Aktuell sind über drei Viertel (79,3 %) aller in Nürnberg sozialversicherungspflichtig Beschäftigten im Dienstleistungssektor tätig. Im Vergleich der großen deutschen Städte ist jedoch Nürnbergs Beschäftigtenanteil im Industriesektor bzw. im verarbeitenden Gewerbe immer noch bemerkenswert hoch.

Nürnberg ist das Handelszentrum Nordbayerns mit hoher Einkaufszentralität. Das Güterverkehrszentrum im Nürnberger Hafen ist der größte multimodale Umschlagplatz im süddeutschen Raum. Die Exportquote Nürnbergs liegt über dem Bundesdurchschnitt, wobei Nürnberg von seiner zentralen Lage im europäischen Wirtschaftsraum profitiert. Begünstigt durch die verkehrsgeografische Lage ist Nürnberg

traditioneller Standort von Betrieben aus dem Verkehrs- und Logistiksektor mit zukunftsweisenden Modellprojekten der Kommunikations- und Verkehrswirtschaft.

Die Schwerpunkte der Nürnberger Industrie liegen in den Bereichen Energie-, Kommunikations-, Verkehrstechnik, Mess- und Regeltechnik sowie Automatisierungs- und Fertigungstechnik mit bedeutenden Firmen wie Bosch, Conti Temic, Diehl, Leoni, MAN und Siemens. Die hier stark vertretenen Kfz-Elektronikunternehmen profitieren vom Vormarsch der Elektronik im Automobilbau. Darüber hinaus ist Nürnberg ein bedeutendes Zentrum des industriellen Tiefdrucks in Europa. Traditionell stark ist auch die Schreibgeräteindustrie mit Firmen wie Faber-Castell (Stein bei Nürnberg), LYRA und Staedtler und die Nahrungs- und Genussmittelindustrie (Nürnberger Lebkuchen, Nürnberger Bratwürste).

Arbeitsmarkt

Der Wirtschaftsstandort Nürnberg entwickelt sich positiv und hat eine hohe Attraktivität als Lebens- und Arbeitsort. In keinem Jahr zuvor gab es im Stadtgebiet so viele sozialversicherungspflichtig Beschäftigte wie aktuell (308.322 SVB im Dezember 2017). Über die Hälfte (52,8%) der Männer und Frauen, die in Nürnberg arbeiten, wohnen nicht hier, sondern sind Einpendlerinnen und Einpendler. Dies verdeutlicht die wichtige Arbeitsmarktfunktion Nürnbergs weit über die Stadtgrenzen hinaus für Nordbayern. Die Arbeitslosigkeit ist im Vergleich zu Bayern hoch - im bundesweiten Vergleich der 20 größten deutschen Städte hat Nürnberg jedoch eine gute Position. Dies gilt besonders im Vergleich mit anderen großen klassischen Produktionsstandorten die einen ähnlichen Strukturwandel wie Nürnberg durchgemacht haben. Die Arbeitslosenquote im Stadtgebiet ist mit 5,3% im Juli 2018 eine der niedrigsten seit Mitte der 90er Jahre (Vorjahre: Juli 2017 5,8%, Juli 2016 6,3%, Juli 2015 7,0%. (Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit).

Ertragslage

Nachfolgende Tabelle zeigt die wichtigsten Bestimmungsgroßen des Jahresüberschusses i. H. v. 32,1 Mio. € und die zugrundeliegenden Ursachen

auf. Für weitere Details sei auf den Anhang zum Jahresabschluss (Abschnitt Ergebnisrechnung) verwiesen.

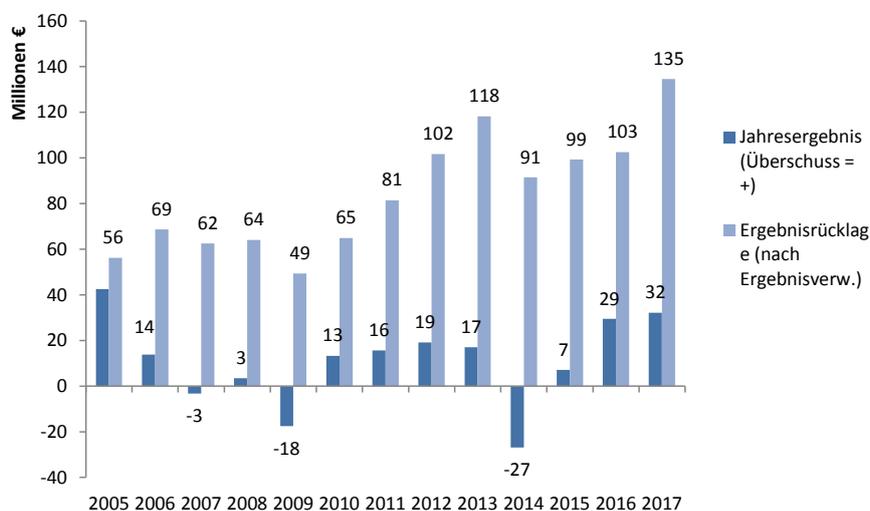
in Mio. € (SAP-Logik: Erträge mit Minus-, Aufwendungen mit Pluszeichen)	Ist 2017	Plan 2017	Ist 2016
Gewerbesteuer	-446,8	-440,0	-435,8
Einkommensteueranteil	-297,4	-284,0	-275,3
Schlüsselzuweisungen	-200,3	-192,1	-181,1
Zuweisungen vom Land (Lehr-/Kinderbetreuungspersonal.)	-81,3	-77,0	-86,4
Zuweisungen Land Grunderwerbsteuer	-31,0	-29,5	-29,7
Erstattungen vom Land (Transferleistungen)	-91,0	-106,2	-134,2
Erträge aus dem Abgang von Vermögen	-13,7	0	-5,9
Bezüge und Vergütungen	388,8	393,19	376,6
Pensionsrückstellungen (Saldo Zuführung/Auflösung)	129,5	112,7	104,7
Zuschuss an soziale/ähnliche Einrichtungen - Art 1	119,6	116,8	115,1
Laufende Leistungen für Unterkunft/Heizung (KdU) (§ 22 I SGB II)	135,5	135,7	116,9
Verlustausgleiche an städtische Töchter inkl. Zuführung zu Rückstellungen, abzüglich Neutralisationen	9,5	15,8	14,7
Abschreibungen auf Finanzanlagen	4,6	0	0,9
Aufwendungen für Gebäudeunterhalt, -technik	33,4	39,4	31,3
Bezirksumlage	166,8	165,3	159,3
Gewerbesteuerumlage	71,2	67,9	66,9

Die **Ergebnisrücklage** beträgt nach Ergebnisverwendung 134,6 Mio. € (2016: 102,5 Mio. €). Sie dient dem Ausgleich künftiger Jahresfehlbeträge.

Abbildung 1 veranschaulicht die Entwicklung von Jahresergebnis und Ergebnisrücklage seit 2005. Hierbei wird erkennbar, dass seit 2005 dreimal

(2007, 2009 und 2014) Fehlbeträge erwirtschaftet wurden, die aber durch die Überschüsse durch eine Rücklagenentnahme ausgeglichen werden konnten. 2016 war die Ergebnisrücklage wieder über dem Stand von 2012 und konnte 2017 weiter gesteigert werden.

Abb. 1: Entwicklung der Jahresergebnisse und der Ergebnisrücklage



Kennzahlen zur Ertragslage

Steuern und Umlagen

Kennzahl	Berechnung	2017	2016	2015	2014	2013	2012	2011
Durchschnittlicher Anteil der Steuern pro Einwohner	Steuern/ Einwohnerzahl	1.743 €/EW	1.665 €/EW	1.555 €/EW	1.524 €/EW	1.579 €/EW	1.469 €/EW	1.359 €/EW
Steuerquote	Steuern/ ordentliche Erträge	46,3 %	46,2 %	47,7 %	49,4 %	50,2 %	50,4 %	48,9 %
Anteil der Schlüsselzuweisungen pro Einwohner	Schlüsselzuweisungen/ Einwohnerzahl	376 €/EW	342 €/EW	329 €/EW	297 €/EW	352 €/EW	292 €/EW	316 €/EW
Anteil der Schlüsselzuweisungen an den ordentlichen Erträgen	Schlüsselzuweisungen/ ordentliche Erträge	10,0 %	9,6 %	9,5 %	10,1 %	11,2 %	10,0 %	11,4 %

Rechenschaftsbericht zum Jahresabschluss 2017

Rechenschaftsbericht

Zuwendungsquote	Zuweisungen/ ordentliche Erträge	23,6 %	23,9 %	25,3 %	23,8 %	25,5 %	24,4 %	26,1 %
Anteil der Bezirksumlage pro Einwohner	Bezirksumlage/ Einwohnerzahl	313 €/EW	294 €/EW	301 €/EW	289 €/EW	272 €/EW	286 €/EW	258 €/EW

Anhand der Steuerquote wird deutlich, dass mit ca. 50 % der ordentlichen Erträge Steuern die bedeutendste Einnahmequelle der Stadt Nürnberg darstellen. 2016 wurde hier der bisher niedrigste Anteil erreicht, selbst im Krisenjahr 2009 betrug hier der Wert 48 %. Der nochmalige Rückgang der Quote gegenüber 2015 war trotz höherer absoluter Steuererträge auf die stark erhöhten Kostenerstattungen und Zuweisungen aufgrund der gestiegenen Flüchtlingszahlen zurückzuführen. 2017 erhöhte sich die Quote

nur geringfügig. Die im 2-Jahresturnus auf und ab oszillierenden Schlüsselzuweisungen werden auch in den korrespondierenden Kennzahlen erkennbar.

Die Bezirksumlage pro Einwohner stieg seit 2009 im Trend eklatant an. Der Rückgang 2015 war auf die stark gestiegene Einwohnerzahl bei nahezu konstant gebliebener Umlage zurückzuführen.

Kennzahlen zu Aufwendungen

Kennzahl	Berechnung	2017	2016	2015	2014	2013	2012	2011
Aufwandsdeckungsgrad	ordentliche Erträge/ ordentliche Aufwendungen	102,9 %	102,9 %	102,3 %	99,1 %	102,2 %	102,8 %	103,2 %
Transferaufwandsquote	Transferaufwand/ ordentliche Aufwendungen	43,4 %	45,7 %	42,8 %	43,1 %	41,4 %	44,4 %	41,8 %
Personalintensität = Personalaufwandsquote	Personalaufwendungen/ ordentliche Aufwendungen	31,2 %	30,8 %	32,7 %	33,2 %	34,7 %	31,7 %	33,5 %
Durchschnittliche Abschreibungsquote des Sachanlagevermögens/ Immaterielles Vermögen und Sachanlagevermögen	Abschreibungen auf immaterielles Vermögen und Sachanlagevermögen/ immaterielles Vermögen und Sachanlagevermögen	2,7 %	2,6 %	2,5 %	2,5 %	2,5 %	2,9 %	2,7 %
Abschreibungsentlastung	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten/ Abschreibungen auf Anlagevermögen (ohne Finanzanlagen)	48,3 %	48,9 %	49,0 %	48,0 %	47,1 %	49,6 %	47,7 %

Der Aufwandsdeckungsgrad weist aus, inwieweit die ordentlichen Erträge die ordentlichen Aufwendungen abdecken. Entsprechend des Ausweises eines Jahresüberschusses ist diese Kennzahl 2017 weiterhin über der 100 %-Marke, auf gleichem Niveau wie 2016; nur 2014 war diese aufgrund des Fehlbetrags unterschritten.

Die Transferaufwandsquote übersprang 2011 nachhaltig die 40 %-Marke. 2012 erhöhte sich die Quote nochmals aufgrund des überproportionalen Anstiegs der Transferaufwendungen (z.B. Verlustausgleichsrückstellungen, Bezirksumlage etc.). Der Rückgang 2015 trotz erheblicher Steigerung der Transferaufwendungen im Vergleich zum Vorjahr war auf den starken Anstieg anderer Aufwandsarten, insb. der

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (Flüchtlingsunterbringung) und der Abschreibungen auf Finanzanlagen zurückzuführen, 2016 traten diese Sachverhalte wieder in den Hintergrund und damit stieg die Quote wieder etwas an. 2017 hingegen gingen die Transferaufwendungen im Verhältnis etwas zurück.

Personal stellt den wichtigsten Inputfaktor für die Erstellung der kommunalen Dienstleistungen dar. Die Quote ist besonders sensibel bzgl. der Entwicklung der Rückstellungen: 2013 und 2011 stieg sie insb. aufgrund erhöhter Rückstellungszuführungen – 2012, 2014 und 2016 war die Quote entsprechend geringerer Rückstellungszuführungen rückläufig. 2016 kamen erhöhte Transferaufwendungen hinzu, die den relativen Anteil der Personalaufwendungen verringerten. 2017 kamen wiederum neben Besoldungserhöhungen und Stellenschaffungen auch erhöhte Rückstellungszuführungen zum Tragen, die Quote erhöhte sich wieder.

Die durchschnittliche Abschreibungsquote des Sachanlage- und immateriellen Vermögens beschreibt,

um welchen Betrag sich das städtische Anlagevermögen pro Jahr verminderte, wenn nicht entsprechend reinvestiert würde. Die Quote betrug seit 2008 fast konstant 2,6 - 2,7 %, 2012 stieg sie erstmals auf 2,9 %. 2013 bis 2015 hingegen fiel die Kennzahl aufgrund der im Zuge der Grundstücksrevision gestiegenen Anlagenwerte trotz gestiegener absoluter Abschreibungen auf 2,5 % zurück, seit 2016 steigt die Quote nun wieder geringfügig, aber kontinuierlich an.

Die Kennzahl Abschreibungsentlastung zeigt auf, inwieweit die Belastungen aus Abschreibungen durch Erträge aus Sonderpostenaufösungen verringert werden. Daraus wird der Einfluss der Drittfinanzierung auf den Werteverzehr deutlich. Dieser Wert steigt durch Aktivierung stark geförderter Investitionen (z.B. U-Bahn) an, wie z.B. im Jahr 2010. 2013 hingegen war der Förderungsanteil der neu aktivierten Anlagen nur gering, wodurch die Quote zurückging. 2014 und 2015 stieg sie wieder geringfügig an, seit 2016 geht sie wieder leicht zurück.

Zinsaufwand

Kennzahl	Berechnung	2017	2016	2015	2014	2013	2012	2011
Zinsaufwand pro Einwohner	Zinsaufwand/ Einwohnerzahl	96 €/EW	79 €/EW	76 €/EW	89 €/EW	88 €/EW	97 €/EW	105 €/EW
Zins-Steuerquote	Zinsaufwand/ Steuererträge	5,5 %	4,7 %	4,9 %	5,9 %	5,6 %	6,6 %	7,8 %
Zinslastquote	Zinsaufwand/ ordentliche Aufwendungen	2,6 %	2,3%	2,4 %	2,9 %	2,9 %	3,4 %	3,9 %

Der Zinsaufwand pro Einwohner erreichte 2011 den höchsten Stand seit 2008. Ursache hierfür war der sehr hohe Zinsaufwand von rund 54 Mio. €, dessen Steigerung jedoch vorwiegend auf die 2011 stark gestiegenen Erstattungszinsen aus Gewerbesteuer zurückzuführen ist. 2012 gingen letztere auf Normalmaß zurück und damit auch diese Kennzahl. 2013 hatte das niedrige Zinsniveau eine weitere Verringerung zur Folge. 2015 konnte durch das historisch

niedrige Zinsniveau die Kennzahl deutlich auf einen Tiefstand gebracht werden. 2014, 2016 und auch 2017 jedoch glichen stark gestiegene Erstattungszinsen aus Gewerbesteuer die Verringerung bei den Kreditzinsen mehr als aus, so dass eine, 2017 sogar deutliche Steigerung der Kennzahl zustande kam.

Die Zins-Steuerquote stellt den Anteil der Steuerverwendung für Zinsen dar. 2012 konnte dieser bereits

deutlich gesenkt werden. Ursächlich hierfür ist einerseits der um ca. 5 Mio. € gesunkene Zinsaufwand im Zähler, sowie andererseits eine Steigerung um ca. 54 Mio. € bei den Steuererträgen im Nenner. 2013 verstärkte sich dieser Effekt nochmals, so dass der bis dahin niedrigste Wert der Zins-Steuerquote aus dem Jahr 2006 (6,5 %) mit 5,6 % noch weit untertroffen werden konnte. 2014 schlug hier jedoch der Einbruch der Gewerbesteuer sowie der Anstieg der Erstattungsziinsen aus Gewerbesteuer zu Buche, so dass die Kennzahl trotz weiter gesunkenem Durchschnittszins für Investitionskredite wieder anstieg. 2015 hingegen konnte die Zins-Steuerquote den bereits niedrigen Wert aus 2013 untertreffen, da nicht

nur die Zinsaufwendungen zurückgingen, sondern auch die Steuererträge insgesamt wieder etwas anstiegen. 2016 lieferte mit weiter gestiegenen Steuererträgen den bisher niedrigsten Wert seit 2005 – 2017 wurde der Anstieg bei den Steuererträgen durch den Anstieg bei den Gewerbesteuer-Erstattungsziinsen jedoch überkompensiert und führte zu einer deutlichen Erhöhung.

Auch bei der Zinslastquote machte sich ab 2015 der weitere Rückgang der Zinsaufwendungen für die Investitionskredite, 2017 jedoch auch wieder die gestiegenen Gewerbesteuer-Erstattungsziinsen bemerkbar.

Abb. 2: Zusammensetzung der ordentlichen Erträge (inkl. Finanzerträge)

Die Grafik veranschaulicht die immense Bedeutung der Steuererträge im Verhältnis zu den anderen Ertragsarten:

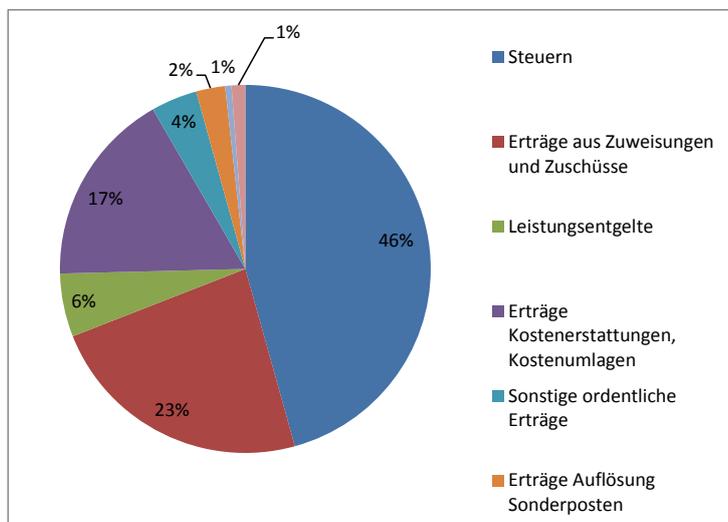
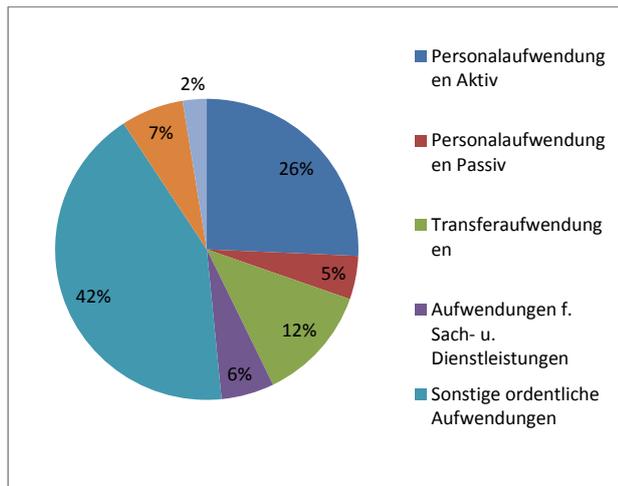


Abb. 3: Zusammensetzung der ordentlichen Aufwendungen (inkl. Zinsen)

Bei den Aufwendungen stellen sich die Personal- und Transferaufwendungen als maßgebliche Positionen dar:



Vermögenslage

Kennzahlen zur Vermögenslage

Kennzahl	Berechnung	2017	2016	2015	2014	2013	2012	2011
Reinvestitionsquote	Bruttoinvestitionsauszahlungen/ Jahresabschreibungen	144 %	142 %	151 %	149 %	166 %	148 %	174 %
Sachanlagen-Sonderpostenquote	Sonderposten/ Sachanlagevermögen	25,1 %	24,5 %	22,5 %	23,3 %	22,9 %	27,2 %	25,5 %

Die Reinvestitionsquote beim Sachanlagevermögen bewegt sich 2017 immer noch leicht unter dem Niveau von 2015 und 2014. In den Jahren 2005/ 2006 betrug diese Kennzahl jedoch nur 133 %/ 139 %. Den höchsten Wert wies bisher das Jahr 2010 mit 201% auf.

Die Kennzahl beschreibt, inwieweit Investitionen die, durch die Abschreibungen verursachten, Wertminderungen am Anlagevermögen ausgleichen und stellt damit einen Indikator für den Substanzerhalt dar. Hier werden die Auswirkungen des in den letzten Jahren stark aufgestockten Investitionsplans deutlich

– d.h. es ist gut zu erkennen, dass die Stadt Nürnberg in hohem Maße Vermögensaufbau über die Reinvestition von Abschreibungen hinaus betreibt.

Die Sachanlagen-Sonderpostenquote gibt an, wie viel Prozent des Sachanlagevermögens der Stadt Nürnberg durch investive Zuwendungen Dritter finanziert wurden – in diesem Maße werden auch die Belastungen des Ergebnishaushalts durch Abschreibungen über Erträge aus der Auflösung der Sonderposten ausgeglichen. 2012 übertraf diese Quote sogar den bislang höchsten Wert aus dem Jahr 2008 (26,5 %). Wie bereits in den Jahren 2011 und 2016 zeigt auch das Jahr 2017, dass diese Kennzahl nicht

synchron zur Kennzahl Abschreibungsentlastung (s.o.) verlaufen muss, z.B. kann bei erhöhter Aktivierung nicht abzuschreibendem, nur teilweise gefördertem Anlagevermögen (bebaute Grundstücke, s. Bilanzposition Aktiva A. II. 2.) das Sachanlagevermögen steigen ohne dass die Abschreibungen steigen, und damit die Sachanlagen-Sonderpostenquote sinkt, ohne dass die Abschreibungsentlastung sinkt. 2015 hingegen sank der Bestand der Sonderposten aufgrund notwendiger Korrekturen im Zuge der Überprüfung der Grundstücksbestände. Die Sonderposten waren insb. Gegenstand der 2015 abgewickelten dritten Tranche. 2012 bis 2014 verliefen die beiden Quoten kongruent

Finanzierungslage

Kennzahlen zur Finanzierungslage

Kennzahl	Berechnung	2017	2016	2015	2014	2013	2012	2011
Eigenkapitalquote I	Eigenkapital (ohne Stiftungen)/ Bilanzsumme	15,6 %	16,7 %	18,4 %	16,0 %	16,8 %	5,0 %	4,6 %
Eigenkapitalquote II	(Eigenkapital + Sonderposten)/ Bilanzsumme	35,1 %	36,2 %	36,7 %	48,4 %	48,1 %	30,8 %	28,3 %
Anlagendeckung	Langfristiges Kapital/ Anlagevermögen	103,8 %	103,3 %	101,9 %	101,1 %	101,2 %	101,3 %	101,7 %

Die Eigenkapitalquote stieg 2013 eklatant aufgrund der Korrekturen im Basiskapital im Rahmen der 1. Tranche der Revision des Grundstücksbestands und der Zuführung des Jahresüberschusses. 2014 musste ein geringfügiger Rückgang hingenommen werden, da zwar das Basiskapital nochmals leicht nach oben korrigiert werden konnte (2. Tranche Revision Grundstücksbestand abzüglich Korrekturen bei der Position Kunstgegenstände), die Bilanzsumme entsprechend der Erhöhungen bei Rückstellungen und Verbindlichkeiten aber wesentlich stärker stieg. 2015 hingegen legte das Basiskapital aufgrund der dritten und letzten Tranche der Revision des Grundstücksbestands noch einmal deutlich zu. 2016 schließlich schlug wieder die Bildung von Sonderposten im Bereich der Kunstgegenstände negativ zu

Buche, 2017 die Korrektur der Wertansätze im Bereich des Stadtarchivs.

Mit der Eigenkapitalquote von 15,6 % bewegt sich Nürnberg aufgrund der unterschiedlichen kommunalen Rechnungslegungsvorschriften in den verschiedenen Bundesländern eher im unteren Bereich von Städten vergleichbarer Größenordnung. In diesem Bereich liegt auch Dortmund mit einer etwas höheren Eigenkapitalquote von 23,4 % zum 31.12.2016. Hingegen hatten 2016 die Städte Hannover und Stuttgart eine Eigenkapitalquote von 69,19 % bzw. 81,29 %. Die Städte Essen und Wuppertal, die bislang als Beispiel für niedrigere Eigenkapitalquoten herangezogen wurden, weisen nun zum 31.12.2016 ein negatives Eigenkapital auf.

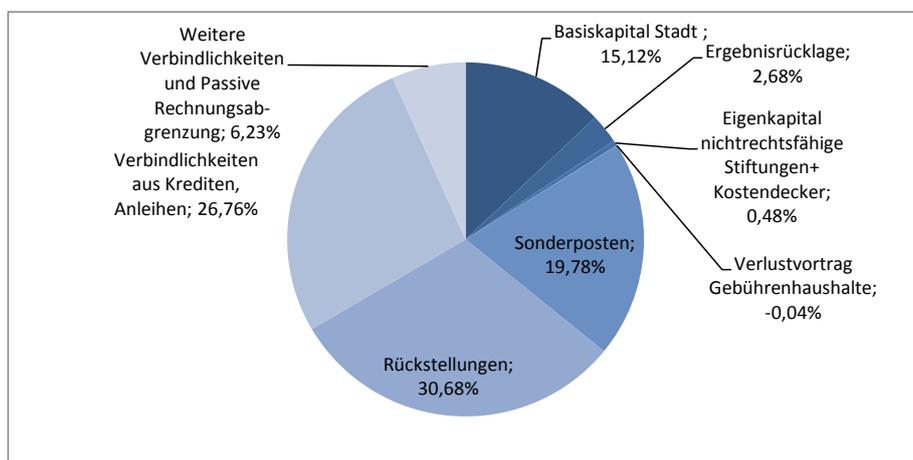
Bei der Eigenkapitalquote II, d.h. unter Einbezug der Sonderposten, stellt sich die Situation um einiges freundlicher dar. Auch hier ist deutlich die Verbesserung der Quote durch die Korrekturen im Rahmen der Überprüfung des Grundstücksbestands erkennbar.

Die Anlagendeckung, d. h. die Kennzahl, die darstellt, inwieweit langfristig gebundenes Vermögen langfristig finanziert ist und damit, inwieweit die sog. „Goldene Bilanzregel“ der Fristenkongruenz erfüllt

ist, stieg 2007 geringfügig, aber sukzessive an und hat 2011 die 100 %-Marke erstmalig überschritten. Seitdem ist der Zielwert von mindestens 100 % auch in 2017 erfüllt. Als langfristiges Kapital werden das Eigenkapital, Sonderposten, Pensions- und Beihilferückstellungen sowie Kredit- und kreditähnliche Verbindlichkeiten angesetzt.

Die Passivseite der Bilanz der Stadt Nürnberg wird veranschaulicht durch Abbildung 4.

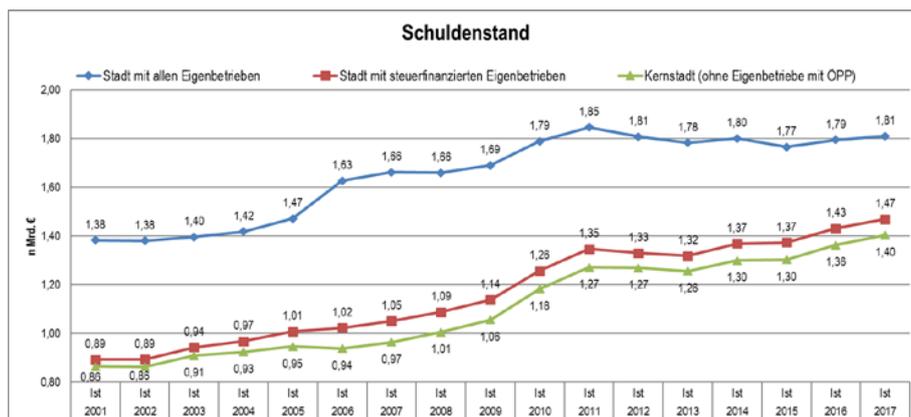
Abb. 4: Passivseite der Bilanz 2016



Der Schuldenstand aus Investitionskrediten und der in 2013 ausgegebenen Anleihe beträgt zum 31.12.2017 1.257 Mio. € (Vorjahr: 1.286 Mio. €), hier hat also nominell ein Schuldenabbau stattgefunden. Unter Einbezug der kreditähnlichen Rechtsgeschäfte aus ÖPP-/ÖÖP-Projekten ergibt sich aufgrund der Fertigstellung der Gretel-Bergmann- und der Johann-Pachelbel-Schule mit einem Volumen von 75 Mio. € ein Schuldenstand in Höhe von 1.405 Mio. € (Vorjahr: 1.364 Mio. €, d.h. Nettoneuverschuldung 41

Mio. €). Die folgende Grafik veranschaulicht den Anstieg der langfristigen Verbindlichkeiten zur Investitionsfinanzierung seit 2001. 2012 konnte die Entwicklung zwar gebremst und in 2013 eine leichte Entschuldung erreicht werden. Seit 2014 war eine Schuldenaufnahme infolge der extrem gestiegenen Investitionsbedarfe jedoch nicht mehr vermeidbar. Dies wird in 2017 insbesondere in den Zahlen des Kernhaushaltes deutlich.

Abb. 5: Entwicklung des Schuldenstandes, der Investitionskredite und der Anleihe



Liquiditätslage

Kennzahlen zur Liquiditätslage

Die Darstellung der wichtigsten Einflussfaktoren und die Analyse der bedeutendsten Abweichungen finden sich im Anhang, Abschnitt Finanzrechnung.

Kennzahl	Berechnung	2017	2016	2015	2014	2013	2012	2011
Dynamischer Verschuldungsgrad in Jahren	(Fremdkapital - Liquide Mittel - kurzfristige Forderungen) / Cashflow aus laufender Verwaltungstätigkeit	16	41	141	66	31	25	91
Eigenfinanzierungsanteil der Investitionen I in %	Cashflow aus laufender Verwaltungstätigkeit / Investitionsauszahlungen	119	45	10	28	53	64	19
Eigenfinanzierungsanteil der Investitionen II (unter Berücksichtigung investiver Einzahlungen) in %	Cashflow aus laufender Verwaltungstätigkeit / Cashflow aus Investitionstätigkeit	254	107	27	58	111	194	37

Eigenfinanzierungsanteil der Investitionen III (II nach Deckung ordentlicher Tilgungen) in %	(Cashflow aus laufender Verwaltungstätigkeit - ordentliche Tilgungen)/Cashflow aus Investitionstätigkeit	79	45	-21	-13	19	32	-13
Tilgungsquote (ordentliche Tilgungen und Sondertilgungen) in %	Tilgungen/Cashflow aus laufender Verwaltungstätigkeit	42	105	288	140	95	50	170

Der dynamische Verschuldungsgrad setzt die Effektivverschuldung (hier: inkl. Rückstellungen) ins Verhältnis zum Cashflow aus laufender Verwaltungstätigkeit und stellt damit fiktiv dar, wie lange es unter der (unrealistischen) Prämisse eines über die Jahre konstant bleibenden Cashflows aus laufender Verwaltungstätigkeit (und dessen ausschließlicher Verwendung zur Schuldentilgung, d.h. bei völligem Verzicht auf Investitionen) dauern würde, diese Schulden mittels der operativen Finanzmittelüberschüsse zu tilgen. Damit ist der Wert umso positiver, je niedriger er ist. Obige Zeitreihe zeigt die enorme Variabilität dieses Werts einer fiktiven Entschuldungsdauer. 2015 wies hier mit 141 Jahren aufgrund eines extrem geringen Cashflows aus laufender Verwaltungstätigkeit den zweitschlechtesten Wert der letzten sechs Jahre aus. Der bisherige Negativrekord lag in 2009 mit 194 Jahren. 2017 weist nun mit 16 Jahren den besten Wert seit 2005 aus - bisher lag der beste Wert lag bei 25 Jahren im Jahr 2012. Die extremen Schwankungen machen die beschränkte Aussagekraft dieser Kennzahl deutlich.

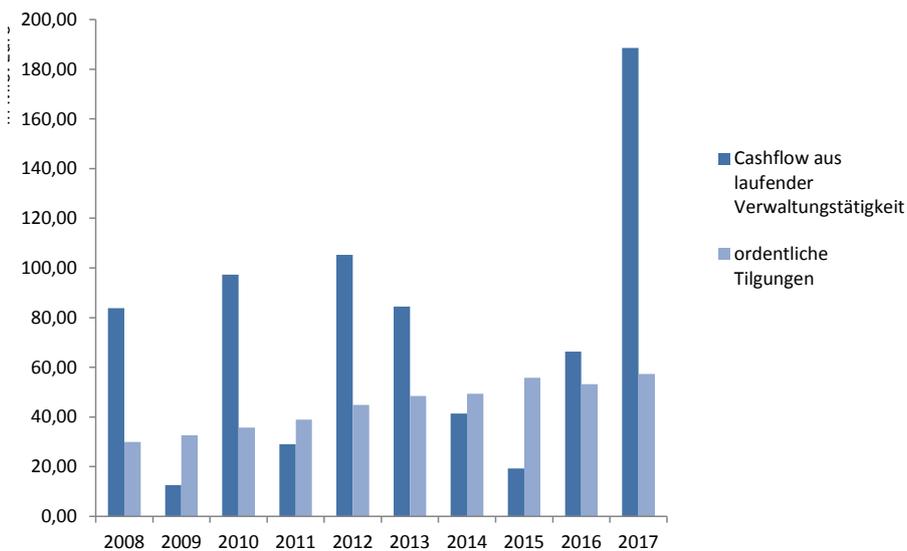
Der Eigenfinanzierungsanteil der Investitionen I stellt dar, inwieweit Investitionen aus den operativen Finanzmittelüberschüssen finanziert werden können und setzt daher den Cashflow aus laufender Verwaltungstätigkeit ins Verhältnis zu sämtlichen Investitionsauszahlungen. Auch dieser Wert schwankt relativ stark, wie aus obiger Zeitreihe ersichtlich. Dabei bleibt unberücksichtigt, dass sehr viele Investitionsmaßnahmen zum Teil durch Zuschüsse finanziert werden.

Setzt man daher zum Vergleich den Cashflow aus laufender Verwaltungstätigkeit ins Verhältnis zum

Cashflow aus Investitionstätigkeit und berücksichtigt so auch sämtliche investive Einzahlungen (Eigenfinanzierungsanteil der Investitionen II) ergeben sich durchweg höhere Werte. Der Aussagewert auch dieser Kennzahl ist jedoch beschränkt: Dem Konzept der dauernden Leistungsfähigkeit liegt zugrunde, dass der Cashflow aus laufender Verwaltungstätigkeit zunächst zur Deckung der ordentlichen Tilgungen dient, nur übersteigende Beträge können zur Finanzierung von Investitionen eingesetzt werden und bilden damit einen Eigenfinanzierungsbeitrag. Unter Berücksichtigung dieser Priorisierung ergeben sich die Werte des Eigenfinanzierungsanteils III. Hierdurch verschlechtern sich die Werte wieder – ein negativer Saldo dieser Größe, wie er 2015 mit - 21 % (bereits 2014 sowie 2011 und 2009) vorliegt, zeigt an, dass kein positiver Finanzierungsbeitrag für Investitionen erzielt werden konnte. 2015 lag dies insbesondere am extrem geringen Cashflow aus laufender Verwaltungstätigkeit. 2017 hingegen konnte bei hohem Cashflow aus laufender Verwaltungstätigkeit und sehr niedrigem Cashflow aus Investitionstätigkeit mit 79 % der beste Wert bisher erreicht werden und übersteigt damit die guten Werte von 2012 und 2016.

Auch die absolute Höhe des Cashflows aus laufender Verwaltungstätigkeit kann somit im Zeitablauf, als Indikator für die dauernde Leistungsfähigkeit angesehen werden. Die Grafik in Abbildung 6 veranschaulicht die Entwicklung dieses möglichen Eigenfinanzierungsbeitrags – auch hierin spiegelt sich die enorme Schwankungsbreite entsprechend o.g. Werte über die letzten Jahre wider:

Abb. 6: Eigenfinanzierungsbeitrag



Eine ähnliche Aussage aus einem anderen Blickwinkel trifft die sog. Tilgungsquote, die den Anteil der Tilgungen, hier inkl. Sondertilgungen, am Cashflow aus laufender Verwaltungstätigkeit betrachtet und damit feststellt, zu welchem Anteil der letztere für die Leistung der Tilgungsauszahlungen benötigt wird (gemäß des Konzepts der dauernden Leistungsfähigkeit steht hier zusätzlich jedoch auch die Investitionspauschale nach Art. 12 FAG zur Verfügung). Bei einem Wert über 100 % reicht dieser nicht aus, bei einem Wert unter 100 % verbleibt ein Überschuss. Die Kennzahl schwankt sehr stark mit den Einzahlungen.

2012 musste nur die Hälfte des Cashflows für die Tilgung verwendet werden – ein sehr guter Wert, der in deutlichem Gegensatz zu den Werten in 2010 und 2011 steht. 2013 unterschreitet der Wert noch knapp die 100 %-Grenze – nur ein geringer Überschuss verblieb. Allerdings war dies den hohen Sondertilgungen in diesem Jahr geschuldet - ohne Sondertilgungen läge der Wert bei 64 % und damit nur moderat schlechter als 2012. 2015 wies mit 28 % den schlechtesten Wert seit 2005 überhaupt auf. 2017 hingegen lieferte auch hier mit 42 % ein Spitzenergebnis.

Analyse der Liquiditätssituation

Die Bewirtschaftung der Kassenmittel sowie die Sicherstellung der Liquidität sind Bestandteil der Kassenaufgaben. Im Rahmen der Liquiditätsplanung und Berücksichtigung der aktuellen Finanzsituation kommt hierbei auch die Aufnahme von Kassenkrediten in Betracht. Dabei handelt es sich um kurzfristige Finanzmittel zur Überbrückung von Liquiditätssengpässen. Der in der Haushaltssatzung festgesetzte Höchstbetrag für Kassenkredite liegt seit 2009 unverändert bei 280 Mio. Euro.

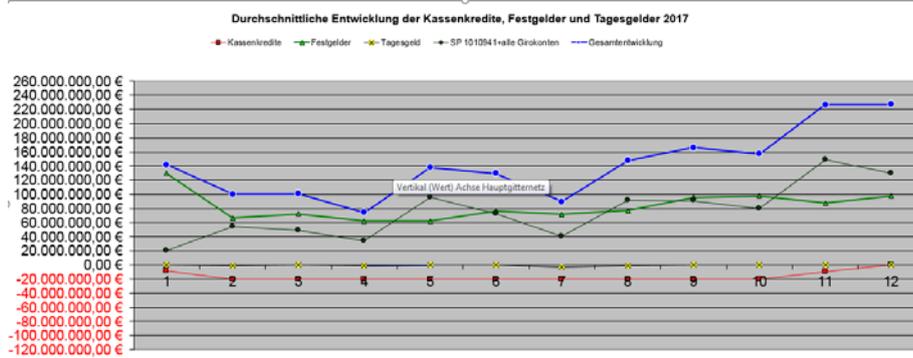
Guthaben werden von der Kasse mit unterschiedlichen Laufzeiten entweder als Tages- oder Festgelder zur Erzielung eines rentablen Zinsertrages bei Kreditinstituten angelegt und verwaltet, wobei das derzeitige Marktumfeld kaum Zinserträge für kurzfristige Geldanlagen impliziert, wenn nicht sogar Zinsbelastungen drohen.

Die Zahlungsfähigkeit der Stadt Nürnberg war im Jahr 2017 zu jeder Zeit gewährleistet. Zeitweise war

die Aufnahme von Tagesgeldern und Kassenkrediten zur Liquiditätssicherung erforderlich. Die Aufnahme der Kassenkredite und Tagesgeldern sowie die Anlage der Festgelder erfolgten nach den aktuellen Marktzinsen.

Die Grafik in Abbildung 7 zeigt den Verlauf der Kassenkredite, Festgeldanlagen, Tagesgelder bei Kreditinstituten sowie die Kontostände beim Hauptkonto der Sparkasse Nürnberg nach monatlichen Durchschnittswerten.

Abb. 7: Durchschnittliche Entwicklung der Kassenkredite, Festgelder und Tagesgelder 2017



Prognosebericht

Für das aktuelle Haushaltsjahr 2018 wurde ein Überschuss von 28,5 Mio. € geplant – ob die Stadt Nürnberg diesen Überschuss erreichen wird oder eher ein schlechteres Ergebnis erzielen wird, ist offen. Zumindest besteht für die Gewerbesteuer wieder begründete Hoffnung, dass der Planwert i. H. v. 469 Mio. € erreicht werden kann. Auch bei der Einkommensteuer ist damit zu rechnen, dass der Planansatz erreicht oder übertroffen wird. Somit werden vor allem die Entwicklungen im Aufwandsbereich für das Jahresergebnis entscheidend sein.

Für das Jahr 2018 wird nach der Liquiditätsplanung und dem bisherigen Verlauf der Ein- und Auszahlungen mit weiterhin stabilen Bedingungen und einer insgesamt guten Liquidität gerechnet. Die Aufnahme der Kassenkredite ist hinsichtlich ihrer Höhe insgesamt rückläufig, aber auf Grund der besonderen Zinssituation werden sie dennoch weiter in Anspruch genommen. Insgesamt ist Vorsorge getroffen, dass die Stadt Nürnberg im Rahmen des geplanten Kassenkreditrahmens ihre fälligen Zahlungsverpflichtungen jederzeit erfüllen kann.

Risikobericht

Risiken für die finanzielle Lage der Stadt Nürnberg resultieren vor allem aus der allgemeinen wirtschaftlichen und politischen Lage.

Es ist weiterhin darauf zu dringen, dass die finanziellen Belastungen für die Kommunen aus dem Flüchtlingszuzug, insb. auch die Kosten der Integration, z. B. für Kita-Plätze und Bildung/Beschulung durch entsprechende Ausgleichsleistungen von Bund und Land kompensiert werden.

Ein weiteres Risiko für künftige Haushalte besteht in der Entwicklung der Personal- und Versorgungsaufwendungen, die sich im Haushaltsplanentwurf für 2019 auf 666,8 Mio. € gesteigert haben, in vielen Bereichen waren in den letzten Jahren und sind weiterhin durch Aufgabenmehrungen zusätzliches Personal notwendig. Damit nimmt der Personalhaushalt nunmehr 32,7 % der ordentlichen Aufwendungen des Gesamthaushalts ein, mehr als in der Vorjahresplanung. Gerade auch in diesem Bereich kann die Stadt im Fall einer konjunkturellen Abkühlung nur wenig flexibel reagieren.

Hinsichtlich der städtischen Töchter hat sich die Gesamtrisikolage seit dem letzten Berichtsstichtag weiter entspannt, es gibt jedoch weiterhin nicht unerhebliche Risiken mit Auswirkung auf die städtischen Transferaufwendungen. Nicht mehr betroffen ist der Flughafen (Wettbewerbsumfeld und wirtschaftliche

Situation von Fluggesellschaften). Aufgrund der eingeleiteten Maßnahmen, vor allem jedoch aufgrund des wirtschaftlichen Umfeldes hat sich der Flughafen im Vergleich zum letzten Geschäftsjahr erneut operativ deutlich besser entwickelt.

Im bundesweiten Vergleich gehörte der Flughafen mit einem Rekord-Zuwachs um 20,1 % auf 4,19 Millionen Passagiere zu den prozentual am stärksten wachsenden Flughäfen und konnte so seinen eingeschlagenen Wachstumskurs erfolgreich fortsetzen. Der Jahresabschluss 2017 weist einen Gewinn nach Steuern in Höhe von 2,67 Mio. € auf (Vorjahr: 1,7 Mio. €) und liegt damit über der Planung und dem Vorjahr (+ 962 T€). Auch für 2018 zeichnet sich erneut eine positive Entwicklung ab.

Die Städtische Werke Nürnberg GmbH (StWN) hat in ihren Konzerngesellschaften (N-ERGIE, VAG) weiterhin erheblichen Finanzierungsbedarf. Zum einen sind auf Ebene der N-ERGIE bei zunehmendem Wettbewerbsdruck, insbesondere im Netzbereich, große Investitionen im Zusammenhang mit der Energiewende zu finanzieren, zum anderen ergibt sich auch bei der VAG Finanzierungsbedarf im dreistelligen Millionenbereich. Im Rahmen des öffentlichen Auftrages der VAG werden derzeit neue U-Bahn Züge (4-Wagen-Gliederzug) für den Betrieb der U-Bahn-Linie U 1 beschafft. Die neuen U-Bahn Züge dienen dem Ersatz der bislang eingesetzten Trieb-

wagen, deren Weiterbetrieb aufgrund der hohen Lebensdauer nicht mehr wirtschaftlich ist. Die Finanzierung der Ersatzbeschaffung sowie weiterer notwendiger Investitionen in ortsfeste Infrastruktur und den Fuhrpark stellt die VAG vor große Herausforderungen.

Die Stadt Nürnberg unterstützt der Finanzierung der U-Bahnzüge durch eine EU-beihilferechtskonforme städtische Bürgschaft und trägt dem Kapitalbedarf im StWN - Teilkonzern durch eine Kapital- und Liquiditätsstärkung aus dem „Konzern Stadt“ heraus Rechnung.

Etwas angespannter als zuletzt stellt sich die Situation beim Klinikum Nürnberg dar. Das Klinikum (Kommunalunternehmen) schließt das Geschäftsjahr 2017 mit einem Jahresfehlbetrag von rund 8,39 Mio. € (Vorjahr: Jahresfehlbetrag von rund 4,24 Mio. €) ab. Damit liegt das Jahresergebnis gegenüber dem Wirtschaftsplan spürbar schlechter als geplant. Der Wirtschaftsplan 2017 hatte zunächst einen Jahresfehlbetrag in Höhe von 0,25 Mio. € ausgewiesen.

Hierbei ist zu berücksichtigen, dass sich in 2016 eine Änderung der Regelung zur Ermittlung des handelsrechtlichen Rechnungszinses für Pensionsrückstellungen kurzfristig positiv ausgewirkt hat.

Eine große wirtschaftliche Herausforderung für das Klinikum Nürnberg stellt weiterhin die mittel- und langfristige Sicherstellung der finanziellen Handlungsfähigkeit dar. Vor dem Hintergrund des investiv bedingten erheblichen Liquiditätsbedarfs der kommenden Jahre, zählt hierzu insbesondere, eine ausreichende Innenfinanzierung zu gewährleisten und den Fremdfinanzierungsbedarf auf ein tragfähiges Niveau zu begrenzen. Um auch mittel- und langfristig finanziell handlungsfähig zu bleiben, ist die in der Vergangenheit angestrebte „Schwarze Null“ aufgrund der hohen eigenfinanzierten Investitionsbedarfe zukünftig nicht mehr ausreichend, um sicherzustellen, dass das Klinikum wirtschaftlich aus eigener Kraft seinen Versorgungsauftrag erfüllen kann.

Finanzielle Risiken für die Zukunft birgt weiterhin der immense Investitionsbedarf in der Stadt Nürnberg. Im MIP 2019-2022 musste das hohe Niveau des In-

vestitionsvolumens respektive den städtischen Mitteln wieder einmal um 16,0 % gesteigert werden - für alle Jahre dies MIP-Zeitraums sind neue Höchststände an Netto-Investitionsauszahlungen zu verkräften, insgesamt über 832 Mio. € und für die nähere Zukunft ist keine Entlastung abzusehen. Etliche Maßnahmen wurden immer wieder verschoben, nun sind diese Investitionen, gerade im Bereich von Schulen und Verkehrsinfrastruktur in den nächsten Jahren endgültig zu bewältigen. Insgesamt ergibt sich im Rahmen einer Simulationsrechnung des Finanzreferats für den Zeitraum von 2017 bis 2026 eine Finanzierungslücke - je nach getroffenen Annahmen bzgl. ÖPP-Realisierungen - von ca. 725 Mio. €. Damit wäre ein Anstieg der Verschuldung der Stadt im Kernhaushalt von aktuell ca. 1,3 Mrd. € auf dann über 2 Mrd. € verbunden - eine Entwicklung, die aus heutiger Sicht nur schwer zu akzeptieren ist. Und dies alles unter der Voraussetzung, dass die Einnahmeentwicklung tatsächlich so kontinuierlich positiv ist wie in der Simulationsrechnung angenommen. Eine deutliche konjunkturelle Abkühlung oder gar eine echte Wirtschaftskrise mit deutlichen Steuerrückgängen würde die Situation noch verschärfen.

Hohe Investitionen wirken sich zudem unmittelbar auf künftige Ergebnisrechnungen aus, da Abschreibungen und finanzierungsbedingte Zinsaufwendungen anfallen. Ferner entstehen bei neuen Einrichtungen dauerhaft zusätzliche Betriebskosten (Personal, Unterhalt etc.). In der vom Finanzreferat erstellten Simulationsrechnung wird davon ausgegangen, dass die Ergebnisrechnung für das Jahr 2026 mit Folgekosten der neu anstehenden Investitionen i. H. v. 38 Mio. € belastet werden wird. Diese Aufwendungen sind durch entsprechende Erträge zu decken.

Um diese Risiken auf der Ausgabenseite zu vermindern, ist auch künftig sparsam zu wirtschaften und zudem im Rahmen des laufenden Controllingprozesses die Kostenkontrolle zu intensivieren. Auch die Einnahmeseite wurde gestärkt: Nach reiflicher Überlegung beschloss der Stadtrat, zur Finanzierung des immensen Investitionsbedarfs eine Erhöhung der Grund- und Gewerbesteuer mit Wirkung zum Jahr 2018.

Stiftungen der Stadt Nürnberg 2017

Von der Stadtkämmerei werden folgende 23 rechtsfähige und 28 nichtrechtsfähige Stiftungen verwaltet. Im Jahr 2017 wurde eine neue Stiftung gegründet.

Bezeichnung	Buchungskreis/Finanzkreis	Geschäftsbereich	Gründungsjahr
Rechtsfähige Kommunale Stiftungen			
Heilig-Geist-Spital-Stiftung Nürnberg	2301	2031	1339
Findel- und Waisenhausstiftungen	2302	2032	1368
Georg Matthias und Karoline Klein'sche Brennmaterialienstiftung	2303	2033	1890
Kost-Pocher'sche Stiftung	2304	2034	1921
Fritz-Hintermayr-Stiftung	2305	2035	1968
Johanna Sofie Wallner'sche Blinden- und Stipendienstiftung	2306	2036	1966
Rudolf und Berta Mathes Wohltätigkeitsstiftung	2307	2037	2004
Rechtsfähige Allgemeine Stiftungen, die kommunal verwaltet sind			
Sigmund-Schuckert-Stiftung	2401	2041	1948
Stiftung Lokalstudienfonds	2402	2042	1809
Stiftung für Bildung und Unterricht	2403	2043	1966
Stiftung zur Förderung der Sechsten Fakultät der Universität Erlangen-Nürnberg	2404	2044	1961
Heinrich Gröschel Stiftung	2405	2045	1992
Dr. Hans und Dr. Elisabeth Birkner Stiftung	2406	2046	1999
Heinz und Inge Tschsch Stiftung	2407	2047	2001
Rudolf Volland Stiftung	2408	2048	2002
Leo und Trude Denecke Stiftung	2409	2049	2004
Max und Rosemarie Hübschmann Stiftung	2410	204A	2005
Frieda und Helmut Schweimer-Stiftung	2411	204B	2006
Ursula-Fischer-Schwanhäuser-und-Gebhard-Schönfelder-	2412	204C	2016
Rudolf und Eberhard Bauer Stiftung	2413	204D	2017
Rechtsfähige Allgemeine Stiftungen, die nicht kommunal verwaltet sind			
Friedrich Freiherr von Haller'sche Forschungsstiftung	2501	2051	1954
Hedwig Linnhuber – Dr. Hans Saar-Stiftung	2502	2052	2004
Bäume für Nürnberg Stiftung	2503	2053	2013

Bezeichnung	Bu- chungs- kreis/ Finanz-	Geschäfts- bereich	Gründungs- jahr
Nichtrechtsfähige Stiftungen			
Stiftung "Nürnberg - Stadt des Friedens und der Menschen-	1000	001A	2000
Heinrich und Amalie Lang-Stiftung	1000	202A	1966
Eberhard und Fanny Ermann'sche Stiftung	1000	202B	1954
Otto Lauterbach-Stiftung	1000	202C	1962
Marie-Hack-Stiftung	1000	202D	1970
Fritz und Eugenie Übelhör Stiftung	1000	202E	1970
Andreas-Winterbauer-Stiftung	1000	202F	1974
Kunst- und Kulturstiftung der Nürnberger Nachrichten	1000	202G	1977
Andreas-Staudt-Stiftung	1000	202H	1978
Dr. Ing. Eduard-Kurz-Stiftung	1000	202I	1980
Johann und Liselotte Lehner Stiftung Nürnberg	1000	202J	2001
Emil und Lydia Kudrnac-Stiftung	1000	202K	2002
Späth-Falk-Hammerbacher-Stiftung Nürnberg	1000	202L	2002
Bärbel Schröder und Claus Schmidt Stiftung	1000	202M	2007
Auxiliar-Stiftung	1000	202N	2008
Gustav Riedner – Karl Weißmann – Stipendienstiftung	1000	202O	2008
Barbara, Dr. Wilhelm und Klara Doni Stiftung	1000	202P	2008
Altstadtfreunde Nürnberg Stiftung	1000	202Q	2008
Margarete-Weigel-Stiftung	1000	202R	2009
Leonhard Wagner Stiftung	1000	202S	2009
Marie und Hugo Lemnitzer Stiftung	1000	202T	2010
Ernst und Berta Wurzer Stiftung	1000	202U	2011
Werner und Elisabeth Krauß Stiftung	1000	202V	2011
Adolf-und-Gertraud-Müller-Stiftung	1000	202W	2011
Erwin-und-Monika-Telle-Stiftung	1000	202X	2012
Dorothea-Herzog-Kulturstiftung	1000	202Y	2013
Stiftung Jürgen Wolff für Emanzipation und Kultur	1000	202Z	2015
Erich und Grete Berwind Stiftung	1000	2021	2015

1. Vermögen der einzelnen Stiftungen

Nachfolgend wird das Aktivvermögen und Passivkapital in TEUR zum 31.12.2017 (nach der Ergebnisverwendung) ausgewiesen.

Für die rechtsfähigen Stiftungen können weitere Details den einzelnen Jahresabschlüssen entnommen werden. Die nichtrechtsfähigen Stiftungen werden im Rahmen des städtischen Jahresabschlusses kumuliert erläutert.

Stiftung	Aktiva 2017		Passiva 2017		
	Gesamt	davon	Gesamt	Eigenkapital	Fremdkapital
		Liquide Mittel		davon Gewinn (vor Erg.verwendung)	davon Verbindlichkeiten
Rechtsfähige Stiftungen	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €
Heilig-Geist-Spital-Stiftung	44.626	2.014	43.369	481	758
Findel- und Waisenhausstiftungen	4.162	78	4.139	103	1
Klein'sche Brennmaterialeinstiftung	1.427	164	1.307	56	1
Kost-Pocher'sche Stiftung	12.710	201	12.531	58	135
Fritz-Hintermayr-Stiftung	3.458	109	3.386	92	36
Wallner'sche Blinden- und Stipendienstiftung	191	17	186	2	0
Rudolf und Berta Mathes Wohltätigkeitsstiftung	794	28	775	7	10
Sigmund-Schuckert-Stiftung	165.535	13.982	153.324	4.987	7.249
Stiftung Lokalstudienfonds	4.278	54	4.257	53	0
Stiftung für Bildung und Unterricht	1.087	32	1.064	4	15
Stiftung zur Förderung der Sechsten Fakultät der Universität Erlangen-Nürnberg	209	15	205	2	0
Heinrich Gröschel Stiftung	2.559	65	2.514	22	32
Dr. Hans und Dr. Elisabeth Birkner Stiftung	2.414	177	2.364	32	39
Heinz und Inge Tschsch Stiftung	477	36	450	5	10
Rudolf Volland Stiftung	1.687	101	1.594	16	39
Leo und Trude Denecke Stiftung	529	218	321	0	192
Max und Rosemarie Hübschmann Stiftung	73	20	56	1	17
Frieda und Helmut Schweimer Stiftung	780	33	757	4	19
Ursula-Fischer-Schwanhäuser-und-Gebhard-Schönfelder-Stiftung	128	12	118	1	8

Rechenschaftsbericht zum Jahresabschluss 2017

Anlage zum Rechenschaftsbericht: Stiftungen der Stadt Nürnberg 2017

Rudolf und Eberhard Bauer Stiftung	209	17	209	0	0
Friedrich Freiherr von Haller'sche Forschungsstiftung	1.950	251	1.707	17	223
Hedwig Linnhuber - Dr. Hans Saar-Stiftung	8.222	321	7.931	94	220
Bäume für Nürnberg Stiftung	196	37	162	1	13
Summe rechtsfähige Stiftungen	257.701	17.982	242.726	6.038	9.017

Stiftung	Aktiva 2017		Passiva 2017		
	Gesamt	davon	Gesamt	Eigenkapital	Fremdkapital
liquide Mittel		davon Gewinn (vor Erg.verwendung)		davon Verbindlichkeiten	
Nichtrechtsfähige Stiftungen	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €
Heinrich und Amalie Lang-Stiftung	1.372	15	1.365	11	0
Eberhard und Fanny Ermann'sche Stiftung	963	15	959	6	0
Otto Lauterbach-Stiftung	1.403	40	1.371	13	20
Marie-Hack-Stiftung	8.317	236	8.155	127	92
Fritz und Eugenie Übelhör Stiftung	95	14	94	1	0
Andreas-Winterbauer-Stiftung	610	30	585	5	16
Kunst- und Kulturstiftung der Nürnberger Nachrichten	1.117	30	1.092	9	16
Andreas-Staudt-Stiftung	209	14	208	1	0
Dr. Ing. Eduard-Kurz-Stiftung	77	10	75	1	0
Johann und Liselotte Lehner Stiftung Nürnberg	1.336	42	1.319	18	0
Emil und Lydia Kudrnac-Stiftung	288	10	286	2	0
Späth-Falk-Hammerbacher-Stiftung Nürnberg	98	7	97	1	0
Bärbel Schröder und Claus Schmidt Stiftung	102	3	101	0	1
Auxiliar-Stiftung	152	12	152	1	0
Gustav Riedner – Karl Weißmann – Stipendienstiftung	341	18	341	12	0

Rechenschaftsbericht zum Jahresabschluss 2017

Anlage zum Rechenschaftsbericht: Stiftungen der Stadt Nürnberg 2017

Barbara, Dr. Wilhelm und Klara Doni Stiftung	128	7	127	1	0
Altstadtfreunde Nürnberg Stiftung	137	11	133	3	3
Margarete-Weigel-Stiftung	1.063	39	1.047	14	9
Leonhard Wagner Stiftung	249	15	244	2	3
Marie und Hugo Lemnitzer Stiftung	148	10	147	1	1
Ernst und Berta Wurzer Stiftung	917	60	864	6	31
Werner und Elisabeth Krauß Stiftung	151	6	149	1	1
Adolf-und-Gertraud-Müller-Stiftung	621	12	612	5	0
Stiftung „Nürnberg – Stadt des Friedens und der Menschenrechte“	1.359	33	1.341	16	10
Erwin-und-Monika-Telle-Stiftung	454	17	448	27	1
Dorothea-Herzog-Kulturstiftung	52	1	52	0	0
Stiftung Jürgen Wolff für Emanzipation und Kultur	43	3	42	0	0
Erich und Grete Berwind Stiftung	2.145	48	2.122	9	21
Summe nichtrechtsfähige Stiftungen	23.947	758	23.528	293	225

Summe insgesamt nicht-rechtsfähige und rechtsfähige Stiftungen	281.648	18.740	266.254	6.331	9.242
---	----------------	---------------	----------------	--------------	--------------

2. Bilanzkennzahlen

Die für jede Stiftung ermittelten Kennzahlen Eigenkapitalrentabilität und Anlagendeckungsgrad sind ein guter Maßstab zur Kontrolle der Jahresergebnisse der Stiftungen.

Die Eigenkapitalrentabilität der Stiftung stellt die Verzinsung des Eigenkapitals (EK) der Stiftung dar. Sie gibt das Verhältnis des bereinigten Jahresergebnisses zum Eigenkapital der Stiftung zum Jahresende wieder. Die Eigenkapitalrentabilität sollte über dem marktüblichen Zins für langfristige Kapitalanlagen liegen. Sofern dieses Ziel im Jahresabschluss 2017 bei

einzelnen Stiftungen nicht erreicht wurde, ist dies insbesondere auf buchmäßige Abwertungen von Wertpapieren zurückzuführen. Diese neutralisieren sich in aller Regel bei Fälligkeit des Wertpapiers, da eine Rückzahlung zu 100 % erfolgt. Bei manchen Stiftungen weicht die Eigenkapitalrentabilität hingegen sehr deutlich nach oben ab. Dies ist in der Regel auf außergewöhnliche Vorgänge wie Zustiftungen im Berichtsjahr zurückzuführen.

Der Anlagendeckungsgrad spiegelt das Verhältnis des Eigenkapitals der Stiftung zum Anlagevermögen (AV) wider. Dieser Wert sollte rund 100 % betragen,

Rechenschaftsbericht zum Jahresabschluss 2017

Anlage zum Rechenschaftsbericht: Stiftungen der Stadt Nürnberg 2017

denn dann ist das komplette Eigenkapital in Anlagevermögen investiert. In aller Regel liegt der Wert bei

den Stiftungen etwas über 100 %, da die Kapitalerhaltungsrücklage, welche im Eigenkapital enthalten ist, noch nicht in Wertpapieren angelegt worden ist.

Stiftung	Eigenkapitalrentabilität 2017	Anlagendeckungsgrad 2017 (EK/AV)
Heilig-Geist-Spital-Stiftung	1,36%	102,18%
Findel- und Waisenhausstiftungen	6,83%	103,06%
Klein'sche Brennmaterialenstiftung	11,55%	103,99%
Kost-Pocher'sche Stiftung	1,21%	100,62%
Fritz-Hintermayr-Stiftung	0,30%	102,16%
Wallner'sche Blinden- und Stipendienstiftung	1,23%	108,03%
Rudolf und Berta Mathes Wohltätigkeitsstiftung	2,23%	105,31%
Sigmund-Schuckert-Stiftung	5,80%	102,21%
Stiftung Lokalstudienfonds	0,98%	101,52%
Stiftung für Bildung und Unterricht	0,62%	101,04%
Stiftung zur Förderung der Sechsten Fakultät der Universität Erlangen-Nürnberg	1,52%	106,51%
Heinrich Gröschel Stiftung	5,25%	101,64%
Dr. Hans und Dr. Elisabeth Birkner Stiftung	5,51%	107,48%
Heinz und Inge Tschech Stiftung	5,41%	102,68%
Rudolf Volland Stiftung	1,54%	101,22%
Leo und Trude Denecke Stiftung	37,89%	103,66%
Max und Rosemarie Hübschmann Stiftung	2,97%	105,25%
Frieda und Helmut Schweimer Stiftung	-1,81%	102,14%
Ursula-Fischer-Schwanhäußer-und-Gebhard-Schönfelder-Stiftung	-4,39%	101,91%
Rudolf und Eberhard Bauer Stiftung	0,42%	236,81%
Friedrich Freiherr von Haller'sche Forschungsstiftung	1,99%	101,09%
Hedwig Linnhuber - Dr. Hans Saar-Stiftung	2,91%	102,11%
Bäume für Nürnberg Stiftung	0,25%	102,75%
Summe rechtsfähige Stiftungen	4,46%	102,78%
Heinrich und Amalie Lang-Stiftung	59,21%	101,22%
Eberhard und Fanny Ermann'sche Stiftung	0,86%	101,31%
Otto Lauterbach-Stiftung	0,92%	101,67%
Marie-Hack-Stiftung	1,30%	105,10%
Fritz und Eugenie Übelhör Stiftung	1,02%	115,85%
Andreas-Winterbauer-Stiftung	2,41%	104,94%
Kunst- und Kulturstiftung der Nürnberger Nachrichten	0,84%	101,42%
Andreas-Staudt-Stiftung	1,85%	108,01%
Dr. Ing. Eduard-Kurz-Stiftung	1,94%	114,58%
Johann und Liselotte Lehner Stiftung Nürnberg	0,85%	103,51%
Emil und Lydia Kudrnac-Stiftung	0,40%	103,95%
Späth-Falk-Hammerbacher-Stiftung Nürnberg	0,39%	108,38%
Bärbel Schröder und Claus Schmidt Stiftung	49,04%	103,16%
Auxiliar-Stiftung	1,38%	109,23%
Gustav Riedner – Karl Weißmann – Stipendienstiftung	4,35%	105,90%
Barbara, Dr. Wilhelm und Klara Doni Stiftung	-0,41%	105,51%

Rechenschaftsbericht zum Jahresabschluss 2017

Anlage zum Rechenschaftsbericht: Stiftungen der Stadt Nürnberg 2017

Altstadtfreunde Nürnberg Stiftung	-0,11%	108,21%
Margarete-Weigel-Stiftung	3,13%	103,25%
Leonhard Wagner Stiftung	-0,02%	105,46%
Marie und Hugo Lemnitzer Stiftung	1,01%	106,80%
Ernst und Berta Wurzer Stiftung	1,07%	101,81%
Werner und Elisabeth Krauß Stiftung	65,06%	104,55%
Adolf-und-Gertraud-Müller-Stiftung	15,39%	101,39%
Stiftung „Nürnberg – Stadt des Friedens und der Menschenrechte“	2,19%	101,91%
Erwin-und-Monika-Telle-Stiftung	11,03%	103,02%
Dorothea-Herzog-Kulturstiftung	1,81%	102,61%
Stiftung Jürgen Wolff für Emanzipation und Kultur	-1,24%	104,77%
Erich und Grete Berwind Stiftung	10,72%	101,55%
Summe nichtrechtsfähige Stiftungen	6,73%	103,53%
Summe alle Stiftungen	4,66%	102,85%

3. Zweckausrichtung

Die nachfolgende Übersicht weist die Zweckausrichtungen für 2017 und 2016 aus.

einzelnen Stiftungen finden sich unter „5. Zweckausrichtungsstatistik 2016/2017“.

2017 sind insgesamt 7.196 Anträge mit einem Auszahlungsvolumen in Höhe von 4.765 TEUR bearbeitet worden. Details zu den Zweckausrichtungen der

Stiftungsausrichtungen und Zuschüsse	Anzahl	in T€	Anzahl	in T€	Abweichung	Abweichung in %
	2017	2017	2016	2016	(in T€)	(gerundet)
1. Stiftungsgaben	6.762	2.687	6.735	2.598	+ 89	+ 3 %
2. Stipendien	277	411	324	517	- 106	- 20 %
3. Zuschüsse an Institutionen	157	1.667	131	1.542	+ 125	+ 8 %
Summe	7.196	4.765	7.190	4.657	+ 108	+ 2 %

4. Beratungsleistungen durch die Stiftungsverwaltung

Die Beratung potenzieller Stifterinnen und Stifter bzw. Spenderinnen und Spender erfolgt in Einzelgesprächen. Fragen zum Prozedere der Stiftungsgründung, Zustiftung, Rechtsform, steuerliche Aspekte, Testament und Satzung sind einige Bereiche dieser Beratung.

Bei bedürftigen Personen, die in den Genuss von Stiftungsmitteln kommen wollen, erfolgt die Erstberatung durch Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des „Allgemeinen Sozialdienstes des Jugendamtes (ASD; J/B3)“ sowie durch die des „Sozialpädagogischen Fachdienstes des Amtes für Existenzsicherung und soziale Integration – Sozialamt (SFD; SHA/2-2)“. Die Anzahl der Beratungen gemäß obiger Tabelle betreffen rein die der Stiftungsverwaltung.

Stiftungsberatungen* der Stiftungsverwaltung	Anzahl Beratungsgespräche 2017	Anzahl Beratungsgespräche 2016	Abweichung	Abweichung in % (gerundet)
1. Interessierte Stiftungsneugründer und Spendenwillige	15	20	- 5	- 25 %
2. Beratung von Stipendienantragstellern	288	320	- 32	- 10 %
3. Beratung von bedürftigen Antragstellern	1.760	1.700	+ 60	+ 3 %
4. Zuschussanträge von Institutionen	183	170	+ 13	+ 8 %

*) schriftlich, telefonisch, persönlich

5. Zweckausrichtungsstatistik 2016/2017

Stiftung/Stiftungszweck	Zweckbestimmung	Anzahl		Betrag (€)	
		2016	2017	2016	2017
1. Nichtrechtsfähige Stiftungen					
1.1 Heinrich und Amalie Lang-Stiftung - für Bedürftige	Stiftungsgaben	22	23	5.900	6.450
1.2 Eberhard und Fanny Ermann'sche Stiftung - für Bedürftige	Stiftungsgaben	51	35	15.300	11.300
1.3 Otto-Lauterbach-Stiftung - für Kriegsblinde und im Krieg Ertaubte	Stiftungsgaben	20	14	22.400	20.500
1.4 Marie-Hack-Stiftung - für Institutionen der Blinden und Körperbehindertenhilfe	Zuschüsse	12	9	151.097	136.305
1.5 Fritz und Eugenie Übelhör-Stiftung - für studierende Söhne aus Freidenkerkreisen	Stipendien	0	0	0	0
1.6 Andreas-Winterbauer-Stiftung - für junge Menschen in Ausbildung	Stipendien	9	10	10.000	14.900
1.7 Kunst- und Kulturstiftung der Nürnberger Nachrichten - Förderung von Kunst und Kultur	Zuschüsse durch Beschluss des Kuratoriums	11	16	15.207	12.700
1.8 Andreas-Staudt-Stiftung - Förderung von Bildung und Kultur	Stipendien	0	2	0	1.300
1.9 Dr. Ing. Eduard-Kurz-Stiftung - für begabte bedürftige junge Nürnberger	Stipendien	0	0	0	0
1.10 Johann und Liselotte Lehner Stiftung - für begabte Nürnberger Schüler und Studierende	Stipendien	24	11	17.450	9.100
1.11 Emil u. Lydia Kudrmac Stiftung - Förderung von Waisen	Zuschüsse an KfJH	1	1	1.200	1.700
1.12 Spaeth-Falk-Hammerbacher Stiftung - Erforschung der Sozial-, Wirtschafts-, Technik- und Industriegeschichte Nürnbergs im 18. und 19. Jhd.	Zuschüsse durch Beschluss des Kuratoriums	1	1	1.700	2.000
1.13 Bärbel Schröder und Claus Schmidt Stiftung - Förderung des Tierschutzes	Zuschüsse	1	1	600	400
1.14 Auxiliar-Stiftung - Förderung der Partnerstädte	Zuschüsse	1	1	1.500	1.562
1.15 Riedner-Weißmann-Stipendienstiftung - Förderung Willstätter-Gymnasium	Zuschüsse/Stipendien	2	1	2.100	1.500
1.16 Barbara, Dr. Wilhelm und Klara Doni Stiftung - für Nürnberger Schüler und Studierende	Stipendien	2	1	1.450	1.100
1.17 Altstadtfreunde Nürnberg Stiftung - Förderung der Altstadtfreunde Nürnberg	Zuschüsse	2	2	1.090	1.771
1.18 Margarete-Weigel-Stiftung - für Bedürftige, insbesondere Kinder - für Mündel des Jugendamtes	Stiftungsgaben Zuschüsse	24 1	48 1	10.400 2.405	18.250 9.100
1.19 Leonhard Wagner Stiftung - Förderung der Georg-Simon-Ohm-Hochschule	Zuschüsse	1	1	1.100	3.000

Rechenschaftsbericht zum Jahresabschluss 2017

Anlage zum Rechenschaftsbericht: Stiftungen der Stadt Nürnberg 2017

Stiftung/Stiftungszweck	Zweckbestimmung	Anzahl		Betrag (€)	
		2016	2017	2016	2017
1. Nichtrechtsfähige Stiftungen					
1.20 Marie und Hugo Lemnitzer-Stiftung - Förderung von Obdachlosen - Ausbau von Radwegen	Zuschüsse Zuschüsse	1 0	2 0	1.818 0	1.400 0
1.21 Ernst und Berta Wurzer Stiftung - Förderung von Projekten für Senioren	Zuschüsse	1	2	6.000	6.910
1.22 Werner und Elisabeth Krauß Stiftung - Förderung Blindeninstitutsstiftung Rückersdorf	Zuschüsse	1	1	1.000	750
1.23 Adolf und Gertraud Müller Stiftung - Förderung von Einrichtungen für Sterbens- und Demenzkranke	Zuschüsse	3	1	8.850	6.774
1.24 Stiftung "Nürnberg - Stadt des Friedens und der Menschenrechte"	Zuschüsse durch Beschluss des Stiftungsrates	11	11	19.223	24.827
1.25 Erwin-und-Monika-Telle-Stiftung - für die Kinder- und Jugendhilfe	Zuschüsse	5	4	6.742	8.299
1.26 Dorothea-Herzog-Kulturstiftung - Förderung der Stiftung Staatstheater Nürnberg	Zuschüsse	0	1	0	1.299
1.27 Stiftung Jürgen Wolff für Emanzipation und Kultur - Förderung der bildenden Kunst - Förderung der Emanzipation	Zuschüsse Zuschüsse	0 0	1 0	0 0	400 0
1.28 Erich und Grete Berwind Stiftung - Förderung von Behinderten und Sehbehinderten - für Institutionen der Blinden- und Behindertenhilfe	Stiftungsgaben Zuschüsse		1 0	0 0	20.860 0
Summe nichtrechtsfähige Stiftungen		207	202	304.531	324.458
2. Rechtsfähige Stiftungen					
2.1 Heilig-Geist-Spital-Stiftung a) für Bedürftige b) Erstattung v. Mietaufwendungen an SenA u. Nüst c) Nachlass Rahnhöfer d) Projektförderung	Stiftungsgaben Zuschüsse Zuschüsse Zuschüsse	1.477 1 1 3	1.286 1 1 4	439.080 416.678 1.800 78.191	395.321 416.678 1.400 44.364
2.2 Findel- und Waisenhausstiftungen a) Pflege und Erziehung verwaister Kinder b) Zustiftung Petz	Zuschüsse an städt. Kinder- und Jugendheim Ausflugsfahrten KJH	1 1	1 1	238.000 3.528	210.807 3.528
2.3 Klein'sche Brennmaterialienstiftung - für Bedürftige	Stiftungsgaben	142	155	43.334	50.847
2.4 Kost-Pocher'sche Stiftung - Förderung von Kunst und Wissenschaft und allg. Wohlfahrt	Zuschüsse an Institutionen	15	20	71.053	73.739
2.5 Fritz-Hintermayr-Stiftung - für gemeinnützige und mildtätige Zwecke	Zuschüsse durch Beschluss des Kuratoriums	15	6	50.666	50.508
2.6 Wallner'sche Blinden- und Stipendienstiftung a) für Blinde b) für Studierende an der Wirtschafts- und sozialwissenschaftlichen Fakultät	Stiftungsgaben Stipendien	0 0	4 0	0 0	2.000 0
2.7 Rudolf und Berta Mathes Wohltätigkeitsstiftung - für bedürftige Nürnberger	Stiftungsgaben	17	74	5.800	25.020

1)

2)

3)

Rechenschaftsbericht zum Jahresabschluss 2017

Anlage zum Rechenschaftsbericht: Stiftungen der Stadt Nürnberg 2017

Stiftung/Stiftungszweck	Zweckbestimmung	Anzahl		Betrag (€)	
		2016	2017	2016	2017
2.8 Sigmund-Schuckert-Stiftung a) für Ausbildung evangelischer junger Nürnberger b) für bedürftige evangelische Nürnberger c) Projektförderung	Stipendien Stiftungsgaben Zuschüsse	192 4.982 4	142 5.123 4	410.600 2.055.615 122.520	296.700 2.156.666 137.222
2.9 Stiftung Lokalstudienfonds a) für würdige junge Nürnberger b) für Einrichtungen, die der höheren Bildung dienen	Stipendien Zuschüsse an Institutionen	90 5	98 5	68.300 3.950	70.750 3.750
2.10 Stiftung für Bildung und Unterricht a) für würdige junge Nürnberger in Ausbildung b) für Bildungseinrichtungen c) Nachlass Kröner - für begabte Kinder d) Zustiftung Kozempel - für Studierende	Stipendien Zuschüsse an Institutionen Stipendien Stipendien	0 0 1 1	6 2 0 1	0 800 600 1.300	5.000 800 0 1.600
2.11 Stiftung zur Förderung der 6. Fakultät der Universität Erlangen-Nürnberg - Beschaffung von Büchern für die Bibliothek	Zuschüsse	1	1	4.000	3.000
2.12 Heinrich Gröschel Stiftung a) Förderung der Altenhilfe und des Tiergartens b) für würdige junge Nürnberger	Zuschüsse Stipendien	4 3	6 5	32.400 5.400	26.780 9.000
2.13 Dr. Hans und Dr. Elisabeth Birkner Stiftung a) Förderung des ärztlichen Nachwuchses, Medizinische Ausstattung der Kliniken b) Vergabe des Dr. Birkner Preis	Zuschüsse durch Beschluss des Kuratoriums	3 1	8 1	31.900 5.000	134.237 5.000
2.14 Heinz und Inge Tschsch Stiftung - Förderung Gehörloser, Behinderter u. deren Einrichtungen	Zuschüsse	5	5	13.770	13.054
2.15 Rudolf Volland Stiftung - Unterstützung bedürftiger Künstler	Zuschüsse durch Beschluss des Kuratoriums	4	9	23.557	22.269
2.16 Leo und Trude Denecke Stiftung - Förderung Nürnberger Hospizeinrichtungen	Zuschüsse	1	1	1.000	1.680
2.17 Max und Rosemarie Hübschmann Stiftung - Förderung der Blindenanstalt e.V.	Zuschüsse	0	1	0	1.047
2.18 Frieda und Helmut Schweimer Stiftung - Förderung der Kinder-, Jugend- und Tierhilfe	Zuschüsse durch Beschluss des Kuratoriums	2	2	31.400	7.600
2.19 Ursula-Fischer-Schwanhäußer-und-Gebhard-Schönfelder-Stiftung - Förderung der Kinder-, Jugendhilfe	Zuschüsse durch Beschluss des Kuratoriums	0	5	0	9.900
2.20 Freiherr von Haller'sche Forschungsstiftung - Förderung wissenschaftlicher Arbeiten	Zuschüsse durch Beschluss des Beirats	3	1	38.600	30.000
2.21 Hedwig Linnhuber - Dr. Hans Saar-Stiftung a) Förderung wissenschaftlicher Arbeiten b) Förderung der Altstadtfreunde e.V.	Zuschüsse durch Beschluss des Kuratoriums Zuschuss gem. Satzung	2 1	6 1	36.500 104.000	55.288 139.000
2.22 Bäume für Nürnberg Stiftung - Schaffung und Pflege von Grün im Stadtgebiet Nbg.	Zuschüsse durch Beschluss des Vorstands	5	8	13.600	36.154
Summe rechtsfähige Stiftungen		6.983	6.994	4.352.142	4.440.708
Summe nichtrechtsfähige Stiftungen		207	202	304.531	324.458
Summe insgesamt		7.190	7.196	4.656.673	4.765.166

1) Stiftung wurde 2015 gegründet, 2016 keine Zweckausrichtung möglich.

2) Stiftung wurde 2015 gegründet, 2016 keine Zweckausrichtung möglich.

3) Heilig-Geist-Spital-Anwesen: Mietrückerstattung an SenA 28.755,69 € und NüSt 387.923,40 €.

4) Stiftung wurde im Dezember 2016 gegründet.